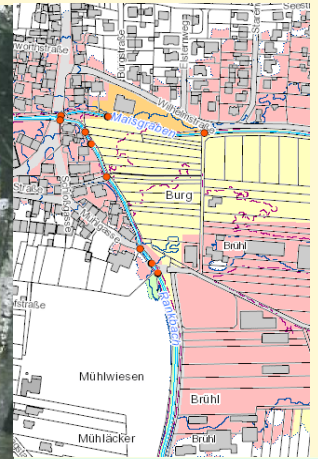
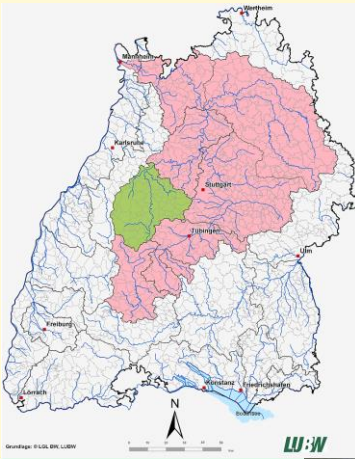


# Maßnahmenbericht Enz-Nagold-Würm Anhang III



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit





FEDERFÜHRUNG

**Regierungspräsidium Karlsruhe**

**Referat 52 Gewässer und Boden**

76247 Karlsruhe

[www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)

BEARBEITUNG

**geomer GmbH**

69126 Heidelberg

[www.geomer.de](http://www.geomer.de)

BILDNACHWEIS

Deckblatt: Landratsamt Calw

STAND

November 2014



### **Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Enz-Nagold-Würm (PG 14) sind von Hochwasser betroffen:

Aidlingen, Altdorf, Altensteig, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad im Schwarzwald, Birkenfeld, Böblingen, Calw, Ebhausen, Ehningen, Engelsbrand, Enzklösterle, Gärtringen, Gechingen, Grafenau, Grömbach, Haiterbach, Heimsheim, Hildrizhausen, Höfen an der Enz, Horb am Neckar, Magstadt, Nagold, Neubulach, Neuenbürg, Neuhausen, Nufringen, Oberreichenbach, Pfalzgrafenweiler, Pforzheim, Renningen, Rohrdorf, Seewald, Simmersfeld, Sindelfingen, Tiefenbronn, Unterreichenbach, Waldachtal, Weil der Stadt und Wildberg.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten,
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27, siehe Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts) mit Hinweisen für die Umsetzung
- Gegebenenfalls bereits umgesetzte Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog
- Gegebenenfalls nicht relevante Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog
- Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Hochwasserrisikosteckbrief für die Kommune

Grundlage der Schlussfolgerungen für die Städte und Gemeinden im Projektgebiet Enz-Nagold-Würm bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Enz oberhalb der Nagoldmündung: Stand Februar 2011; Nagold: Stand September 2010; Würm: Stand Oktober 2010, Enz unterhalb der Nagoldmündung: überarbeitete Daten Juni 2012). Für die Enz oberhalb der Nagoldmündung war ein Ergebnis dieser Prüfung, dass für die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikokarten die Überflutungsflächen für Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) neu abgegrenzt wurden.

Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind dort noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf.

möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen: Althengstett, Deckenpfronn, Dobel, Dornstetten, Egenhausen, Forbach, Freudenstadt, Friolzheim, Gernsbach, Herrenberg, Holzgerlingen, Jettingen, Mönshheim, Mötzingen, Neuweiler, Ostelsheim, Rutesheim, Schömberg, Schopfloch, Simmozheim, Weissach, Wimsheim und Wörnersberg.

Die Kommune Leonberg ist im Projektgebiet „Enz-Nagold-Würm“ nur geringfügig und überwiegend im Projektgebiet „Enz / Neckar-Heilbronn“ (PG 15) betroffen und wird deswegen ausschließlich im Projektgebiet „Enz / Neckar-Heilbronn“ behandelt.

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Aidlingen**

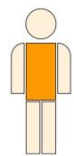
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Aidlingen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Aidlingen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet (weitere Informationen siehe der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs

aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Aidlingen bestehen entlang Würm, Aid und Aischbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in Dachtel entlang des Aischbach und Deufringen entlang der Aid geringe Siedlungsbereiche inklusive einzelner Häuser überschwemmt. Dabei sind bis zu 100 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 70) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

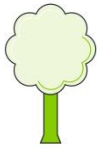
Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind in Deufringen größere Siedlungsflächen entlang der Aid betroffen. In Aidlingen wird bei einem  $HQ_{100}$  auch die Hauptstraße (Kreisstraße K1066), die Bachgasse im Bereich zwischen Hirsch- und Brunnengasse sowie die Talstraße im Mündungsbereich zur Würm erreicht. Entlang der Würm sind bei dem  $HQ_{100}$  Gebäude entlang der Talstraße betroffen. Des Weiteren wird in diesem Bereich die Brücke zur Querung der Würm eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 300 Personen. Für bis zu 250 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 50 Personen.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in Deufringen auch Siedlungsflächen entlang der Irm betroffen. In Aidlingen ist im Bereich Im Trepple zusätzlich mit Überflutungen zu rechnen, ansonsten sind die Unterschiede zum  $HQ_{100}$  nur gering. Insgesamt sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 450 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 350 Personen als gering und für bis zu 100 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Würm, Aid und Aischbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraße K1066 und die Passierbarkeit von Brücken (Querung der Aid Hauptstraße, Querung der Würm Talstraße) bei einem  $HQ_{100}$  teilweise beeinträchtigt ist.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.





## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Aidlingen befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Gäulandschaft an der Würm“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Aidlingen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Aidlingen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Härte-Gärtringen“ (Zonen I/II, III) und „WSG Kaspar- und Leimentalbrunnen, Sickergalerie-Böblingen“ (Zonen I/II, III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Gemeinde Aidlingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Kaspar- und Leimentalbrunnen, Sickergalerie-Böblingen“, „WSG Aidursprung“ (Gemeinde Aidlingen – Dachtel) und „WSG Himmelreich“. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Für die Wasserschutzgebiete „WSG Kaspar- und Leimentalbrunnen, Sickergalerie-Böblingen“, „WSG Aidursprung“ und „WSG Himmelreich“ wird daher ein geringes Risiko angenommen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Härte-Gärtringen“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Enz-Nagold-Würm nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ<sub>10</sub> betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Aidlingen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Aidlingen nicht vorhanden.

Da in Aidlingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### **Kulturerbe**

In der Gemeinde Aidlingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut in der Brettergässle 6 (Baudenkmal Hopfenhaus Heimatmuseum)<sup>4</sup> in Aidlingen ist bei einem HQ<sub>10</sub> betroffen und wird mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Aidlingen liegen entlang der Würm und Aid Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ<sub>10</sub> in geringem Umfang auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ<sub>100</sub> und) sind diese Gebiete entlang der Talstraße im Bereich der Aid-Mündung, am Hardtheimer Weg sowie nördlich des Tannenwegs etwa im gleichen Umfang (bis zu 3 ha) betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für das Kulturgut Brettergässle 6 auf groß herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Aidlingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Aidlingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Würm, Aid und Aischbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Aidlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Aidlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Aidlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten sind die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Kreisstraße K1066 und Passierbarkeit von Brücken (Querung der Aid Hauptstraße, Querung der Würm Talstraße).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob das bestehende Konzept zum technischen Hochwasserschutz "Aid und Irm" an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.  Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen  Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln).	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubaugebiete) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ<sub>100</sub>-Bereich.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



**In der Gemeinde Aidlingen wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Aidlingen erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Gemeinde Aidlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Aidlingen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Aidlingen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Konzepts „Aid und Irm“ (siehe Maßnahme R8) ist noch nicht erfolgt. Es besteht keine Organisation für Planung, Bau und Betrieb/Unterhaltung der HWS-Einrichtungen (z.B. Zweckverband). Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für dieses Konzept sind aber noch nicht abgeschlossen. Auch die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Aidlingen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Aidlingen ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde Aidlingen ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut Brettergässle 6 (Baudenkmal Hopfenhaus Heimatmuseum) ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Aidlingen**

Schlüssel 8115001

Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>9.657</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>100</b>	<b>300</b>	<b>450</b>
0 bis 0,5m*	70	250	350
0,5 bis 2,0m*	30	50	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.655,94 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>36</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>76</b>	<b>48</b>	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>98</b>	<b>48</b>	<b>40</b>	<b>10</b>
Siedlung	4	2	1	1	7	4	2	1	9	5	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	19	14	4	1	53	40	12	1	72	38	32	2
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	6	1	4	1	7	1	3	3	7	1	2	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	Gäulandschaft an der Würm	Gäulandschaft an der Würm	Gäulandschaft an der Würm
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG HÄRTE - GÄRTRINGEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG HÄRTE - GÄRTRINGEN (Zone III)</li> <li>- WSG KASPAR- U. LEIMENTALBR., SICKERGALERIE - BÖBLINGEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG KASPAR- U. LEIMENTALBR., SICKERGALERIE - BÖBLINGEN (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG HÄRTE - GÄRTRINGEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG HÄRTE - GÄRTRINGEN (Zone III)</li> <li>- WSG KASPAR- U. LEIMENTALBR., SICKERGALERIE - BÖBLINGEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG KASPAR- U. LEIMENTALBR., SICKERGALERIE - BÖBLINGEN (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG HÄRTE - GÄRTRINGEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG HÄRTE - GÄRTRINGEN (Zone III)</li> <li>- WSG KASPAR- U. LEIMENTALBR., SICKERGALERIE - BÖBLINGEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG KASPAR- U. LEIMENTALBR., SICKERGALERIE - BÖBLINGEN (Zone III)</li> </ul>
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasser- ereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Aidlingen, Brettergässle 6, Aidlingen (max. 0,40m)	- Aidlingen, Brettergässle 6, Aidlingen (max. 0,90m)	- Aidlingen, Brettergässle 6, Aidlingen (max. 1,31m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Aidlingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Aid (TBG 442-1)

Nebenname:

- Irm

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Aischbach (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Würm (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40046) (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40069) (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40070) (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

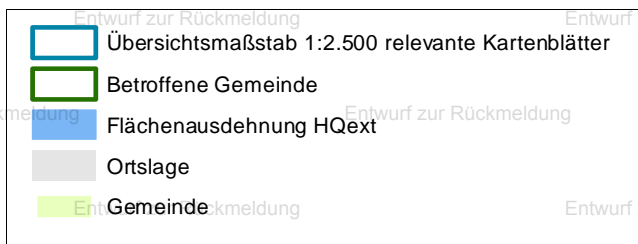
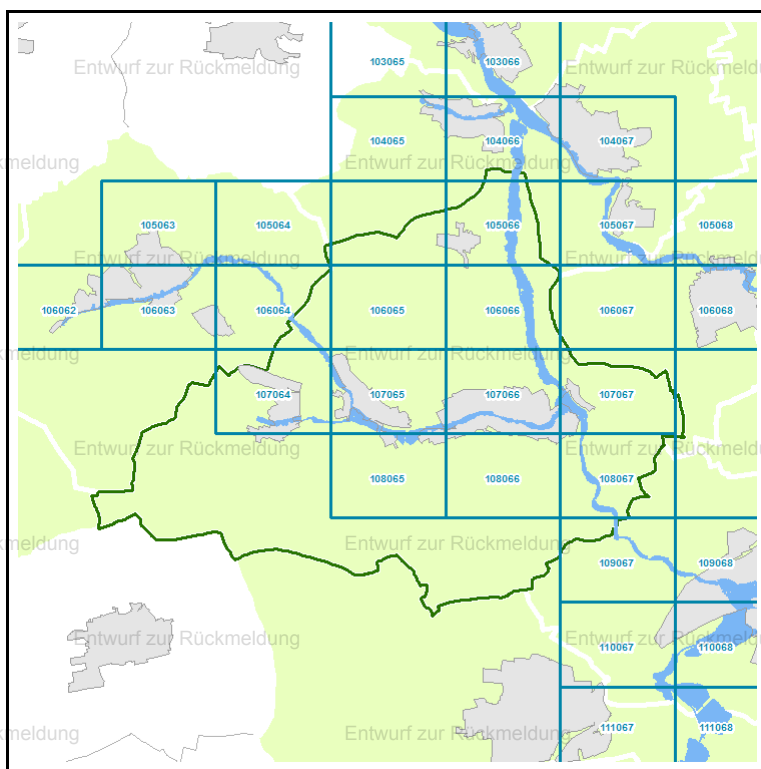
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Aidlingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Altdorf**

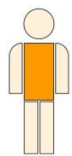
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Altdorf**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Altdorf bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

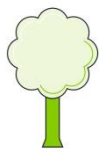
In der Gemeinde Altdorf bestehen entlang Altdorfer Würm hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), ist in der Ortslage von Altdorf ein kleiner Bereich der Bachstraße / Ecke Schneidergäßle von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Für diese Personen muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern gerechnet werden, so dass von einem mittleren Hochwasserrisiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) ist der Siedlungsbereich südlich der Hildrizhauser Straße entlang der Bachstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 40 Personen. Für bis zu 30 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) ist neben einer Vergrößerung der bei HQ<sub>100</sub> überschwemmten Flächen auch der Bereich Laienstraße / Milchstraße / Kirchplatz betroffen. Ebenso sind Flächen an der Schulstraße betroffen. Insgesamt sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> bis zu 120 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 90 Personen als gering und für bis zu 30 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Altdorfer Würm gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Altdorf befindet sich anteilig das EU-Vogelschutzgebiet „Schönbuch“. Für dieses Natura 2000-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. FFH-Gebiete<sup>2</sup> sind auf dem Gemeindegebiet von Altdorf nicht vorhanden.

Auf dem Gemeindegebiet von Altdorf liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal-Ehningen“ (nur Zone III). Dieses

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.



Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Gemeinde Ehningen bezieht ihr Trinkwasser aus dem „WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal-Ehningen“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet bei der Zusammenfassung der Risikobewertung für die Gemeinde Ehningen erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Altdorf kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Altdorf nicht vorhanden.

Da in Altdorf Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### **Kulturerbe**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Altdorfer Würm ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

Durch Hochwasserereignisse an der Altdorfer Würm sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Altdorf bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), nicht betroffen. Die Flächen im Bereich der Schulstraße / Schaichhofstraße werden erst bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) überflutet und umfassen eine Fläche von bis zu 2 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Altdorf sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Altdorf) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Altdorfer Würm gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Altdorf.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Altdorf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durch-

geführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Altdorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.  Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.  Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.  Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).  Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ).  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W



**In der Gemeinde Altdorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Altdorf existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Altdorf existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Altdorf kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Altdorf kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde Altdorf nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Altdorf keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Altdorf**

Schlüssel 8115002  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.849</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>40</b>	<b>120</b>
0 bis 0,5m*	0	30	90
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.745,29 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	12	7	5	0	20	11	5	4	39	21	13	5
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	4	3	1	0	9	7	1	1	25	16	8	1
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Schönbuch	- Schönbuch	- Schönbuch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III)	- WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III)	- WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Altdorf**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Altdorfer Würm (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Würm (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

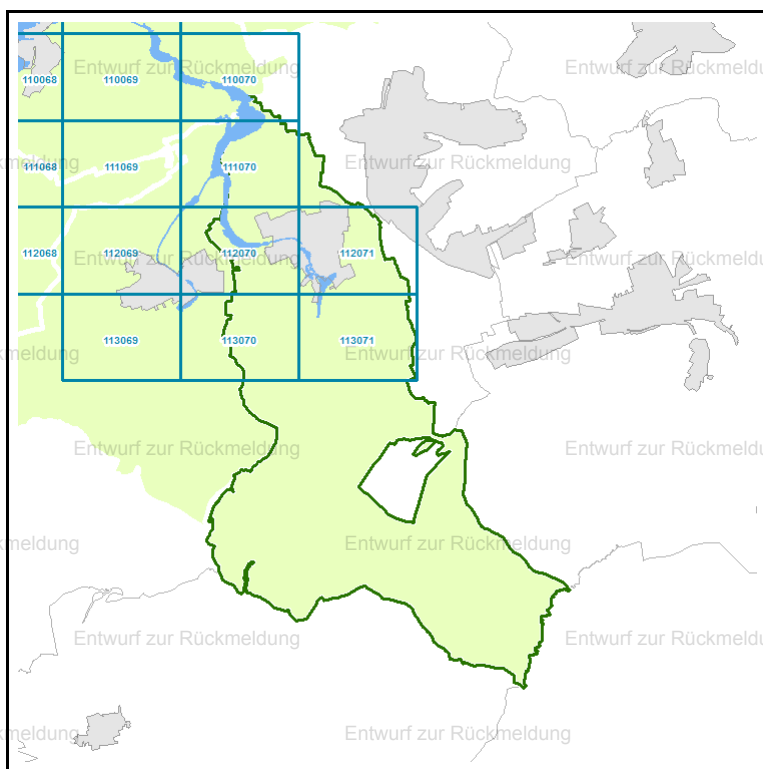
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Aldorf



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Altensteig**

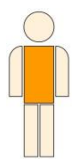
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Altensteig**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Altensteig bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen-Betroffenheit und der genannten Zahlenangaben möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Altensteig bestehen entlang Nagold und Köllbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch nur einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind nur geringe Siedlungsbereiche entlang der Gewässer überschwemmt (z.B. im Bereich Waldfrieden, Jahnstraße, Bäumbachmündung). Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Für diese Personen ist auf Grund von Überflutungstiefen von einem halben bis zu zwei Metern von einem mittleren Hochwasserrisiko auszugehen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind etwas größere Bereiche entlang der Gewässer betroffen, zu einer Ausweitung der bei HQ<sub>10</sub> betroffenen Bereiche kommt vor allem der Bereich südlich der Bahnhofstraße hinzu. Im Stadtteil Berneck werden die Kreisstraßen K4371 und K4335 im Verlauf der Hauptstraße teilweise überflutet. Im Stadtteil Berneck werden im Bereich Am See sowie entlang des Thannwegs größere Siedlungsflächen überschwemmt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 170 Personen. Für bis zu 150 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen. Für weitere 10 Personen ist infolge von über 2 Meter tief überfluteten Siedlungsflächen von einem großen Risiko auszugehen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind große Flächen der Kernstadt Altensteig entlang der Nagold überflutet, insbesondere im Bereich Rathausplatz, Poststraße, Rosenstraße und Bahnhofstraße. Darüber hinaus ist die Bundesstraße B28 sowie die Landesstraßen L351 im Verlauf der Gustav-Werner-Straße und die L362 im Verlauf der Oberen Talstraße durch Überflutung betroffen. Im Ortsteil Berneck wird die Kreisstraße K4371 im Bereich der Hauptstraße vom Köllbach überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> bis zu 1.040 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 300 Personen als gering, für bis zu 700 Personen als mittel und für bis zu 40 Personen als groß einzustufen.

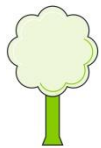
Vor allem in der Kernstadt von Altensteig sind einzelne Flächen durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ<sub>100</sub> vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen wären Siedlungsflächen vor allem im Bereich der Poststraße (einschließlich dem Rathaus) und der oberen Talstraße von Hochwasserereignissen betroffen.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.



Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Nagold, Bäumbach und Köllbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B28, der Kreisstraßen K4371, K4335 und der Landesstraßen L351 und L362 zu berücksichtigen.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$  (Typ 1b)“ aufgezeigt.



### Umwelt

Im Gebiet der Stadt Altensteig befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> "Kleinental und Schwarzwaldrandplatten". Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Altensteig nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Altensteig liegt das Wasserschutzgebiet „WSG TB I+II Ebhausen“ (nur Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Gemeinde Ebhausen bezieht ihre Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG TB I/II Ebhausen“. In der Zusammenfassung dieser Gemeinde wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Die Kernstadt Altensteig bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Tannbachquellen I/II“<sup>3</sup>. Der Stadtteil Berneck bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Baierbergquelle“<sup>4</sup>. Nach Angaben des Landratsamts sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesen Wasserschutzgebieten nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Wasserschutzgebiete „WSG Tannbachquellen I/II“ und „WSG Baierbergquelle“ wird daher ein geringes Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Telefonische Auskunft der Stadtwerke Altensteig, 6.4.2013

<sup>4</sup> Telefonische Auskunft der Stadtwerke Altensteig, 6.4.2013

mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Altensteig kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>5</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Altensteig nicht vorhanden.

Da in Altensteig Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Stadt Altensteig ist ein Kulturgut<sup>6</sup> mit landesweiter Bedeutung bei Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen. Das am Rathausplatz 1 gelegene Kulturgut (GA Altensteig) wird mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahmen R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Altensteig gibt es im Bereich der Bahnhofstraße sowie entlang der Nahgolder Straße ein Überflutungsrisiko für die dort befindlichen Industrie- bzw. Gewerbeflächen. Die insgesamt durch wirtschaftliche Tätigkeiten betroffenen Flächen betragen beim HQ<sub>10</sub> bis zu 5 ha, beim HQ<sub>100</sub> ca. 9 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> etwa 12 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw.

<sup>5</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>6</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen durch das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) wurde festgestellt, dass sich nur ein landesweit relevantes Kulturgut am Rathausplatz 1 befindet. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Zudem wurde die Risikobewertung des Kulturguts Rathausplatz 1 auf groß herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikoarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Altensteig sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Altensteig) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Nagold und Köllbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Altensteig müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserschutzanlagen an der Nagold unterhalb der Einmündung des Zinsbachs. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen werden durch die Stadt Altensteig unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Altensteig.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Altensteig umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durch-

geführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Altensteig gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Hochwassereinsatzplan Stadt Altensteig“ im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene, Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Erweiterung um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für den Bereich der Poststraße (inkl. dem Rathaus) und der oberen Talstraße sowie die eingeschränkte Befahrbarkeit der B28, K4371, K4335, L351 und L362 zu berücksichtigen.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge des Kulturguts Rathausplatz 1 (GA) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschaufen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Stadt Altensteig werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Es liegt ein Konzept zur Optimierung des Zinsbach Rückhaltebeckens vor, die Beteiligung der Kommune Pfalzgrafenweiler ist dazu notwendig.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) und</li> <li>- der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.</li> </ul>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren für Neubaugebiete: Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Gebieten die vom Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.</p>	<p>Es sind Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen vorgesehen und es wird auf entsprechende Informationsquellen verwiesen.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt mit den Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld Altensteig.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass das betroffene Kulturgut mit landesweiter Bedeutung am Rathausplatz 1 (GA Altensteig) in der Verantwortung der Stadt Altensteig liegt, ist die Maßnahme R27 relevant.  Erstellung eines Maßnahmenkonzepts, das die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Altensteig wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Die Stadt Altensteig erhebt gesplittete Abwassergebühren und legt in einer kommunalen Satzung Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten fest. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Altensteig sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Stadt Altensteig nicht vorgesehen.

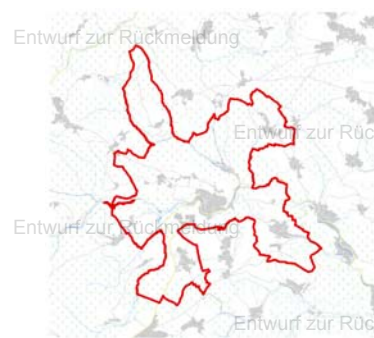
R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt Altensteig wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Altensteig ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Altensteig**

Schlüssel 8235006  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>11.458</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>170</b>	<b>1.040</b>
0 bis 0,5m*	0	150	300
0,5 bis 2,0m*	20	10	700
tiefer 2,0m*	0	10	40

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.318,87 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>62</b>	<b>22</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>75</b>	<b>21</b>	<b>36</b>	<b>18</b>	<b>102</b>	<b>18</b>	<b>62</b>	<b>22</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	14	4	9	1
Industrie und Gewerbe	5	2	2	1	9	3	5	1	12	2	8	2
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	7	2	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	2	2	1	7	3	3	1	10	2	7	1
Landwirtschaft	16	7	8	1	20	6	12	2	23	3	17	3
Forst	13	6	6	1	15	4	9	2	18	3	12	3
Gewässer	14	2	6	6	14	1	4	9	15	1	4	10
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG TB I+II EBHAUSEN Ebhausen (Zone III)	- WSG TB I+II EBHAUSEN Ebhausen (Zone III)	- WSG TB I+II EBHAUSEN Ebhausen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Altensteig, Rathausplatz 1, Altensteig (max. 1,74m) - Altensteig, Rathausplatz 1, Altensteig, GA Altensteig (max. 1,74m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Altensteig

**Gewässername:**

Hauptname:

- Bäumbach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Köllbach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40074) (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

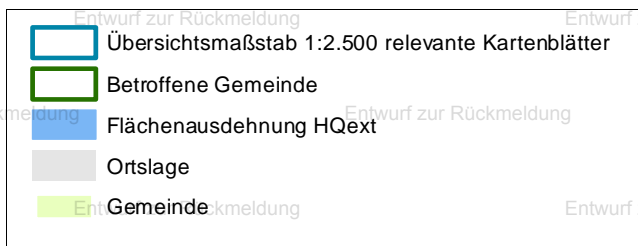
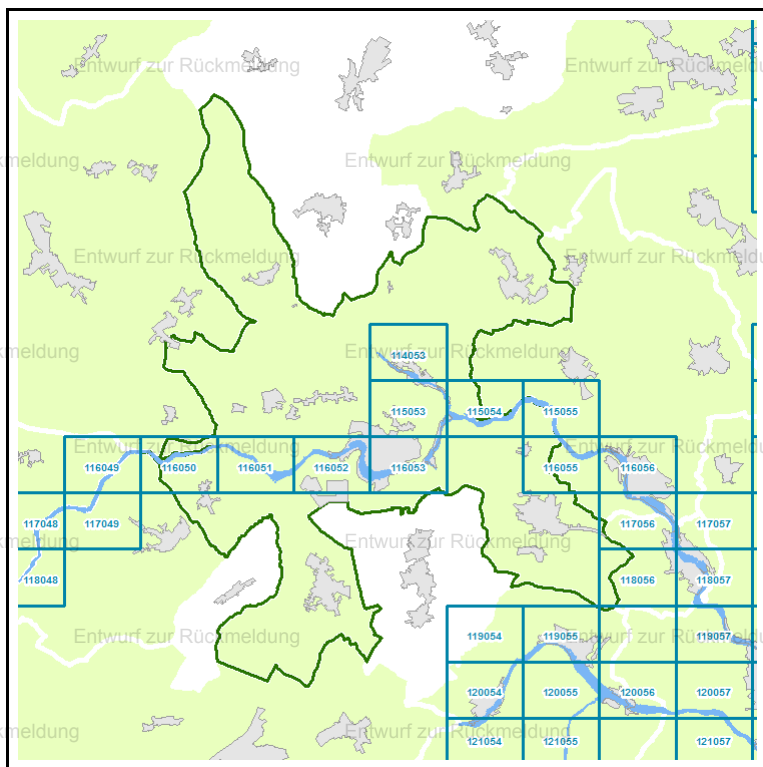
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Altensteig



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Bad Liebenzell**

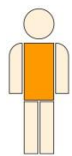
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Liebenzell**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Liebenzell bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Liebenzell bestehen entlang Nagold, Lengenbach und Monbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch nur einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind entlang des Lengenbach Siedlungsflächen entlang der Seestraße und Am See betroffen. An der Nagold ist der Campingpark Bad Liebenzell überschwemmt. Dabei sind bis zu 80 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) kommt es entlang des Badwegs zu vereinzelt Überschwemmungen, der Schwerpunkt liegt im Bereich der Lengenbachmündung. Am Lengenbach kommt es neben einer Vergrößerung der bei  $HQ_{10}$  überfluteten Flächen zu einer deutlichen Vergrößerung der Überflutungsflächen im Bereich nördlich des Lindenplatzes. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 130 Personen. Für bis zu 90 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 40 Personen.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) kommt es nördlich und südlich der Lengenbachmündung zu deutlichen Überflutungen, hier ist auch die Bundesstraße B463 betroffen. Entlang der Nagold sind an der Köllbachmündung einige Gebäude durch Überflutung betroffen, ebenso am Helenenbad und am Ulmenweg. Weiterhin sind an der Monbachmündung und im Bereich von Im Monbachtal einige Gebäude betroffen. Insgesamt sind bis zu 310 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 250 Personen als gering und für bis zu 60 Personen als mittel einzustufen.

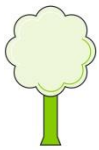
Entlang der Nagold sind in Bad Liebenzell kleine Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Bereich des Kleinwildbads von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Nagold, Lengenbach und Monbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Lengnabachmündung bei einem Extremereignis der Verkehr deutlich eingeschränkt ist, insbesondere ist hier auch die Bundesstraße B463 betroffen.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub> (Typ 1b)" aufgezeigt.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Liebenzell befinden sich anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> „Würm-Nagold-Pforte“ und „Kleinental und Schwarzwaldrandplatten“. Für das FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Kleinental und Schwarzwaldrandplatten“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Bad Liebenzell nicht berührt.

Es gibt im Bereich der Stadt Bad Liebenzell keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bad Liebenzell kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Bad Liebenzell nicht vorhanden.

Da in Bad Liebenzell Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### **Kulturerbe**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Nagold, Lengenbach und Monbach ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Bad Liebenzell liegen entlang der Nagold (im Bereich der Kollbach-Mündung (Kleinwildbad), entlang der Pforzheimer Straße im Bereich Bruckwiesen und Kugeleswiesen sowie entlang des Ulmenwegs) Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (bis zu 3 ha) überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Bad Liebenzell sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Liebenzell) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Nagold, Lengenbach und Monbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten

der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Liebenzell.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Nagold auf dem Stadtgebiet von Bad Liebenzell werden regelmäßig durch den Landesbetrieb Gewässer unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Liebenzell umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bad Liebenzell gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Alarmplan für Hochwasser und sonstige Naturereignisse der Stadtverwaltung Bad Liebenzell und der Alarmplan Hochwasserschutz der Kurverwaltung Bad Liebenzell GmbH“ im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK um die Aspekte Nachsorge und Evaluation. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für den Bereich des Kleinvilbads sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der B463 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob das geplante Konzept zum technischen Hochwasserschutz Objektschutz an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.  Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen.  Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen, die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln).	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ<sub>100</sub>-Bereich.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Bad Liebenzell wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Bad Liebenzell erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Bad Liebenzell sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Bad Liebenzell ist nicht Betreiber der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserschutzanlagen an Gewässern 1. Ordnung obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Bad Liebenzell existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Bad Liebenzell wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Die Umsetzung eines technischen Hochwasserschutzkonzeptes wird nach Fertigstellung der HWGK möglich sein (siehe Maßnahme R8). Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Bad Liebenzell nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Bad Liebenzell ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind. Die Stadt Bad Liebenzell ist Mitglied im Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung<sup>1</sup>.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

---

<sup>1</sup> Siehe Homepage des Zweckverbands Schwarzwaldwasserversorgung: <http://www.schwarzwald-wasser.de/wasser-analysen/bad-liebenzell/>

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Bad Liebenzell**

Schlüssel 8235008  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>9.543</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>80</b>	<b>130</b>	<b>310</b>
0 bis 0,5m*	60	90	250
0,5 bis 2,0m*	20	40	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.377,95 ha</b>		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>35</b>	<b>46</b>	<b>57</b>
Siedlung	9	10	13
Industrie und Gewerbe	12	19	22
Verkehr	14	17	22
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	46	57	66
Landwirtschaft	10	13	17
Forst	19	22	28
Gewässer	17	22	28
Sonstige Flächen	57	66	84

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - Würm-Nagold-Pforte	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - Würm-Nagold-Pforte	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - Würm-Nagold-Pforte
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Bad Liebenzell

**Gewässername:**

Hauptname:

- Calmbächle (TBG 430-1)

**Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Lengenbach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Monbach (TBG 441-1)

Nebenname:

- Maisgraben

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

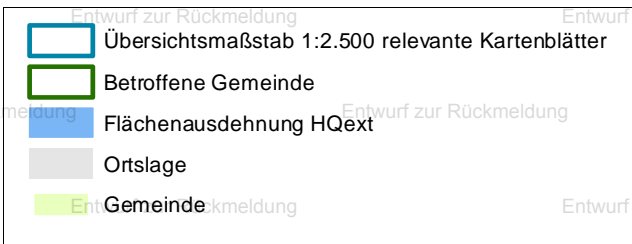
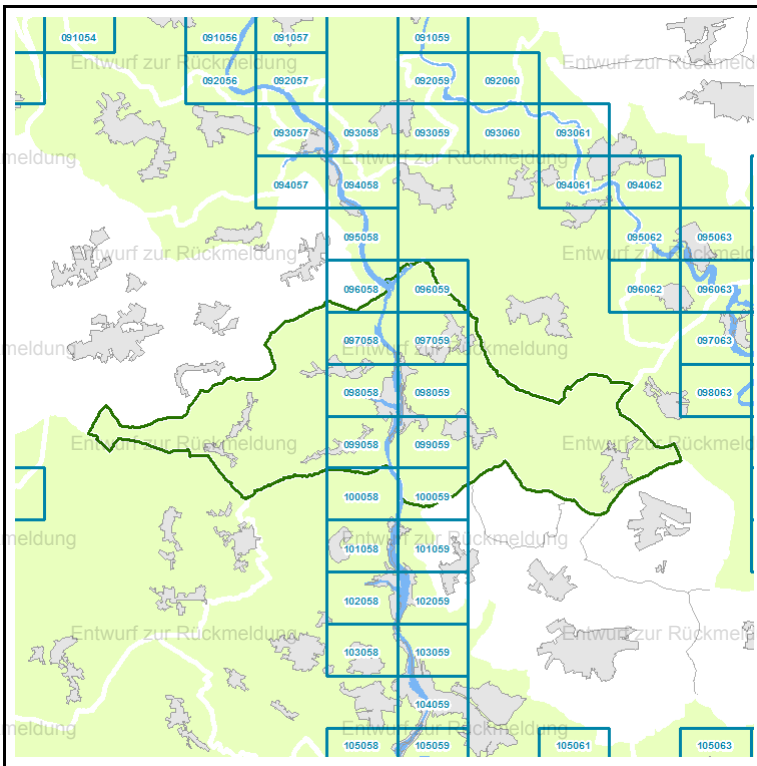
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Bad Liebenzell



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein**

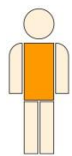
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein bestehen entlang Nagold und Teinach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) werden in Bad Teinach Siedlungsflächen entlang der Unteren Talstraße überflutet. Im Ortsteil Kentheim werden an der Nagold entlang der Candidusstraße einzelne Grundstücke und Gebäude erreicht. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind die Überflutungsflächen im Bereich der Unteren Talstraße in Bad Teinach etwas vergrößert, insbesondere ist auch das Schwimmbad vollständig überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 40 Personen. Für bis zu 30 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden die  $HQ_{100}$ -Flächen nur geringfügig vergrößert. In Bad Teinach ist zusätzlich in der Otto-Neidhart-Allee mit Überflutung zu rechnen. Die Landesstraße L347 wird im Verlauf der Badstraße westlich des Bad Hotels etwas überflutet. Im Ortsteil Kentheim wird die Bundesstraße B463 im Verlauf der Candidusstraße nördlich des Rötelbachwegs teilweise überschwemmt. Insgesamt sind bis zu 70 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 40 Personen als gering und für bis zu 30 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Würzbach, Nagold und Teinach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B463 und der Landesstraße L347 bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) teilweise beeinträchtigt ist.



## Umwelt

Im Gebiet der Stadt Bad Teinach-Zavelstein befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Kleinental und Schwarzwaldrandplatten“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Natur-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

schutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Teinach-Zavelstein liegt das Wasserschutzgebiet „WSG TB-Gruppe+Stollenquelle Calw“ (Zone I/II, III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Stadt Calw bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Risikobewertung für diese Kommune erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bad Teinach-Zavelstein kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Bad Teinach-Zavelstein nicht vorhanden.

Da in Bad Teinach-Zavelstein Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein sind sechs<sup>4</sup> Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden. Das Kulturgut in der Candidusstraße 5 in Kentheim (St. Candidus) ist bei einem HQ<sub>10</sub>, das Gemeindearchiv in der Rathausstraße 9 bei einem HQ<sub>100</sub> und die Kulturgüter in der Badstraße 29 und in der Otto-Neidhart-Allee 4, 5 und 6 sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> von Überflutung betroffen. Insgesamt werden vier Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht repa-

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde ein Kulturgut (Rathausstraße 9 in Teinach) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Die Risikobewertung des Kulturguts Rathausstraße 9 (Gemeindearchiv) wurde auf mittel herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

nable Schäden wahrscheinlich) und zwei Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit geringem Risiko	Kulturgüter mit mittlerem Risiko
Badstraße 29, Teinach, ehemaliger Türnitzbau	Rathausstraße 9, Teinach Gemeindearchiv
Otto-Neidhart-Allee 4, Teinach, Fürstenbau	Candidusstraße 5, Kentheim, St. Candidus
Otto-Neidhart-Allee 5, Teinach, Badhotel	
Otto-Neidhart-Allee 6, Teinach, Badhaus	

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Bad Teinach-Zavelstein liegen entlang der Nagold und der Teinach Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete westlich vom Bad Hotel Bad Teinach, entlang der Kentheimer Straße im Unteren Teinachtal, im Bereich Station Teinach und am nördlichen Ortsrand von Kentheim etwas stärker betroffen und umfassen beim HQ<sub>100</sub> eine Fläche von ebenfalls bis zu 3 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> etwa 4 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bad Teinach-Zavelstein sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Teinach-Zavelstein) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Nagold und Teinach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Teinach-Zavelstein.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Teinach-Zavelstein umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Erweiterung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Alarmierungs- und Einsatzplan für den Hochwasserfall“ im Rahmen der geplanten Aktualisierung um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge. Prüfung, ob eine Anpassung an die HWGK notwendig ist. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene und für Gewässer, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B463 und der Landesstraße L347.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge des Kulturguts Rathausstraße 9 (GA), mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält zusätzlich Hinweise zur hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen.  Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) bzw. der Informationen zu Risiken der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubaugebiete) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ<sub>100</sub>-Bereich.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge</p>	<p>Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, Teinach, GA Bad Teinach-Zavelstein, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert.</p> <p>Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur orts-nahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Ent-siegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vor-gesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein existieren keine technischen Hochwasserschutz-einrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasser-schutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Bad Teinach-Zavelstein wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasser-schutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversor-gung der Stadt Bad Teinach-Zavelstein erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasser-versorgung im Rahmen des Zweckverbands Schwarzwald-Wasserversorgung.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Bad Teinach-Zavelstein**

Schlüssel 8235084  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.217</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>70</b>
0 bis 0,5m*	20	30	40
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.516,85 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>7</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone I / II) - WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone III)	- WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone I / II) - WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone III)	- WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone I / II) - WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Bad Teinach-Zavelstein-Kentheim, Candidusstraße 5, Sommenhardt, St. Candidus (max. 0,51m)	- Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, Teinach (max. 0,18m) - Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, Teinach, GA Bad Teinach-Zavelstein (max. 0,18m) - Bad Teinach-Zavelstein-Kentheim, Candidusstraße 5, Sommenhardt, St. Candidus (max. 1,43m)	- Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, Teinach (max. 0,64m) - Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, Teinach, GA Bad Teinach-Zavelstein (max. 0,64m) - Bad Teinach-Zavelstein-Bad Teinach, Badstraße 29, Teinach, ehemaliger Türnitzbau (max. 0,89m) - Bad Teinach-Zavelstein-Bad Teinach, Otto-Neidhart-Allee 4, Teinach, Fürstenbau (max. 0,60m) - Bad Teinach-Zavelstein-Bad Teinach, Otto-Neidhart-Allee 5, Teinach, Badhotel (max. 0,83m) - Bad Teinach-Zavelstein-Bad Teinach, Otto-Neidhart-Allee 6, Teinach, Badhaus (max. 0,65m) - Bad Teinach-Zavelstein-Kentheim, Candidusstraße 5, Sommenhardt, St. Candidus (max. 2,24m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Bad Teinach-Zavelstein

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Teinach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Würzbach (TBG 430-1)

**Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

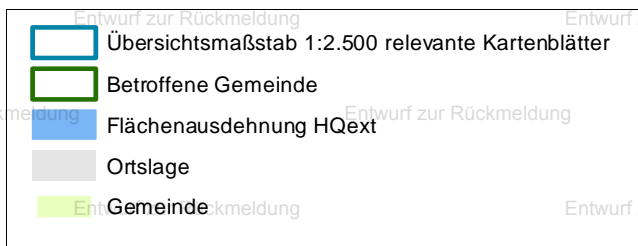
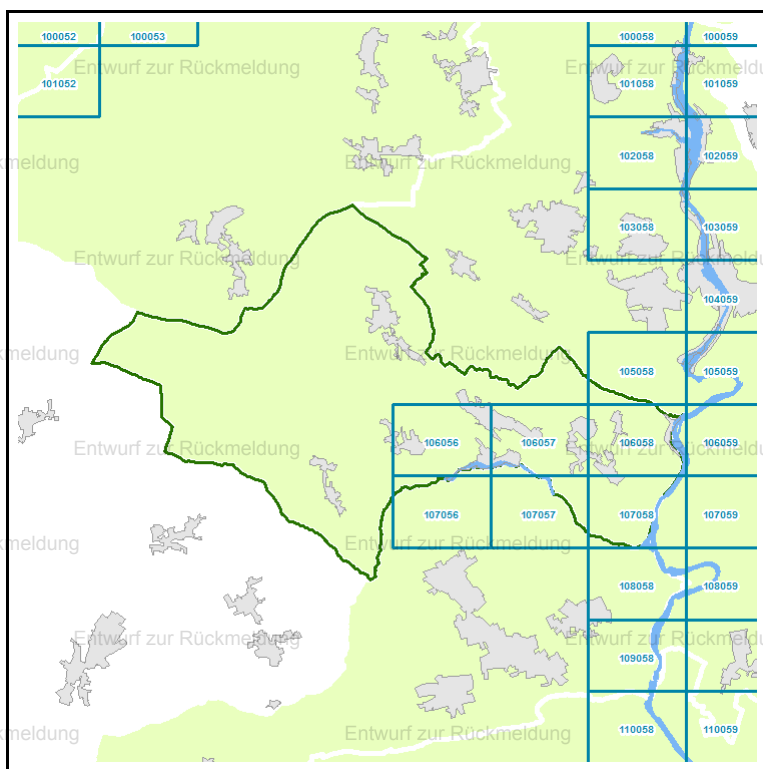
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Bad Teinach-Zavelstein



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

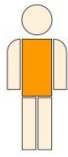
Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand Februar 2011), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Ein Ergebnis dieser Prüfung war, dass für die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikokarten im Bereich der Enz oberhalb der Nagoldmündung die Überflutungsflächen für Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) neu abgegrenzt wurden.

Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.





## Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)).

In der Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald bestehen entlang Enz, Kegelbach, Kleiner Enz, Großer Enz, Würzbach und Calmbächle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind nur geringe Siedlungsflächen entlang der Gewässer überschwemmt, kleinere Überflutungen treten im Bereich der Würzbachmündung auf, ebenso kleinere Bereiche entlang des Calmbächles. Dabei sind bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind einige Siedlungsbereiche entlang der Gewässer betroffen. Insbesondere im Stadtteil Calmbach sind entlang des Calmbächles die Siedlungsflächen im Bereich Lindenplatz/Gauthierstraße sowie der Tannmühlenstraße betroffen. Zudem werden im Bereich der Calmbächle-Mündung die Bundesstraße B294 im Verlauf der Höfener Straße und Kleinenztalstraße, die Landesstraßen L397 im Verlauf der Häberlenstraße und Hauptstraße und die L351 im Verlauf der Enztalstraße ebenfalls von Hochwasser betroffen (nördlich der Ortslage Christophshof). Entlang der Kleinen Enz sind Am Steg einzelne Grundstücke und einzelne Häuser und entlang der Straße Enge Brücke Siedlungsbereiche von Überflutung betroffen. Auch weiter südlich kommt es entlang der Kleinenztalstraße (B294) im Bereich Fischau zu Überschwemmungen im Siedlungsbereich durch die Kleine Enz. Die Bundesstraße B294 ist hier auch von dem HQ<sub>100</sub> teilweise betroffen. Ebenso sind im Bereich der Würzbachmündung größere Bereiche überflutet. Im Lautenhof werden an der Großen Enz entlang des Lautenhofwegs einige Grundstücke vom Hochwasser erreicht, Gebäude sind jedoch nicht betroffen. An der Großen Enz werden im Bereich der Ziegelhüttenstraße, am Wiesenweg im Christophshof sowie an der Kegelbachmündung im Ortsteil Sprollenmühle einzelne Siedlungsflächen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 380 Personen. Für bis zu 300 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 70 Personen. Einem großen Risiko infolge von über 2 Meter tief überfluteten Siedlungsflächen sind bis zu 10 Personen ausgesetzt. Für die Personen, die einem großen Risiko aus-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

gesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

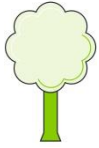
Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in Calmbach Siedlungsflächen vor allem beim Zusammenfluss von Großer und Kleiner Enz betroffen. Entlang der Enz kommt es an der Alten Höfener Straße, Eibiswiesenstraße, Uferstraße und Kepplerstraße zu Überflutungen. An der Calmbächle-Mündung sowie entlang des Calmbächles kommt es einer deutlichen Vergrößerung der überfluteten Siedlungsflächen. Zwischen Kleiner Enz und Kleinenztalstraße (B294) sind die Siedlungsbereiche nahezu flächendeckend überschwemmt. Zudem wird die Bundesstraße B294 (Kleinenztalstraße) südlich der Abzweigung zur B296 (Calwer Straße) teilweise überflutet. Zwischen Großer Enz und Wildbader Straße (L351) sind ebenfalls Siedlungsflächen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen. Die Landesstraße L351 wird im Verlauf der Wildbader Straße in Calmbach und Calmbacher Straße in Bad Wildbad teilweise überschwemmt. In Bad Wildbad sind Siedlungsflächen entlang der Laienberg-, Wilhelm- und König-Karl-Straße sowie im Bereich des Kurplatz und der Kuranlagenallee von Hochwasser betroffen. Im Ortsteil Sprollenmühle werden zwei Grundstücke im Kohlhäusle vom Hochwasser erreicht, Gebäude werden jedoch nicht überschwemmt. Insgesamt sind bis zu 2.060 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 1.700 Personen als gering, für bis zu 350 Personen als mittel und für bis zu 10 Personen als groß einzustufen.

Entlang der Enz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Bereich der Eibiswiesen-, Alte Höfener- und Uferstraße sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Beermiß im Stadtteil Calmbach von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Enz, Kegelbach, Kleiner Enz, Großer Enz, Würzbach und Calmbächle gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B294 sowie der Landesstraßen L397 und L351 zu berücksichtigen.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$  (Typ 1b)" aufgezeigt.

## Umwelt



Im Gebiet der Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald befinden sich anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> "Kaltenbronner Enzhöhen" und "Kleinental und Schwarzwaldrandplatten". Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwasser-tolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Wildbad im Schwarzwald liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Blindbach- und Igelwiesenquelle-Bad Wildbad-Calmbach“ (Zone I/II). Die Zone II des Wasserschutzgebiets ist von den Hochwasserereignissen HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Kommune liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt ist, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Kegelbachquelle Bad Wildbad-Sprollenhaus“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Daher wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald und die Gemeinde Enzklösterle beziehen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Lappachquellen-Bad Wildbad“. Das Wasserschutzgebiet „WSG Lappachquellen-Bad Wildbad“ ist nur in sehr geringem Umfang bei einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Nach Angaben der Gemeinde Enzklösterle liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Für die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Lappachquellen-Bad Wildbad“ von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Bad Wildbad im Schwarzwald kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt. Zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisiko-steckbrief aufgeführten IVU-Betrieben sind nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Regierungspräsidium Karlsruhe bei dem IVU-Betrieb "Polytron-Print GmbH" (Langwiesenweg 73) keine relevanten Teile des Betriebsgeländes bei einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Bad Wildbad im Schwarzwald nicht vorhanden.

Da in Bad Wildbad im Schwarzwald Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Stadt Bad Wildbad sind vier Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Kulturgüter in der Alte Höfener Straße 35 in Calmbach, das König-Karls-Bad in der König-Karl-Straße 1 sowie das Badhotel am Kurplatz 5 und das Alte Eberhardsbad am Kurplatz 9 sind bei einem Extremereignis (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen. Das König-Karls-Bad und das Badhotel sind mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), das Kulturgut in der Alten Höfener Straße 35 in Calmbach<sup>4</sup> und das Alte Eberhardsbad sind mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Bad Wildbad im Stadtteil Calmbach liegen entlang der Großen Enz, Kleiner Enz, Calmbächle, Würzbach und Enz Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind Gebiete entlang

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung des Kulturguts Alte Höfener Straße in Calmbach auf mittel herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikoarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Uferstraße, Enzring, Kepplerstraße und Beermaß an der Enz, Gebiete entlang der Tannmühlenstraße am Calmbächle, Gebiete im Bereich der Blindbach-Mündung am Würzbach, östlich der Meisternstraße entlang der Kleinen Enz, Gebiete entlang der Calmbacher Straße, der Laienbergstraße, im Lautenhof, im Christophshof entlang des Wiesenwegs sowie an der Spollenmühle an der Großen Enz etwas stärker betroffen. Bei einem  $HQ_{100}$  sind ca. 5 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 16 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Bad Wildbad im Schwarzwald sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Enz, Kegelbach, Kleine Enz, Großer Enz, Würzbach und Calmbächle gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Enz auf dem Stadtgebiet von Bad Wildbad im Schwarzwald werden regelmäßig durch den Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen müssen durch die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald unterhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur

Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans „Checkliste zur Hochwassereinsatzplanung“ um den Aspekt der Nachsorge im Rahmen der geplanten Aktualisierung. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen des IVU-Betriebs.</p> <p>Prüfung und ggf. Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK im Rahmen der geplanten Aktualisierung. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Bereiche der Eibswiesen-, Alte Höfener- und Uferstraße und im Beermiß sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B294 und der Landesstraßen L397 und L351 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschaufen der WBW Fortbildungsgesellschaft.  An Gewässern 1. Ordnung liegt die Verantwortung beim Landesbetrieb Gewässer.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Stadt entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).  Regelmäßige Unterhaltung der lokalen Hochwasserschutzanlagen "Schutzanlage zur Mauererhöhung Wilhelmstraße" und "Hebeanlage für Hofmannsteg".	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung der Planung zur Optimierung der Hochwasserschutzanlagen.  Die Beteiligung des Landesbetriebs Gewässers ist hierfür notwendig.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Hinweise zu einer hochwassergerechten Bauweise sind für den FNP vorgesehen.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich besonderer Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal (Enzklösterle, Höfen, Bad Wildbad).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal (Enzklösterle, Höfen, Bad Wildbad).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.</p>	<p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ<sub>100</sub>. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ<sub>extrem</sub>.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal (Enzklösterle, Höfen, Bad Wildbad).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald wurden bisher die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist für 2015 vorgesehen. Die Beteiligung des Landesbetriebs Gewässer ist hierfür notwendig.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist für 2015 vorgesehen. Die Beteiligung des Landesbetriebs Gewässer ist hierfür notwendig.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Für die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Alte Höfener Straße 35, Kurplatz 9 (Altes Eberhardsbad), König-Karl-Straße 1 (König-Karls-Bad) und Kurplatz 5 (Badhotel) ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald**

Schlüssel 8235079  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>10.581</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>70</b>	<b>380</b>	<b>2.060</b>
0 bis 0,5m*	30	300	1.700
0,5 bis 2,0m*	40	70	350
tiefer 2,0m*	0	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>10.522,14 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	51	14	29	8	83	37	33	13	165	83	58	24
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	27	19	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	16	11	4	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	12	8	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	6	3	2	1	13	8	4	1
Landwirtschaft	9	5	3	1	23	16	6	1	50	27	21	2
Forst	8	4	3	1	14	7	6	1	22	8	12	2
Gewässer	22	1	19	2	22	1	14	7	23	1	6	16
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Kaltenbronner Enzhöhen - Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Kaltenbronner Enzhöhen - Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Kaltenbronner Enzhöhen - Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- WSG BLINDBACH- u. IGELSWIESENQUELLE Bad Wildbad-Calmbach (Zone I / II)	- WSG BLINDBACH- u. IGELSWIESENQUELLE Bad Wildbad-Calmbach (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Polytron-Print GmbH (Leiterplattenherstellung) Langwiesenweg 73 75323 Bad Wildbad (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Bad Wildbad, Alte Höfener Straße 35, Calmbach (max. 0,65m) - Bad Wildbad, König-Karl-Straße 1, Wildbad, König-Karls-Bad (max. 0,07m) - Bad Wildbad, Kurplatz 5, Wildbad, Badhotel (k.A.) - Bad Wildbad, Kurplatz 9, Wildbad, Altes Eberhardsbad (max. 1,26m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald**

### **Gewässername:**

Hauptname:  
- Calmbächle (TBG 430-1)

### **Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### **Gewässername:**

Hauptname:  
- Enz (TBG 430-1)  
Nebenname:  
- Große Enz  
- Laubbach  
- Poppelbach

### **Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### **Gewässername:**

Hauptname:  
- Eyach (TBG 430-1)  
Nebenname:  
- Brotenaubach

### **Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### **Gewässername:**

Hauptname:  
- Kegelbach (TBG 430-1)

### **Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### **Gewässername:**

Hauptname:  
- Kleine Enz (TBG 430-1)

### **Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### **Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-CF5 (TBG 430-1)

### **Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### **Gewässername:**

Hauptname:  
- Würzbach (TBG 430-1)

### **Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### **Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### **Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden; Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen. HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### **Qualität 4: QS-1-Karte**

Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

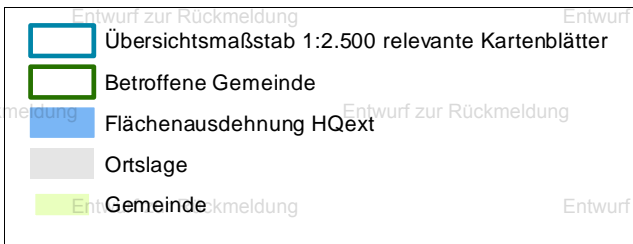
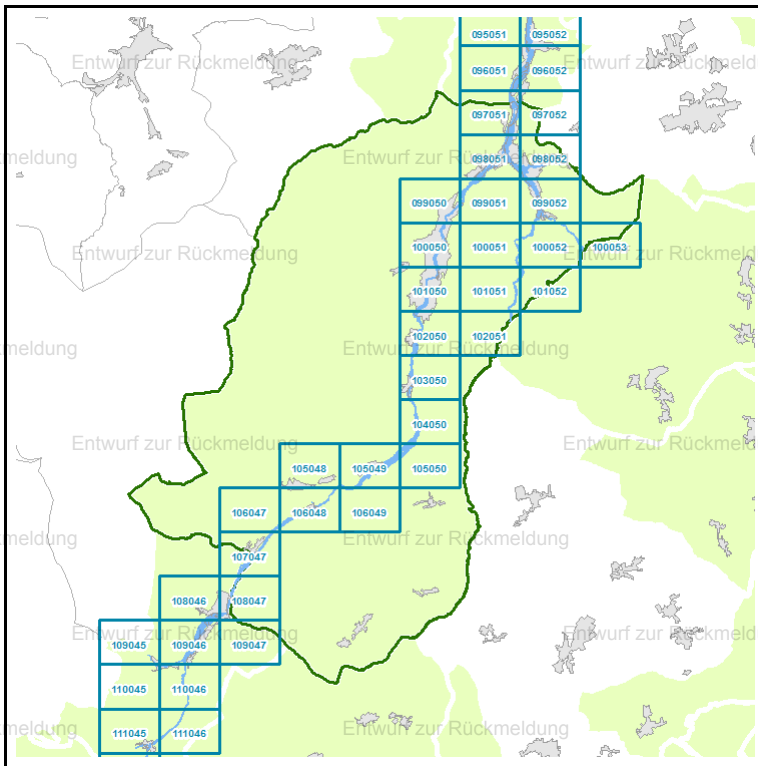
### **Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Birkenfeld**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Birkenfeld**

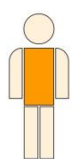
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Birkenfeld bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand Februar 2011), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Ein Ergebnis dieser Prüfung war, dass für die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikokarten im Bereich der Enz oberhalb der Nagoldmündung die Überflutungsflächen für Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) neu abgegrenzt wurden.

Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des

Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

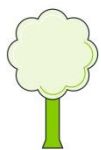
In der Gemeinde Birkenfeld bestehen auf einzelnen Grundstücken entlang der Enz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit<sup>2</sup>.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ<sub>100</sub>), ist ein Wohngebäude in direkter Lage an der Enz an der südlichen Grenze des Gemeindegebiets außerhalb des Siedlungsbereichs entlang der Wildbader Straße westlich der Kreuzung der Wildbader Straße mit der Grösseltalstraße überschwemmt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) werden zusätzlich drei Wohngebäude entlang der Enzstraße überflutet. Insgesamt sind bis zu 260 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 200 Personen als gering und für bis zu 60 Personen als mittel einzustufen. Die Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Enz gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub> (Typ 1b)" aufgezeigt.



## Umwelt

In Birkenfeld sind keine FFH-Gebiete<sup>3</sup>, keine EG-Vogelschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete und keine Badegewässer nach europäischer Badegewässerrichtlinie<sup>4</sup> von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umwelt-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> Nach Hochwasserrisikosteckbrief sind in Birkenfeld zwar keine Siedlungsflächen, jedoch Einwohner von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grund der Methode zur Herleitung der potenziellen betroffenen Einwohner und Landnutzungen, kann es vorkommen, dass einzelne Wohngebäude (und dadurch auch Einwohner), die z.B. in Industrie- bzw. Gewerbegebieten liegen, nicht als Siedlungsfläche klassifiziert sind (s. Vorgehenskonzept zur Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen, [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)).

<sup>3</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

verschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die – unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Gemeindegebiet von Birkenfeld ist das Firmengelände des IVU-Betriebs Müller-Fleisch GmbH (Großhandel) (Enzstraße 2) bei einem Extremereignis (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit geringem Risiko eingestuft (ggf. räumlich eng begrenzt nachteilige Auswirkungen für die Umwelt möglich).

Da in Birkenfeld einzelne Gebäude durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### **Kulturerbe**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Enz ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Birkenfeld liegen entlang der Enz Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete in Birkenfeld entlang der Industriestraße und entlang der Wildbader Straße (B294) westlich und östlich der Kreuzung der Wildbader Straße mit der Grösseltalstraße etwas stärker betroffen und umfassen beim HQ<sub>100</sub> ebenfalls eine Fläche von bis zu 3 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> etwa 6 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Entlang der Enz sind in Birkenfeld Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Industriestraße, Fritz-Ungerer-Straße sowie der Wildbader Straße (B294) entlang der Wildbader Straße östlich der Kreuzung der Wildbader Straße mit der Grösseltalstraße von Hochwasserereignissen betroffen.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Birkenfeld sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Birkenfeld) auf die betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen und die darin befindlichen Wohngebäude entlang der Enz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Birkenfeld.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Enz auf dem Gemeindegebiet von Birkenfeld werden regelmäßig durch den Landesbetrieb Gewässer unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Birkenfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit

wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Birkenfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>In der Gemeinde bestehen in direkter Lage an der Enz in den Industrie- bzw. Gewerbegebieten entlang der Enzstraße sowie Wildbader Straße hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Direkte Information der Einwohner in der Enzstraße und bei der Sensenfabrik im Schwarzloch und der Wirtschaftsunternehmen in den Industrie- und Gewerbegebieten entlang der Industrie- und Fritz-Ungerer-Straße, in der Au und im Schwarzloch über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren und direkte Anschreiben.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Beteiligung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten entlang der Industrie- und Fritz-Ungerer-Straße, entlang der Wildbader Straße bei der Fortschreibung der Krisenmanagementplanung.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK sinnvoll ist.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für den Bereich der Fritz-Ungerer-Straße sowie der Wildbader Straße (B294) zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind generell keine Bebauungspläne für Neubaugebiete und im Bestand im HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Birkenfeld wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Birkenfeld liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

**In der Gemeinde Birkenfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Birkenfeld ist nicht Betreiber der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Birkenfeld existieren keine Rückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Birkenfeld wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Birkenfeld wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Birkenfeld keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Birkenfeld**

Schlüssel 8236004  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>10.941</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>260</b>
0 bis 0,5m*	0	10	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.903,95 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	6	6	5	24	8	9	7	30	8	14	8
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	6	2	3	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Forst	5	2	2	1	8	3	4	1	10	2	6	2
Gewässer	4	1	1	2	5	1	1	3	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- Müller - Fleisch (GmbH/Großhandel) Enzstr. 2 75217 Birkenfeld (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Birkenfeld

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Enz (TBG 430-1)

#### Nebenname:

- Große Enz

- Laubbach

- Poppelbach

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen. HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

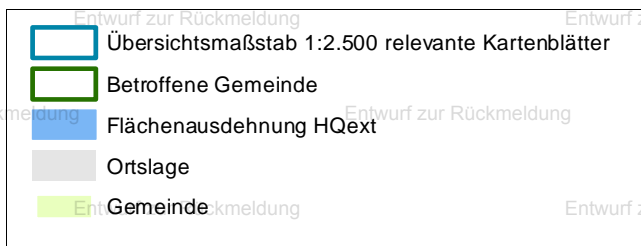
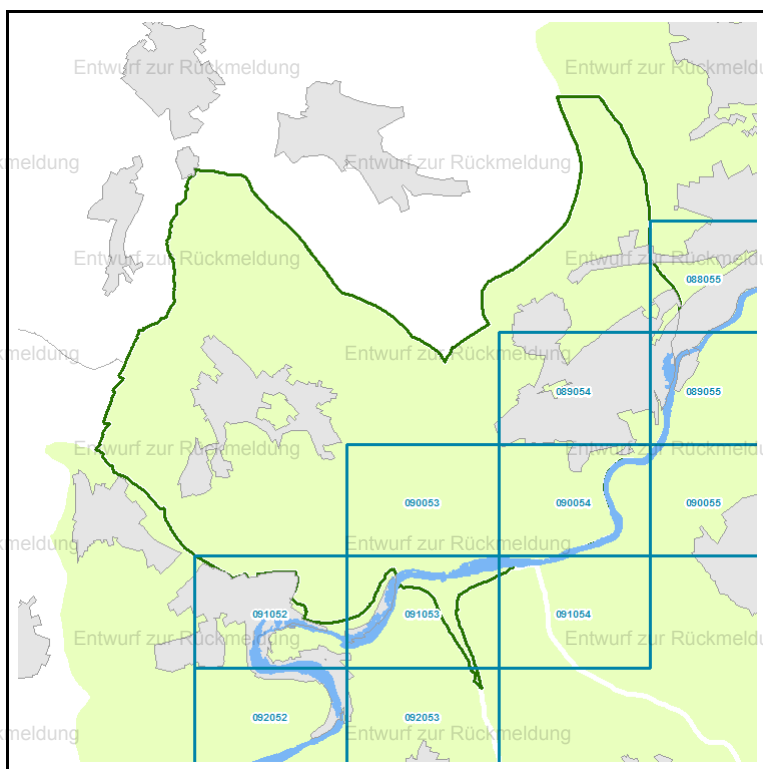
### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Birkenfeld



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Wülm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Böblingen**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Böblingen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

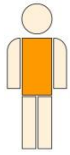
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Böblingen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs. Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Böblingen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Im Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ bestehen in der Stadt Böblingen lediglich an der östlichen Grenze des Stadtgebiets entlang des Reichenbachs/Mahdenbachs Risiken nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung. Die Schlussfolgerungen aus

den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für das Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ stehen in diesem Maßnahmenbericht „Enz-Nagold-Würm“ zur Verfügung, so dass sich daher die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung auf das gesamte Stadtgebiet von Böblingen bezieht.



### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Böblingen bestehen entlang Schwippe, Murkenbach, Gansseegraben, Langgraben und Aischbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind entlang der Schwippe im Ortsteil Dagersheim, des Murkenbachs und Langgrabens geringe Bereiche überschwemmt.

Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen allerdings erst bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ). Im Bereich des Zusammenfluss von Murkenbach und Langgraben sind Siedlungsflächen von Überflutung betroffen. Die Landesstraße L1185 ist im Verlauf der Schönaicher Straße durch Überflutung gefährdet. Des Weiteren ist im Bereich Schönbuchstraße die Brücke zur Querung des Langgrabens eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Hochwasserrisiko.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist neben einer Vergrößerung der bei  $HQ_{100}$  überschwemmten Flächen auch ein Bereich in der Nähe der Kongresshalle betroffen. Entlang des Gansseegraben ist ein kleiner Bereich bei der Albert-Schweitzer-Realschule überflutet. Am Aischbach ist ein kleiner Bereich der Kreisstraße K1077 (Herrenberger Straße) von Überflutungen betroffen. Im Ortsteil Dagersheim werden große Bereiche entlang der Schwippe im Bereich Mühlgasse, Wiesentalstraße und Kirchgasse bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet. Insgesamt sind bis zu 220 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese betroffenen ca. 20 Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei einem  $HQ_{10}$  sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

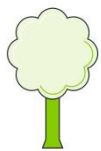
Im Stadtteil Dagersheim werden Teile der Siedlungsfläche entlang der Schwippe durch das Hochwasserrückhaltebecken „HRB Dagersheim“ bis zu einem  $HQ_{100}$  vor

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Überflutung geschützt. Weitere Schutzeinrichtungen befinden sich entlang des Langgrabens und des Murkenbachs. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind bebaute Siedlungsflächen in Dagersheim entlang Mühlgasse, Wiesentalstraße, Berggasse und Kirchgasse von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem wären weitere einzelne Siedlungsflächen entlang des Murkenbachs und des Langgrabens (im Mündungsbereich) an der Schönbuchstraße und der Brunnenstraße betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Schwippe, Murkenbach, Gansseegraben, Langgraben und Aischbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Passierbarkeit der Brücke des Langgrabens im Bereich Schönbuchstraße bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), teilweise beeinträchtigt ist. Zusätzlich ist die Befahrbarkeit der Landesstraße L1185 und der Kreisstraße K1077 teilweise beeinträchtigt.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$  (Typ 1b)" aufgezeigt.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Böblingen befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Glemswald“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Böblingen nicht berührt.

Es gibt im Bereich der Stadt Böblingen keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Böblingen im Projektgebiet „Enz-Nagold-Würm“

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

sowie im Projektgebiet „Mittlerer Neckar“ kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Böblingen nicht vorhanden.

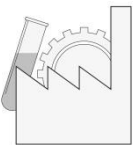
Da in Böblingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter<sup>4</sup> mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Schwippe, Murkenbach, Gansseegraben, Langgraben und Aischbach betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Böblingen sind entlang des Aischbachs zwischen Calwer Straße und Otto-Liliental-Straße Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet werden. Hier ist insbesondere der direkte Randstreifen des Aischbaches von Hochwasser betroffen, Industrie- bzw. Gewerbegebäude werden nicht erreicht. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind die Gebiete entlang der Schwippe südwestlich der Entenseestraße in geringem Umfang stärker betroffen und umfassen bei einem HQ<sub>100</sub> ca. 4 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> ca. 6 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Kulturgut Murkenbachweg 2 als nicht landesweit relevant bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdet eingestuft. Dieses Objekt soll daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Böblingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Böblingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Schwippe, Murkenbach, Gansseegraben, Langgraben und Aischbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Böblingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Böblingen müssen regelmäßig unterhalten werden. Dem Wasserverband Schwippe<sup>5</sup> obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken „HRB Dagersheim“ auf dem Gebiet des Stadtteils Dagersheim und des „HRB Langgraben“ am Langgraben. Zusätzliche lokale Hochwasserschutzanlagen müssen durch die Stadt Böblingen unterhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Böblingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet.

<sup>5</sup> Siehe Internetseite der LUBW:  
[http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_stuttgart.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf)

net. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Böblingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen in Dagersheim im Bereich Mühlgasse, Wiesentalstraße, Berggasse und Kirchgasse sowie der Mündungsbereich des Langgrabens in den Murkenbach sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L1185 und der Kreisstraße K1077 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Sicherstellung, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) für die lokalen Hochwasserschutzanlagen erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Stadt Böblingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Es wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Stadt Böblingen unterhalten werden, vorgesehen ist.

R 8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den Informationen des Wasserverbandes Aich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Schönaich und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R 9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den Informationen des Wasserverbandes Aich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Stadt Böblingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Böblingen**

Schlüssel 8115003  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>50.969</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>220</b>
0 bis 0,5m*	0	10	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.904,08 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>50</b>	<b>13</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>65</b>	<b>13</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>85</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>40</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	6	2	3	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	6	2	2	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	6	3	2	1
Landwirtschaft	23	6	14	3	31	5	16	10	38	4	12	22
Forst	5	2	2	1	10	2	5	3	12	2	5	5
Gewässer	10	1	2	7	11	1	2	8	11	1	2	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Glemswald	- Glemswald	- Glemswald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Böblingen, Murkenbachweg 2, Böblingen (max. 0,10m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Böblingen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Aischbach (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Gansseegraben (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Langgraben (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Murkenbach (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 413-1)

Nebenname:

- Schmellbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 2

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schwippe (TBG 442-1)

Nebenname:

- Diebskarrenbach

- Goldbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

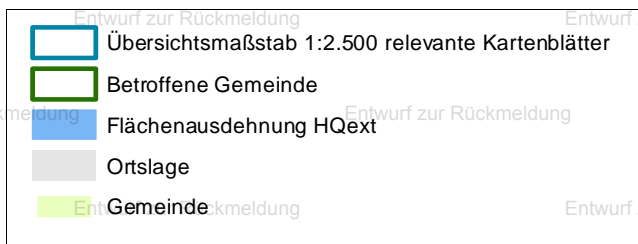
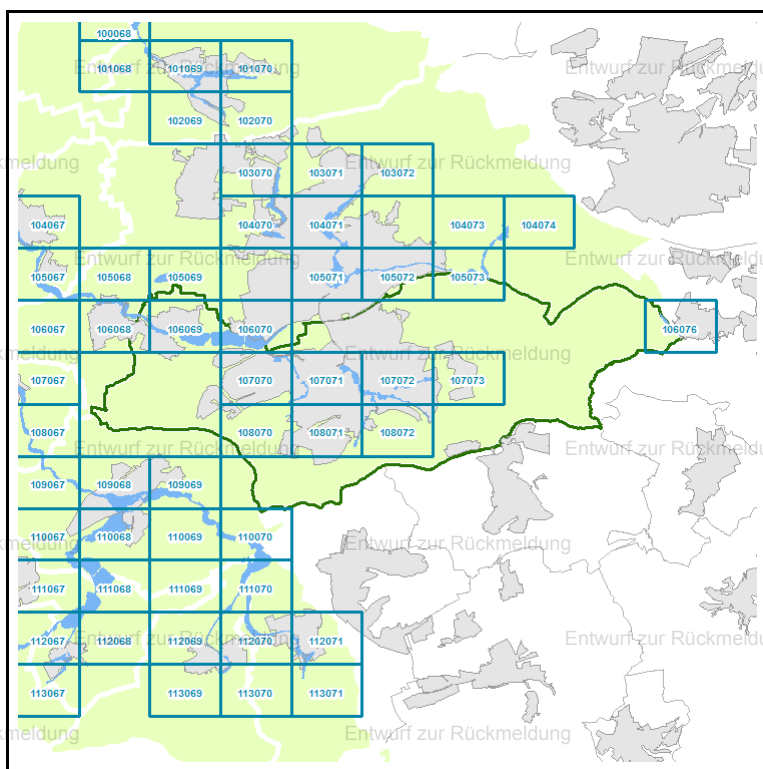
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Böblingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Calw**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Calw**

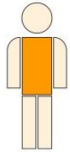
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Calw bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung auch unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.



## Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Calw bestehen entlang Nagold, Schlittenbach und Schweinbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind im Stadtteil Ernstmühl an der Nagold entlang des Nagoldwegs einzelne Grundstücke von Überflutung betroffen. Zusätzlich wird die Bundesstraße B463 am Übergang zwischen von Liebenzeller- zu Pforzheimer Straße teilweise überflutet. Im Bereich Tanneneck südlich der Calwer Kernstadt ist an der Nagold bei einem HQ<sub>10</sub> mit Überflutung zu rechnen. Im Stadtteil Stammheim werden am Schlittenbach im Mühlgäßle einzelne Grundstücke vom Hochwasser erreicht. Dabei sind bis zu 80 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) kommt es im Stadtteil Hirsau entlang des Schweinbaches zu größeren Überschwemmungen im Bereich des Hotels Kloster Hirsau und westlich davon. In diesem Bereich wird auch die Bundesstraße B296 im Verlauf der Wildbader Straße teilweise überschwemmt. Der Bereich zwischen Liebenzeller Straße und Nagold ist ebenfalls von Überflutung betroffen. Die Bundesstraße B463 wird hier teilweise überflutet. Außerdem ist am Aureliusplatz und nördlich davon mit Überflutung zu rechnen. Im Stadtteil Ernstmühl werden entlang des Nagoldwegs noch weitere Siedlungsflächen überschwemmt. In Stammheim ist zusätzlich entlang der Burggasse und südlich des Spitalwegs mit Überflutung zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 650 Personen. Für bis zu 400 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 250 Personen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind im Süden der Kernstadt Calw die Bereiche entlang des Walkmühlwegs und im Krappen überwiegend von Hochwasser betroffen, es wird auch die Bundesstraße B463 zwischen Kentheim und Calw erreicht. In der Kernstadt von Calw werden entlang der Badstraße, im Bereich um die Nikolauskapelle, um den Bahnhof und Omnibusbahnhof, und entlang des Hengstetter Gäßles sowie im Bereich zwischen Lederstraße/Inselgasse und Bischofstraße

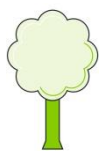
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Siedlungsflächen überflutet. Zusätzlich wird hier die Bundesstraße B296 im Verlauf der Bischofstraße überschwemmt. Im Stadtteil Hirsau ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  entlang der Umlandstraße, der Bereich um den Aureliusplatz und der Calwer Straße mit Überflutung zu rechnen. Im Stadtteil Stammheim werden weitere Siedlungsflächen entlang des Schlittenbachs zwischen Widdumgasse und Gechinger Straße sowie entlang der Holzbronner Straße überflutet. Insgesamt sind bis zu 1.620 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 700 Personen als gering, für bis zu 900 Personen als mittel und für bis zu 20 Personen als groß einzustufen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Nagold sind in Calw Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Bereich Im Krappen, an der Nikolauskapelle, um den Omnibusbahnhof sowie entlang der Leder- und Bischofstraße und Inselgasse von Hochwassereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Nagold, Teinach, Schlittenbach und Schweinbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraßen B463 und B296 teilweise beeinträchtigt ist.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$  (Typ 1b)" aufgezeigt.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Calw befinden sich anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> "Calwer Heckengäu" und "Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten". Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Calw liegen die Wasserschutzgebiete „WSG TB-Gruppe+Stollenquelle Calw“ (Zone I/II, III) und „WSG GW-Fassungen Calw-Stammheim“ (Zone I/II, III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Stadt Calw bezieht ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten<sup>3</sup>. Nach Angaben des städtischen Wasserversorgers liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Da dadurch eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für die Wasserschutzgebiete „WSG TB-Gruppe+Stollenquelle Calw“ und „WSG GW-Fassungen Calw-Stammheim“ ein geringes Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Calw kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Calw nicht vorhanden.

Da in Calw Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Stadt Calw liegen 20 Kulturgüter<sup>5</sup> mit landesweiter Bedeutung im Bereich mit Hochwassergefahren. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, ein Schwerpunkt der Kulturgüter bildet der Bereich um des Aureliuskloster.

Die Kulturgüter Nikolauskapelle (Nikolausbrücke 2) und Liebenzellerstraße 2 sind bei einem HQ<sub>10</sub> von Überflutung betroffen.

Die Kulturgüter Kloster (Aureliusplatz 10), Rathaus (Aureliusplatz 10), Kirche (Aureliusplatz 13), Aureliusplatz 6, 9 und 16, Aureliuskloster (Aureliusplatz 7) und

<sup>3</sup> Telefonische Auskunft von der ENCW GmbH am 28.06.2013

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>5</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden drei Kulturgüter (Im Schloße 1 in Stammheim, Burgsteige 1, Nikolausbrücke) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Die Risikobewertung der Kulturgüter Aureliusplatz 10 (Rathaus) und Calwer Straße 6 (Klostermuseum) wurden auf mittel und der Kulturgüter Badstraße 7/1 (Gerbereimuseum) und Bischofstraße 48 (Palais Vischer – Museum) auf groß herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss und Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Hotel Kloster Hirsau (Wildbader Straße 2) sind bei einem HQ<sub>100</sub> von Überflutung betroffen.

Die Kulturgüter Aureliusplatz 5, Gerbereimuseum (Badstraße 7/1), Alte Gerberei (Badstraße 7), Ehemaliges großbürgerliches Wohn- und Geschäftshaus (Bischofstraße 1), Palais Vischer - Museum (Bischofstraße 48), Steinhaus (Bischofstraße 52), Klostermuseum (Calwer Straße 6), Kloster (Calwer Straße 6), Haus Schnauffer (Lederstraße 39) und Aureliusplatz 5 sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

Insgesamt sind zwei Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 16 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und zwei Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Kulturgüter mit geringem Risiko	Kulturgüter mit mittlerem Risiko	Kulturgüter mit großem Risiko
Aureliusplatz 5, Hirsau	Aureliusplatz 10, Hirsau, Kloster	Badstraße 7/1, Calw, Gerbereimuseum
Calwer Straße 6, Hirsau, Kloster	Aureliusplatz 10, Hirsau, Rathaus	Bischofstraße 48, Calw, Palais Vischer - Museum
	Aureliusplatz 13, Hirsau, Kirche	
	Aureliusplatz 16, Hirsau	
	Aureliusplatz 5, Hirsau	
	Aureliusplatz 7, Hirsau, Aureliuskloster	
	Aureliusplatz 9, Hirsau	
	Badstraße 7, Calw, Alte Gerberei	
	Bischofstraße 1, Calw, Ehem. großbürgerliches Wohn- und Geschäftshaus	
	Bischofstraße 48, Calw, Ehem. Palais Vischer, Haus Schütz	
	Bischofstraße 52, Calw, Steinhaus	
	Calwer Straße 6, Hirsau, Klostermuseum	
	Lederstraße 39, Calw, Haus Schnauffer	
	Liebenzellerstraße 2, Hirsau	
	Nikolausbrücke 2, Calw, Nikolauskapelle	
	Wildbader Straße 2, Hirsau, Hotel "Kloster Hirsau"	



Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Calw liegen entlang der Nagold und des Schlittenbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem  $HQ_{10}$  auf einer Fläche von ca. 4 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete in Calw entlang des Walkmühlwegs und Tannenecks, des Hirsauer Wiesenwegs, in Kentheim südlich des Spitalwalds, entlang der Kentheimer Straße an der Teinach, in Hirsau entlang der Uhlandstraße und im nördlichen Teil von Hirsau entlang der Liebenzeller Straße, in Stammheim im Bereich der Ölmühle stärker betroffen und umfassen beim  $HQ_{100}$  eine Fläche von ca. 10 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 14 ha. Nach Angaben der Stadt ist das in Hirsau entlang der Liebenzeller Straße gelegene Industrie- bzw. Gewerbegebiet nach Süden hin etwas vergrößert. Hinzu kommt noch nach Angaben der Stadt ein schmaler Streifen entlang des Ernstmühler Wegs, drei kleine Flächen entlang des Barentals, eine Fläche im Bereich des ehemaligen Sägewerks am Nagoldweg und eine Fläche entlang des Walkmühlwegs. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten sind diese Flächen als Siedlungsflächen gekennzeichnet. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Calw sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Calw) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Nagold, Schlittenbach und Schweinbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Calw.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Calw werden regelmäßig durch den Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Zusätzliche mobile Hochwasserschutzanlagen<sup>6</sup> werden regelmäßig durch die Stadt unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Calw umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

---

<sup>6</sup> Telefonische Auskunft des Tiefbauamts Calw am 09.07.2013

In der Stadt Calw gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit. Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Ergänzung der bestehenden Informationsveranstaltungen um den Aspekt der Nachsorge und regelmäßige Durchführung der Veranstaltungen. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Prüfung, ob die Beteiligung Verantwortlicher für Kulturgüter sinnvoll ist.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans „Hochwassermeldeplan“ um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge im Rahmen der geplanten Aktualisierung.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK im Rahmen der geplanten Aktualisierung sinnvoll ist. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Bereiche Im Krapfen, an der Nikolauskapelle, um den Omnibusbahnhof sowie entlang der Leder- und Bischofsstraße und Inselgasse sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraßen B463 und B296 zu berücksichtigen.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter Nikolauskapelle, Rathaus Hirsau, Gerberei Balz, Palais Vischer, Steinhaus und Aureliuskirche mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
<b>R5</b>	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
<b>R6</b>	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Nach Angaben der Stadt sind im Flächennutzungsplan nur die Überschwemmungsgebiete dargestellt.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>)</li> <li>- besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten</li> <li>- Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen</li> <li>- Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</li> </ul> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Umsetzung der Maßnahme durch Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für die Kulturgüter Nikolauskapelle, Rathaus Hirsau, Gerberei Balz, Palais Vischer, Steinhaus und Aureliuskirche, das die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K



**In der Stadt Calw sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Calw ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Calw wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Calw wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Calw ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Calw**

Schlüssel 8235085  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>23.990</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>80</b>	<b>650</b>	<b>1.620</b>
0 bis 0,5m*	60	400	700
0,5 bis 2,0m*	20	250	900
tiefer 2,0m*	0	0	20

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.987,84 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>89</b>	<b>21</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>119</b>	<b>23</b>	<b>57</b>	<b>39</b>	<b>149</b>	<b>26</b>	<b>71</b>	<b>52</b>
Siedlung	4	2	1	1	13	6	6	1	25	7	16	2
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	10	3	6	1	14	3	9	2
Verkehr	3	1	1	1	6	2	3	1	11	4	6	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	7	3	3	1	11	4	6	1
Landwirtschaft	29	9	18	2	34	4	27	3	36	3	23	10
Forst	13	4	6	3	15	3	8	4	18	3	8	7
Gewässer	30	1	5	24	31	1	3	27	31	1	2	28
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Calwer Heckengäu - Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Calwer Heckengäu - Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Calwer Heckengäu - Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG GW-FASSUNGEN Calw-Stammheim (Zone I / II) - WSG GW-FASSUNGEN Calw-Stammheim (Zone III) - WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone I / II) - WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone III)	- WSG GW-FASSUNGEN Calw-Stammheim (Zone I / II) - WSG GW-FASSUNGEN Calw-Stammheim (Zone III) - WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone I / II) - WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone III)	- WSG GW-FASSUNGEN Calw-Stammheim (Zone I / II) - WSG GW-FASSUNGEN Calw-Stammheim (Zone III) - WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone I / II) - WSG TB-GRUPPE+STOLLENQU. Calw (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Calw, Nikolausbrücke 2, Calw, Nikolauskapelle (max. 3,06m)</li> <li>- Calw, Nikolausbrücke, Calw, Nikolausbrücke (max. 3,55m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Liebenzellerstraße 2, Hirsau</li> <li>- Calw-Stammheim, Im Schlößle 1, Stammheim, Schlößle (max. 0,95m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Calw, Burgsteige 1, Calw (max. 0,16m)</li> <li>- Calw, Nikolausbrücke 2, Calw, Nikolauskapelle (max. 4,27m)</li> <li>- Calw, Nikolausbrücke, Calw, Nikolausbrücke (max. 4,75m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 10, Hirsau (max. 0,19m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 10, Hirsau, Aureliuskloster (max. 0,93m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 13, Hirsau (max. 0,27m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 16, Hirsau (max. 0,19m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 6, Hirsau (max. 0,86m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 7, Hirsau, Aureliuskloster (max. 0,93m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 9, Hirsau (max. 0,29m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Liebenzellerstraße 2, Hirsau (max. 0,83m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Wildbader Straße 2, Hirsau, Hotel "Kloster Hirsau" (max. 0,1m)</li> <li>- Calw-Stammheim, Im Schlößle 1, Stammheim, Schlößle (max. 1,12m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Calw, Badstraße 7, Calw, Gerberei Balz (max. 1,05m)</li> <li>- Calw, Badstraße 7/1, Calw (max. 1,02m)</li> <li>- Calw, Bischofstraße 1, Calw, Ehem. großbürgerliches Wohn- und Geschäftshaus (max. 2,41m)</li> <li>- Calw, Bischofstraße 48, Calw (max. 1,04m)</li> <li>- Calw, Bischofstraße 48, Calw, Ehem. Palais Vischer, Haus Schüz (max. 1,03m)</li> <li>- Calw, Bischofstraße 52, Calw, Steinhaus (max. 1,19m)</li> <li>- Calw, Burgsteige 1, Calw (max. 2,05m)</li> <li>- Calw, Lederstraße 39, Calw, Haus Schnauffer (max. 1,18m)</li> <li>- Calw, Nikolausbrücke 2, Calw, Nikolauskapelle (max. 5,25m)</li> <li>- Calw, Nikolausbrücke, Calw, Nikolausbrücke (max. 5,72m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 10, Hirsau (max. 0,98m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 10, Hirsau, Aureliuskloster (max. 1,70m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 13, Hirsau (max. 1,02m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 16, Hirsau (max. 0,98m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 5, Hirsau (max. 0,57m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 6, Hirsau (max. 1,62m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 7, Hirsau, Aureliuskloster (max. 1,70m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Aureliusplatz 9, Hirsau (max. 1,03m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Calwer Straße 6, Hirsau (max. 0,44m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Calwer Straße 6, Hirsau (max. 0,45m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Liebenzellerstraße 2, Hirsau (max. 1,54m)</li> <li>- Calw-Hirsau, Wildbader Straße 2, Hirsau, Hotel "Kloster Hirsau" (max. 1,18m)</li> <li>- Calw-Stammheim, Im Schlößle 1, Stammheim, Schlößle (max. 1,34m)</li> </ul>



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Calw

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schlittenbach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schweinbach (TBG 441-1)

Nebenname:

- Reichenbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Teinach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

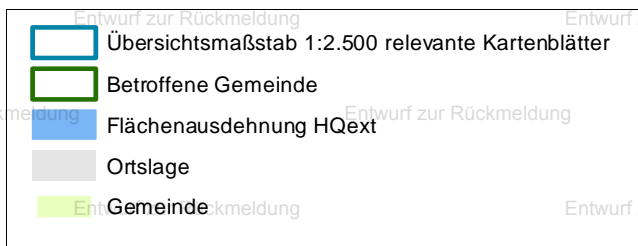
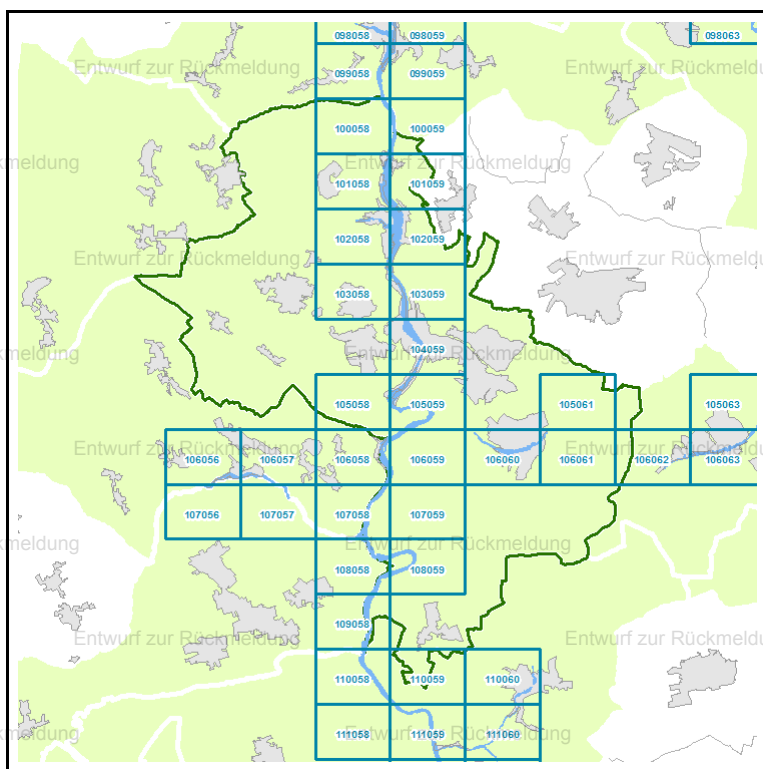
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Calw



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Ebhausen**

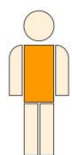
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ebhausen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ebhausen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.



Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Ebhausen bestehen entlang der Nagold hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Siedlungsflächen in der Umgebung der Straßen Noppennagold und Auf der Erle überschwemmt. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind im gesamten Ortsbereich an der Nagold Siedlungsflächen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 200 Personen. Für bis zu 150 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 50 Personen.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind noch etwas größere Siedlungsflächen als bei  $HQ_{100}$  betroffen, die Überflutungsflächen reichen bis zu Bundesstraße B28 (Altensteiger Straße). Insgesamt sind bis zu 360 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 150 Personen als gering, für bis zu 200 Personen als mittel und für bis zu 10 Personen als groß einzustufen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

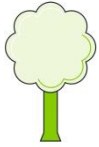
Entlang der Nagold sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage von Ebhausen entlang der Nagolder Straße westlich des Reutinwegs von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von der Nagold gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der B28 bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  zu berücksichtigen.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$  (Typ 1b)" aufgezeigt.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Ebhausen befinden sich anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> "Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten" und "Nagolder Hecken-gäu". Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Ebhausen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Ebhausen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG TB I Ebhausen“ (Zone I/II, III) und „WSG TB II Ebhausen“ (Zone I/II, III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Gemeinde Ebhausen bezieht ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in dem Wasserschutzgebiet „WSG TB I Ebhausen“ bei einem  $HQ_{10}$  betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „WSG TB II Ebhausen“ liegen hingegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, ist für die Wasserschutzgebiete von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ebhausen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Ebhausen nicht vorhanden.

Da in Ebhausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### **Kulturerbe**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von der Nagold ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Ebhausen liegen entlang der Nagold Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Nagolder Straße, Untere Au und Uferstraße ebenfalls betroffen und umfassen bei einem HQ<sub>100</sub> bis zu 3 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> ca. 12 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Ebhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ebhausen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Nagold gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ebhausen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang der Nagold auf dem Gemeindegebiet von Ebhausen werden regelmäßig durch den Landesbetrieb Gewässer unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ebhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ebhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Hochwasser-Alarmplan“ um die Aspekte Nachsorge und Evaluation. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Ortslage von Ebhausen sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der B28 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Nagold (Stadt Haiterbach und die Gemeinden Ebhausen und Rohrdorf) .</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ<sub>100</sub>. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ<sub>extrem</sub>.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Nagold (Stadt Haiterbach und die Gemeinden Ebhausen und Rohrdorf).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>In der Gemeinde ist eine Ersatzversorgung aus dem Wasserschutzgebiet WSG TB II Ebhausen sichergestellt.</p> <p>Erweiterung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge und Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Ebhausen wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Ebhausen erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Gemeinde Ebhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Ebhausen ist nicht Betreiber der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Ebhausen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Ebhausen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Ebhausen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Ebhausen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Ebhausen**

Schlüssel 8235020  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.207</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>200</b>	<b>360</b>
0 bis 0,5m*	30	150	150
0,5 bis 2,0m*	10	50	200
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



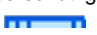

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.456,15 ha</b>		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>34</b>	<b>36</b>	<b>50</b>
Siedlung	9	8	13
Industrie und Gewerbe	14	17	21
Verkehr	11	11	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	36	36	36
Landwirtschaft	3	2	1
Forst	1	1	1
Gewässer	4	4	1
Sonstige Flächen	3	3	3

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - Nagolder Heckengäu	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - Nagolder Heckengäu	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - Nagolder Heckengäu
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG TB I+II EBHAUSEN Ebhausen (Zone I / II) - WSG TB I+II EBHAUSEN Ebhausen (Zone III)	- WSG TB I+II EBHAUSEN Ebhausen (Zone I / II) - WSG TB I+II EBHAUSEN Ebhausen (Zone III)	- WSG TB I+II EBHAUSEN Ebhausen (Zone I / II) - WSG TB I+II EBHAUSEN Ebhausen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Ebhausen**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

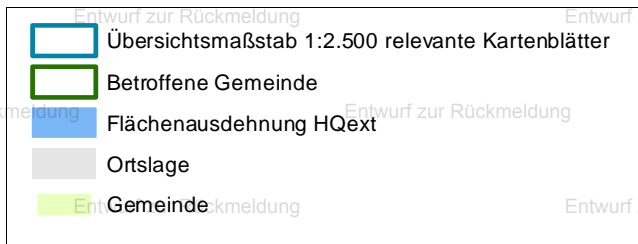
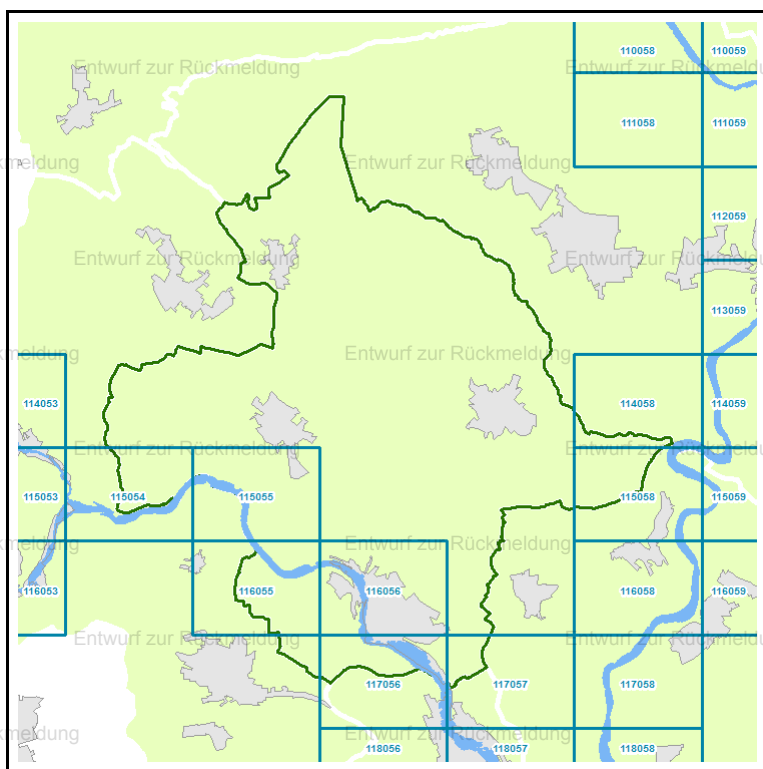
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ebhausen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Ehningen**

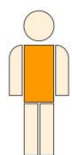
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ehningen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ehningen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.



Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

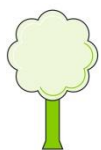
In der Gemeinde Ehningen bestehen entlang Würm und Krebsbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind bereits kleinere Siedlungsflächen entlang des Krebsbach und der Würm im Zentrum von Ehningen von Überflutungen betroffen, insbesondere der Bereich westlich des Schlosses. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Für diese Personen ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Hochwasserrisiko auszugehen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind deutlich weitere Bereiche entlang der Gewässer betroffen, mit Schwerpunkten an der Mündung des Krebsbach in dem Bereich "Hintere Burgwiesen". Des Weiteren sind in diesem Bereich die Brücken zur Querung der Würm sowie des Krebsbachs (Talstraße) eingestaut. Auch östlich des Schlosses werden Querungen der Würm u.a. auch die Kreisstraße K1077 bei einem HQ<sub>100</sub> eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 180 Personen. Für bis zu 150 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Hochwasserrisiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 30 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) ist dann der größte Teil der Fläche zwischen Krebsbach und Würm sowie die Kreisstraße K1077 östlich des Schlosses bis zur Würmbrücke überflutet. Im Bereich der Krebsbach-Mündung nehmen die Überflutungsflächen gegenüber dem HQ<sub>100</sub> nur gering zu. Insgesamt sind bis zu 650 Personen durch Hochwasser betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 400 Personen als gering und für bis zu 250 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Würm und Krebsbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraße K1077 und einiger Gemeindestraßen sowie die Passierbarkeit von Brücken über die Würm und den Krebsbach teilweise beeinträchtigt sind. Im östlichen Ortsteil ist bei einem HQ<sub>100</sub> eine Gewässerquerung nicht mehr möglich.



## Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Ehningen keine betroffenen FFH-Gebiete<sup>2</sup> bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Auf dem Gemeindegebiet von Ehningen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal-Ehningen“ (Zonen I,II, III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Gemeinde Ehningen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal-Ehningen“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Die Gemeinde gibt an, dass eine Fernwasserversorgung als Ersatzversorgung existiert und eine Notfallplanung vorhanden ist, um die Ersatzversorgung im Hochwasserfall zu aktivieren. Da die Wasserversorgung für die Gemeinde dadurch im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Ehningen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Ehningen nicht vorhanden.

Da in Ehningen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Gemeinde Ehningen liegt ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Bereich mit Hochwassergefahren. Das Kulturgut in der Schlossstraße 34 ist bei einem 10-jährlichen Ereignis betroffen und ist mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmen-

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

berichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

Durch Hochwasserereignisse an der Würm sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Ehningen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), mit einer Fläche von bis zu 3 ha betroffen. Die betroffenen Flächen entlang der Kreisstraße K1001 nordwestlich von Ehningen sind bei selteneren Ereignissen in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ<sub>100</sub> ca. 4 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> etwa 6 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Ehningen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ehningen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Würm und des Krebsbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ehningen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ehningen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Ehningen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder An-schreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK und nach Vorliegen der Ergebnisse des Hochwasserschutzkonzept von Wald + Corbe, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der Kreisstraße K1077 und die eingeschränkte Nutzung der Brücken im Hochwasserfall.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Nach Angaben der Gemeinde wird Sediment im angelegten Absetzbecken im Gewässer Würm (beim kath. Gemeindehaus) und bei Gewässeraufweitungen (unter Brücken) regelmäßig 1 x im Jahr beseitigt.  Längsräumungen an Gewässersohle und -Böschungen entlang der Würm und Krebsbach in der Innerortslage erfolgt spätestens alle 10 Jahre um die Abflussquerschnitte leistungsfähig für den Hochwasserfall zu erhalten.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob das geplante Konzept zum technischen Hochwasserschutz an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.  Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen  Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen, die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln).	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) und</li> <li>- der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind</li> <li>- der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken</li> <li>- der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz</li> </ul> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Ehningen wurden bisher die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Ehningen erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Ehningen liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

**In der Gemeinde Ehningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde Ehningen existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer. Nach Angaben der Gemeinde wird die Stauklappe am Einlaufbauwerk Gärtringer Weg des verdolten Wassergrabens Mahdengraben (zeitweise Trockengraben!) jährlich gewartet (mit Dokumentation).

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Ehningen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Ehningen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Über die Umsetzung eines technischen Hochwasserschutzkonzeptes wird nach Vorliegen des vom Büro Wald+Corbe zu erarbeitenden Gutachtens voraussichtlich 2014 eine Entscheidung getroffen werden können (siehe Maßnahme R8). Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Ehningen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut Schlossstraße 34 ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Engelsbrand**

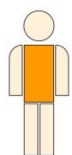
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Engelsbrand**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Engelsbrand bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

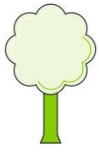
Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

In der Gemeinde Engelsbrand bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der betroffenen forstwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden.



### Umwelt

In Engelsbrand sind keine FFH-Gebiete<sup>1</sup>, keine EG-Vogelschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete, keine Badegewässer nach europäischer Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und keine IVU Betriebe<sup>3</sup> von Hochwasserereignissen betroffen.



### Kulturerbe

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser des Reichenbachs betroffen wären, ermittelt.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Engelsbrand sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Engelsbrand sind nur wenige forstwirtschaftlich genutzte Flächen in direkter Lage des Reichenbachs im östlichen Außenbereich des Gemeindegebiets im Reichenbacher Tal von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Engelsbrand sinnvoll.

Die Gemeinde Engelsbrand kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger des Reichenbachs beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Engelsbrand entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

<sup>1</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Engelsbrand gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.  Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>In der Gemeinde sind einzelne Grundstück von Überflutungen betroffen.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorhaben entlang von Gewässern und insbesondere des Reichenbachs geplant sein sollten. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Umsetzung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Engelsbrand sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Engelsbrand existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Engelsbrand existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Engelsbrand kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Engelsbrand kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

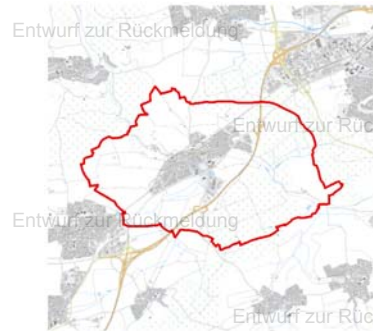
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde Engelsbrand nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Engelsbrand keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Ehningen**

Schlüssel 8115013  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>8.427</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>180</b>	<b>650</b>
0 bis 0,5m*	30	150	400
0,5 bis 2,0m*	0	30	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.780,36 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>73</b>	<b>43</b>	<b>23</b>	<b>7</b>	<b>123</b>	<b>50</b>	<b>65</b>	<b>8</b>
Siedlung	3	1	1	1	8	5	2	1	16	6	9	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	12	9	2	1	48	32	15	1	85	36	48	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone I / II) - WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III)	- WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone I / II) - WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III)	- WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone I / II) - WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasser- ereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Ehningen, Schlosstraße 34, Ehningen (max. 0,45m)	- Ehningen, Schlosstraße 34, Ehningen (max. 1,40m)	Ehningen, Schlosstraße 34, Ehningen (max. 2,02m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Ehningen

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Krebsbach (TBG 442-1)

#### Nebenname:

- Hungergraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Würm (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

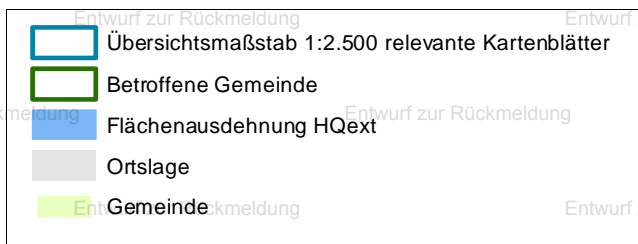
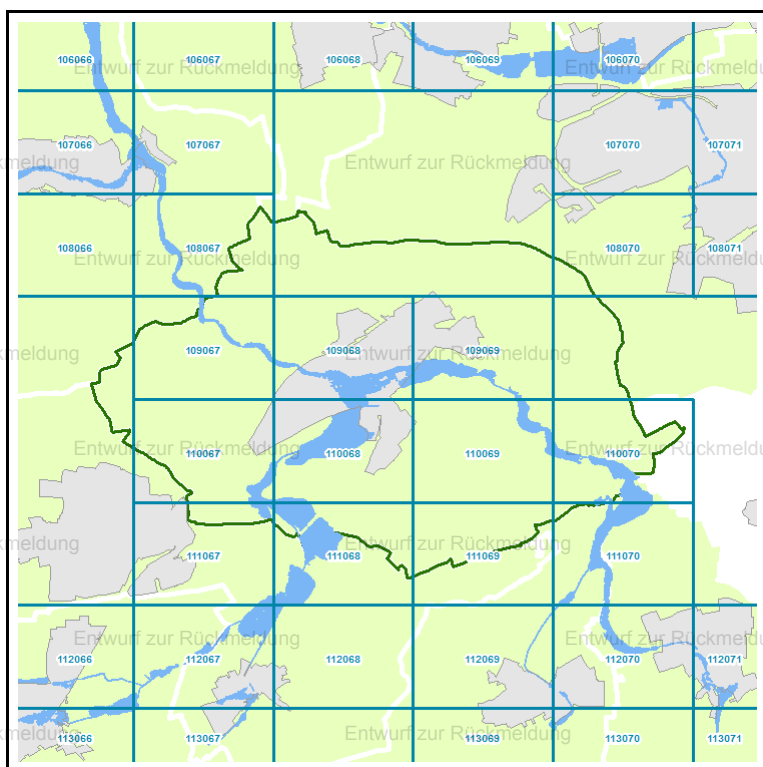
### Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ehningen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Enzklösterle**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Enzklösterle**

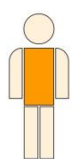
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Enzklösterle bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand Februar 2011), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Ein Ergebnis dieser Prüfung war, dass für die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikokarten im Bereich der Enz oberhalb der Nagoldmündung die Überflutungsflächen für Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) neu abgegrenzt wurden.

Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des

Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Enzklösterle bestehen entlang Großer Enz, Poppelbach, Kaltenbach und Rohnbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind nur geringe Siedlungsflächen entlang der Gewässer überschwemmt. Dabei sind keine Personen durch Hochwasser betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind ebenfalls nur wenige Siedlungsflächen entlang der Gewässer betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind an der Großen Enz Siedlungsflächen entlang des Köhlerwegs (Mittlenztal), am Hetschelhof sowie im Bereich Friedenstraße / Freudenstädter Straße (L351) überschwemmt. Des weiteren ist in diesem Bereich die Landesstraße L351 von Überflutung betroffen. Im Ortsteil Rohnbach werden entlang des Rohnbachs nur vereinzelte Grundstücke überflutet. Auch im Ortsteil Gompelscheuer werden nur wenige Grundstücke entlang des Kaltenbachs, Poppelbachs und der Großen Enz im Bereich der Poppelbach- und Kaltenbachmündung bei einem HQ<sub>extrem</sub> überschwemmt. Zudem ist die L351 an der nördlichen Gemeindegrenze im Verlauf der Wildbader Straße von Hochwasser betroffen. Insgesamt sind bis zu 100 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 90 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

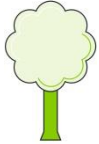
Entlang der Großen Enz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ<sub>100</sub> vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Teile des Campingplatzes nördlich des Hetschelhofwegs von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Enz, Kaltenbach, Poppelbach und Rohnbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L351 bei einem Extremhochwasser teilweise beeinträchtigt ist.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub> (Typ 1b)" aufgezeigt.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Enzklösterle befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Kaltenbronner Enzhöhen“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von durch Hochwasser betroffenen Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Enzklösterle nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Enzklösterle liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Lappachquellen-Bad Wildbad“ (Zone I/II, III). Die Zone III des Wasserschutzgebietes ist von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen, die Zonen I/II bei einem HQ<sub>extrem</sub>. Die Gemeinden Enzklösterle und Bad Wildbad im Schwarzwald beziehen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Lappachquellen-Bad Wildbad“. Nach Angaben der Gemeinde Enzklösterle liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebietes außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Die Gemeinde Bad Wildbad verfügt über eine Fernwasserversorgung als Ersatzversorgung und über eine Notfallplanung, um die Ersatzversorgung im Hochwasserfall zu aktivieren. Für das Wasserschutzgebiet „WSG Lappachquellen-Bad Wildbad“ wird daher ein geringes Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Enzklösterle kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Enzklösterle nicht vorhanden.

Da in Enzklösterle Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### **Kulturerbe**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Enz, Poppelbach, Kaltenbach und Rohnbach ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In der Gemeinde Enzklösterle liegen entlang der Großen Enz Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die in geringem Umfang bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 2 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese gewässernahen Gebiete im Bereich der Straße „Im Dieterswäldle“ (Nonnenmiß) und am Petersmühlenweg geringfügig mehr betroffen und umfassen bei einem HQ<sub>100</sub> ebenfalls bis zu 2 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> etwa 3 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Enzklösterle sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Enzklösterle) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Enz, Poppelbach, Kaltenbach und Rohnbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Enzklösterle.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Großen Enz müssen regelmäßig unterhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Enzklösterle umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Enzklösterle gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L351 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Schutzeinrichtungen (Deiche entlang der Großen Enz) liegen keine Informationen über die Unterhaltspflichtigen vor.  Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für die Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich besonderer Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal (Enzklösterle, Höfen, Bad Wildbad).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal (Enzklösterle, Höfen, Bad Wildbad).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ<sub>100</sub>. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ<sub>extrem</sub>.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal (Enzklosterle, Höfen, Bad Wildbad).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Enzklösterle sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vor- gesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Enzklösterle existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemein- de Enzklösterle wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Ge- meinde Enzklösterle wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasser- schutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Enzklösterle ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Über- schwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Enzklosterle**

Schlüssel 8235025  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.349</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>100</b>
0 bis 0,5m*	0	10	90
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.018,45 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	7	10	0	28	12	12	4	39	20	11	8
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	9	6	2	1	19	13	5	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	4	0	7	1	5	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Kaltenbronner Enzhöhen	- Kaltenbronner Enzhöhen	- Kaltenbronner Enzhöhen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG LAPPACHQUELLEN Bad Wildbad (Zone III)	- WSG LAPPACHQUELLEN Bad Wildbad (Zone III)	- WSG LAPPACHQUELLEN Bad Wildbad (Zone I / II) - WSG LAPPACHQUELLEN Bad Wildbad (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Enzklösterle

### Gewässername:

Hauptname:

- Enz (TBG 430-1)

Nebenname:

- Große Enz

- Laubbach

- Poppelbach

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kaltenbach (TBG 430-1)

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-CF5 (TBG 430-1)

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rohnbach (TBG 430-1)

Nebenname:

- Rombach

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

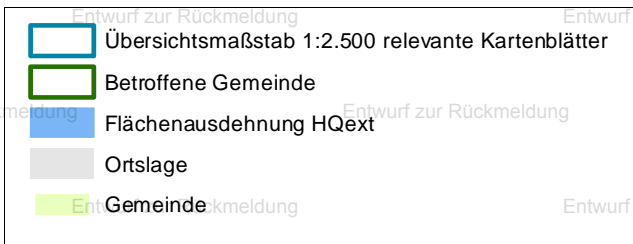
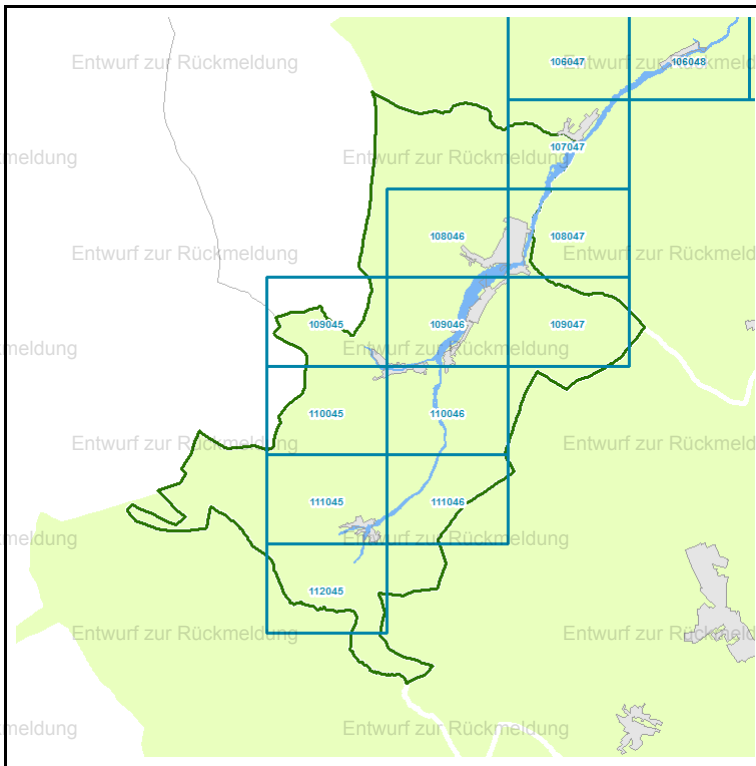
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Enzklösterle



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Gärtringen**

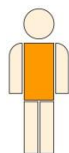
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Gärtringen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Gärtringen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

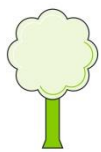
Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Gärtringen bestehen entlang des Krebsbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) ist im Ortsteil Rohrau im Bereich der Nufringer Straße (Kreisstraße K1045), insbesondere im Bereich der Einmündung der Gärtringer Straße (Kreisstraße K1046) mit Überflutungen zu rechnen. Die beiden Kreisstraßen sind selber auch bei einem Extremereignis überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> bis zu 210 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 60) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Hochwasserrisiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre (HQ<sub>10</sub>) und alle 100 Jahre (HQ<sub>100</sub>) auftreten, sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen vom Krebsbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraßen K1045 und K1046 bei einem Extremereignis (HQ<sub>extrem</sub>) teilweise beeinträchtigt ist.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Gärtringen befinden sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Schönbuch“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Schönbuch“. Für diese Natura 2000-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet von Gärtringen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal-Ehningen“ (nur Zone III), „WSG Herrenberg-Ammertal-Schönbuch-Gruppe“ (nur Zone III) und „WSG Nissquelle, Kellern-Gärtringen“ (Zonen I/II, III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub> (ausser „WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal-Ehningen“), HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Notversorgung des Ortsteils Rohrau erfolgt aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Nissquelle, Kellern-Gärtringen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in dem Wasserschutzgebiet

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

sind nach Angaben der Gemeinde bei einem HQ<sub>10</sub> von Überflutungen betroffen. Die Wasserversorgung der gesamten Gemeinde erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Nissquelle, Kellern-Gärtringen“ von einem geringen Risiko auszugehen.

Die Gemeinde Ehningen bezieht ihr Trinkwasser aus dem „WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal-Ehningen“. Daher wird die Riskobewertung für dieses Wasserschutzgebiet bei der Zusammenfassung der Riskobewertung für die Gemeinde Ehningen erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Herrenberg-Ammertal-Schönbuch-Gruppe“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Enz-Nagold-Würm nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ<sub>10</sub> betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Gärtringen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Gärtringen nicht vorhanden.

Da in Gärtringen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### **Kulturerbe**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Krebsbachs ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Gärtringen liegen entlang des Krebsbachs Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (bis zu 2 ha) überflutet werden. Es sind hintere Grundstücksgrenzen zweier Betriebe am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Rohrau entlang des Marderwegs und der Gärtringer Straße von Hochwasser betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Gärtringen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gärtringen) auf die betroffenen Siedlungsflächen im Ortsteil Rohrau entlang des Krebsbachs gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Gärtringen.

Das Regenrückhaltebecken Keltergraben im Ortsteil Rohrau muss weiterhin regelmäßig durch die Gemeinde unterhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Gärtringen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember

2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Gärtringen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Ortsteil Rohrau, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der geplanten Hinweise auf der kommunalen Internetseite um den Link <a href="http://www.hochwasserbw.de">www.hochwasserbw.de</a> , Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen auf kleinen Flächen im Ortsteil Rohrau entlang des Krebsbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde prüft die Ortspolizeibehörde derzeit zusammen mit der Feuerwehr, in welchem Ausmaß eine Alarm- und Einsatzplanung/Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall erforderlich ist. Ein Ergebnis wird bis ca. Mitte des Jahres vorliegen.</p> <p>Tatsächliche Vorkehrungen für den Einsatzfall sind jedoch seitens der Feuerwehr getätigt (u.a. Einlagerung von Sandsäcken).</p> <p>Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K1045 und K1046.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Gemeinde Gärtringen (Regenrückhaltebecken Keltergraben im Ortsteil Rohrau) werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob sich für das bestehende Konzept zum technischen Hochwasserschutz Erweiterter Allgemeiner Kanalisationsplan zur Hochwasserproblematik Rohrau 2009 Änderungen durch die Hochwassergefahrenkarten ergeben. Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen. Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes) und die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen).	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im HQ<sub>100</sub> vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung des Ortsteils Rohrau vor.</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Integration der Nachsorge in die Notfallplanung und Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

**In der Gemeinde Gärtringen wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren. Nach Angaben der Gemeinde ist eine Versickerung von Niederschlagswasser auf Grund der geologischen Gegebenheiten in Gärtringen nicht möglich.

**In der Gemeinde Gärtringen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Gärtringen ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen, die von der Gemeinde unterhalten werden, möglich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des kommunalen Konzepts „Erweiterter Allgemeiner Kanalisationsplan zur Hochwasserproblematik Rohrau 2009“ ist bisher noch nicht genehmigt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen. Die Finanzierung ist durch konkrete Mittel im Haushalt der Gemeinde gesichert und die Umsetzung ist bis 2018 vorgesehen (siehe Maßnahme R8).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Gärtringen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Gärtringen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Gärtringen**

Schlüssel 8115015  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>12.736</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>210</b>
0 bis 0,5m*	0	0	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.020,59 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15	8	7	0	32	21	11	0	54	34	16	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	20	15	5	0	38	27	10	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-	- Schönbuch
EG-Vogelschutzgebiete 	- Schönbuch	- Schönbuch	- Schönbuch	- Schönbuch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III) - WSG NISSQUELLE, KELLERN - GÄRTRINGEN (Zone I / II) - WSG NISSQUELLE, KELLERN - GÄRTRINGEN (Zone III)	- WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III) - WSG NISSQUELLE, KELLERN - GÄRTRINGEN (Zone I / II) - WSG NISSQUELLE, KELLERN - GÄRTRINGEN (Zone III)	- WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III) - WSG NISSQUELLE, KELLERN - GÄRTRINGEN (Zone I / II) - WSG NISSQUELLE, KELLERN - GÄRTRINGEN (Zone III)	- WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III) - WSG NISSQUELLE, KELLERN - GÄRTRINGEN (Zone I / II) - WSG NISSQUELLE, KELLERN - GÄRTRINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Gärtringen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Krebsbach (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Krebsbach (TBG 442-1)

Nebename:

- Hungergraben

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

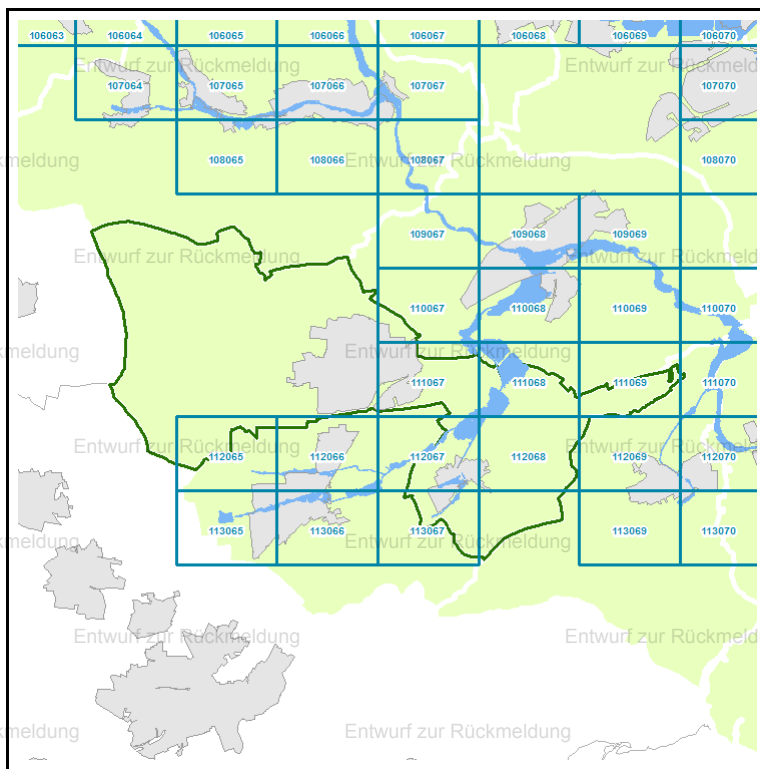
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Gärtringen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Gechingen**

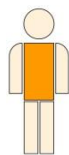
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Gechingen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Gechingen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

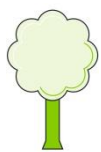
In der Gemeinde Gechingen bestehen entlang der Aid hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind einzelne Siedlungsflächen im Bereich Brunnenstraße betroffen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind gegenüber dem HQ<sub>10</sub> nur einzelne weitere Flächen betroffen. Südlich der Kreuzung K4363 und K4374 am Mühlweg ist mit Überflutung zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 30 Personen. Für bis zu 20 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind Bereiche entlang der Brunnen- und Irmstraße sowie Flächen zwischen Kirchstraße und Wolfswiesenwegs durch Überflutung betroffen. Insgesamt sind bis zu 160 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 150 Personen als gering und für bis zu 10 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von der Aid gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



## Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Gechingen keine betroffenen FFH-Gebiete<sup>2</sup> bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Auf dem Gemeindegebiet von Gechingen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Quelfassung Im Brühl“ (Zone I/II, III). Die Zone III des Wasserschutzgebietes ist von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>, die Zone I bei einem HQ<sub>100</sub> und alle Zonen sind beim HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Gemeinde Gechingen bezieht Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Quelfassung Im Brühl“ und „WSG Quelfassung Stöckbrunnen I + II Gechingen“<sup>3</sup>. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „WSG Quelfassung Im Brühl“ außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub>

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Telefonische Auskunft der Gemeindeverwaltung Gechingen am 11.07.2013

geschützt. Außerdem besteht eine Notfallplanung, daher wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Quellfassung Im Brühl“ ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „WSG Quellfassung Stöckbrunnen I + II Gechingen“ ist nicht von Hochwasser betroffen. Daher ist für dieses Wasserschutzgebiet von einer geringen Gefährdung auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Gechingen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Gechingen nicht vorhanden.

Da in Gechingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Gemeinde Gechingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut in Brunnenstraße 4 (Pfarramt)<sup>5</sup> ist bei einem Extremereignis (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen und wird mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw.

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>5</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung des Kulturguts Brunnenstraße 4 auf mittel herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikoarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Gechingen liegen entlang der Aid Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die in sehr geringem Umfang bei einem  $HQ_{10}$  auf einer Fläche von bis zu 1 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ist dieses Gebiet im Bereich der Gültlinger Straße geringfügig vom Hochwasser betroffen und umfasst bei einem  $HQ_{100}$  ebenfalls bis zu 1 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 2 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Gechingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gechingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Aid gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Gechingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Gechingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit

wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Gemeinde Gechingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Notfallplan Gemeinde“ im Rahmen der nächsten Aktualisierung. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene, Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Prüfung, ob eine Anpassung an die HWGK sinnvoll ist. Erweiterung um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Erstellung des Konzepts zum technischen Hochwasserschutz Lokaler Hochwasserschutz / Dammbau Althengstetter Tal.  Überprüfung, ob das geplante Konzept an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.  Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubaugebiete) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ<sub>100</sub>-Bereich.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Überprüfung, ob eine Anpassung der bestehenden Notfallplanung an die HWGK notwendig ist.</p> <p>Integration der Nachsorge in die Notfallplanung und Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Gechingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Gechingen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Gechingen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Bisher besteht noch kein Konzept. Das Konzept „Lokaler Hochwasserschutz / Dammbau Althengstetter Tal Plan“ (siehe Maßnahme R8) soll bis 2015 fertiggestellt werden. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für dieses Konzept sind noch nicht abgeschlossen. Auch die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Gechingen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut Brunnenstraße 4 (Pfarramt) ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Gechingen**

Schlüssel 8235029  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.987</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>160</b>
0 bis 0,5m*	10	20	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.467,80 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	11	7	4	0	15	9	4	2	25	15	6	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	3	1	0	7	5	1	1	12	9	2	1
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG QUELLF. IM BRÜHL Gechingen, Aidlingen, Deufringen (Zone III)	- WSG QUELLF. IM BRÜHL Gechingen, Aidlingen, Deufringen (Zone I / II) - WSG QUELLF. IM BRÜHL Gechingen, Aidlingen, Deufringen (Zone III)	- WSG QUELLF. IM BRÜHL Gechingen, Aidlingen, Deufringen (Zone I / II) - WSG QUELLF. IM BRÜHL Gechingen, Aidlingen, Deufringen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Gechingen, Brunnenstraße 4, Gechingen (max. 0,75m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Gechingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Aid (TBG 442-1)

Nebenname:

- Irm

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

#### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

#### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

#### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

#### Qualität 4: QS-1-Karte

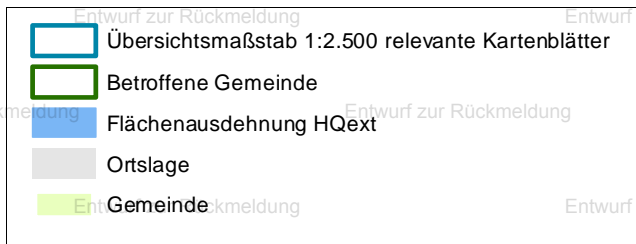
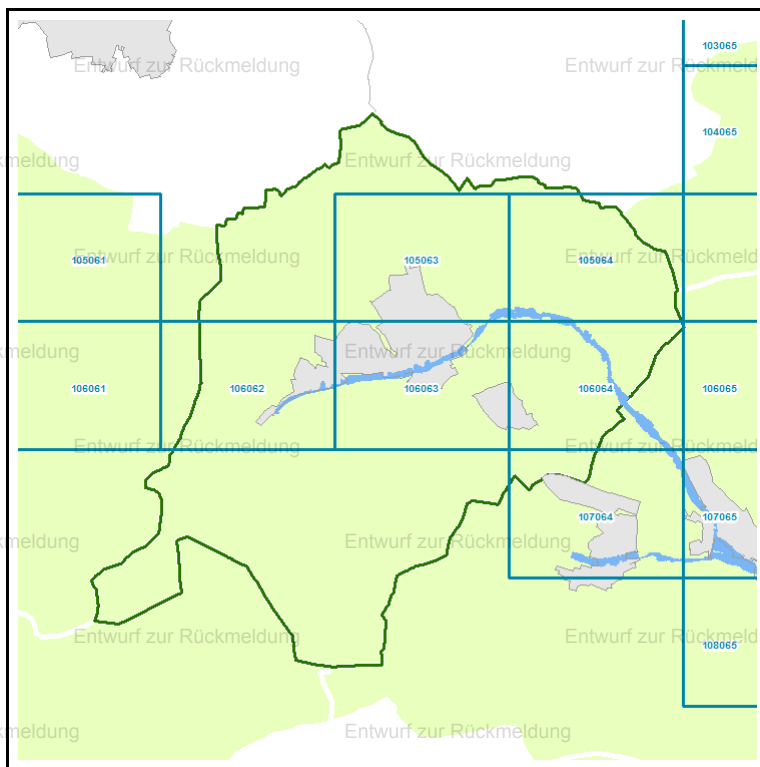
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

#### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Gechingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Wülm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Grafenau**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Grafenau**

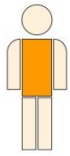
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Grafenau bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung auch unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.



### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Grafenau bestehen entlang Würm, Schwippe und Altbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>) sind in Dätzingen am Altbach nördöstlich des Rathausplatzes einige Gebäude betroffen. Die Landesstraße L1183 wird im Verlauf der Döffinger Straße bereits überschwemmt. Des weiteren werden Bereiche bei der Stangenwiese sowie an der Dätzinger Mühle überflutet. Dabei sind bis zu 160 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) kommt es in Dätzingen am Rathausplatz und östlich davon zu einer deutlichen Erweiterung der Überflutungsflächen. Zusätzlich wird am Rathausplatz die Brücke zur Querung des Altbachs eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 210 Personen. Für bis zu 200 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) werden in Dätzingen die Überflutungsflächen des HQ<sub>100</sub> etwas vergrößert, verteilt auf die Ortslage werden einzelne weitere Gebäude betroffen. In Grafenau sind die Siedlungsflächen südlich der Kreisstraße K1064 und der Dätzinger Straße bis zur Schwippe überflutet. Insgesamt sind bis zu 270 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 250 Personen als gering und für bis zu 20 Personen als mittel einzustufen.

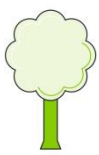
Entlang der Schwippe sind in Grafenau Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ<sub>100</sub> vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Bereich Zehnthof und Brunnenhof und einzelne Grundstücke im Bereich der Hauswiesen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Schwippe im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Würm, Schwippe und Altbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L1183 in Dätzingen teilweise beeinträchtigt ist.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub> (Typ 1b)" aufgezeigt.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Grafenau befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Gäulandschaft an der Würm“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Weil der Stadt nicht berührt.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Grafenau keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Die Gemeinde Grafenau bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Im Täle und Im Ried“ und „WSG Siechenhäusle-ZV Döffingen-Dätzingen-Schafhausen“. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs. Außerdem gibt die Gemeinde an, dass eine Fernwasserversorgung als Ersatzversorgung existiert und eine Notfallplanung vorhanden ist, um die Ersatzversorgung im Hochwasserfall zu aktivieren. Da die Wasserversorgung für die Gemeinde dadurch im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für die Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Grafenau kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Grafenau nicht vorhanden.

Da in Grafenau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Gemeinde Grafenau liegt ein Kulturgut<sup>4</sup> mit landesweiter Bedeutung im Bereich mit Hochwassergefahren. Das Kulturgut am Rathausplatz 1 (Rathaus) in Dätzingen ist bei einem Extremereignis (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen und ist mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Grafenau im Ortsteil Dätzingen liegt entlang des Altbachs eine Industrie- bzw. Gewerbefläche, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 2 ha überflutet wird. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>) ist dieses Gebiet entlang der Stangenwiese im gleichen Umfang (bis zu 2 ha) betroffen. Bei einem Extremhochwasser werden auch Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Schwippe westlich des Ortsteils Kapellenberg und entlang der Würm an der Stegmühle überflutet. Die insgesamt durch wirtschaftliche Tätigkeiten betroffenen Flächen betragen bei einem HQ<sub>extrem</sub> bis zu 3 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Kulturgut Schloßstraße 1 als nicht landesweit relevant bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdet eingestuft. Dieses Objekt soll daher zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Zudem wurde die Risikobewertung des Kulturguts Rathausplatz 1 auf mittel herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.



Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Grafenau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Grafenau) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Würm, Schwippe und Altbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Grafenau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Grafenau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Grafenau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.  Nach Angaben der Gemeinde erfolgen bereits einzelfallbezogene Informationen bei konkreten Bauvorhaben und neuen Bebauungsplänen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung und Umsetzung der geplanten Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für den Bereich Zehnthof, Brunnenhof und Hauswiesen sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L1183 zu berücksichtigen.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge des Kulturguts Rathausplatz 1 (Rathaus Dätzingen) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob das geplante Konzept zum technischen Hochwasserschutz FGU Altbach zum Schutz der Gemeinde Grafenau-Dätzingen an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.  Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen  Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln).	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen) durch den GVV Aidlingen-Grafenau.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) und</li> <li>- der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und</li> <li>- Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz</li> </ul> <p>Prüfung, ob die Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt sinnvoll ist.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde wird der Flächennutzungsplan durch die GVV Aidlingen-Grafenau erstellt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung des geplanten Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Grafenau, Rathausplatz 1, Dätzingen.  Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

**In der Gemeinde Grafenau wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers. Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Nach Angaben der Gemeinde ist die aktuelle Notfallplanung nicht an den Inhalten des DVGW Arbeitsblattes angepasst und enthält nicht den Aspekt der Nachsorge. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

**In der Gemeinde Grafenau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Grafenau existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Grafenau existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Konzepts „FGU Altbach“, in dessen Rahmen ein Hochwasserrückhalte Becken für den Ortsteil Dätzingen vorgesehen ist, (siehe Maßnahme R8) ist noch nicht erfolgt. Es besteht keine Organisation für Planung, Bau und Betrieb/Unterhaltung der HWS-Einrichtungen (z.B. Zweckverband). Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für dieses Konzept sind aber noch nicht abgeschlossen. Auch die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde Grafenau nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Grafenau**

Schlüssel 8115054  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.980</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>160</b>	<b>210</b>	<b>270</b>
0 bis 0,5m*	150	200	250
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.303,82 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>34</b>	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>44</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>58</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>8</b>
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	17	14	2	1	25	17	7	1	35	15	19	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	5	1	2	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Gäulandschaft an der Würm	- Gäulandschaft an der Würm	- Gäulandschaft an der Würm
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Grafenau, Rathausplatz 1, Dätzingen (max. 0,20m) - Grafenau-Dätzingen, Schloßstraße 1, Dätzingen (max. 1,35m)	- Grafenau, Rathausplatz 1, Dätzingen (max. 0,42m) - Grafenau-Dätzingen, Schloßstraße 1, Dätzingen (max. 1,77m)	- Grafenau, Rathausplatz 1, Dätzingen (max. 0,64m) - Grafenau-Dätzingen, Schloßstraße 1, Dätzingen (max. 2,27m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Grafenau

**Gewässername:**

Hauptname:

- Altbach (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schwippe (TBG 442-1)

Nebename:

- Diebskarrenbach

- Goldbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Würm (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40045) (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

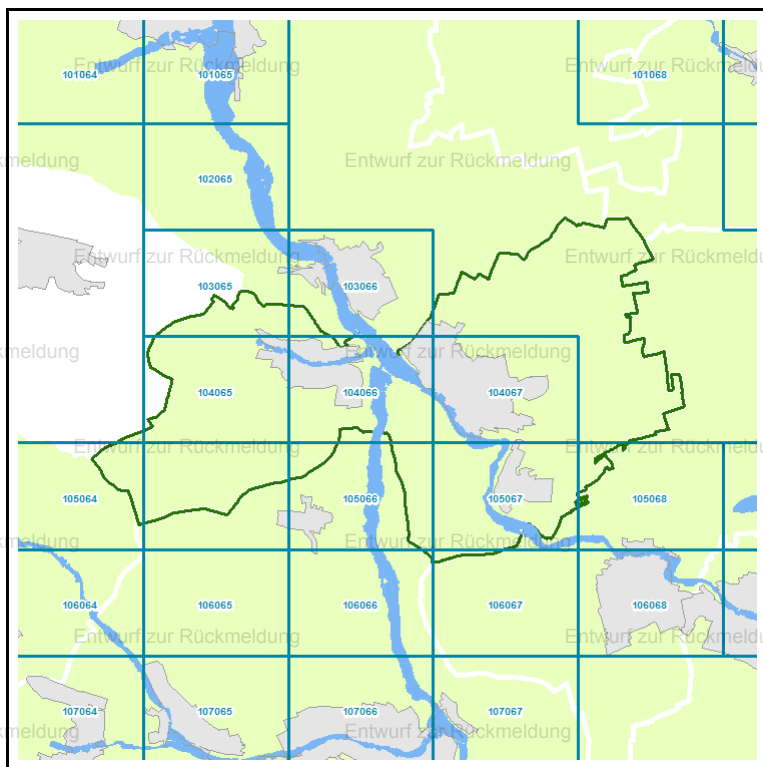
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Grafenau



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Grömbach**

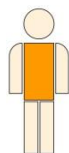
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Grömbach**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Grömbach bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



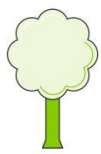
#### **Menschliche Gesundheit**

In der Gemeinde Grömbach bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung nur in sehr geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen der Nagold, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) und einmal in 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten, ist ein einzelnes Grundstück, die Pfaffenstube entlang der Landesstraße L362, im westlichen Außenbereich der Gemeinde in direkter Lage des Gewässers überflutet. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese

Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Extremereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) ist im Bereich Pfaffenstube ein weiteres Gebäude betroffen. Insgesamt sind bis zu 20 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 10 Personen als gering und für bis zu 10 Personen als mittel einzustufen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der potenziell von Hochwasser betroffenen Flächen (insbesondere Siedlung, Industrie bzw. Gewerbe) beschränkt werden.



### Umwelt

In Grömbach sind keine FFH-Gebiete<sup>1</sup>, keine EG-Vogelschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete, keine Badegewässer nach europäischer Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und keine IVU Betriebe<sup>3</sup> von Hochwasserereignissen betroffen.



### Kulturerbe

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser der Nagold betroffen wären, ermittelt.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Grömbach ist ein einzelnes Industrie- bzw. Gewerbegebiet Völmlesmühle am Mühlkanal bei einem HQ<sub>10</sub> nur in sehr geringem Umfang von bis zu 2 ha durch Hochwasser betroffen. Beim HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> sind bis zu 3 ha durch Überflutung betroffen.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Grömbach sind nur eine einzelne Siedlungsfläche und eine einzelne Industrie- bzw. Gewerbefläche im westlichen Außenbereich des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen.

<sup>1</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer und Anwohner über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Grömbach sinnvoll.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen regelmäßig unterhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Die Gemeinde Grömbach kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Nagold beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Grömbach entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Gemeinde Grömbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche an der Nagold (Pfaffenstube) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.  Direkte Information der Eigentümer und Anwohner der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche an der Nagold (Pfaffenstube) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Sicherstellung, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für die lokalen Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>In der Gemeinde sind einzelne Grundstück von Überflutungen betroffen.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten(HQ<sub>100</sub>) notwendig ist.</p> <p>Prüfung, ob die Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt an Gewässern sinnvoll ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorhaben entlang der Nagold geplant sein sollten. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Grömbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Grömbach existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Grömbach kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Grömbach kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde Grömbach nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Grömbach keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Grömbach**

Schlüssel 8237032  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>701</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.218,32 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>24</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>7</b>
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	1	2	1	4	1	2	1	5	1	3	1
Forst	5	2	2	1	5	2	2	1	6	1	4	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Grömbach

Gewässername:

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

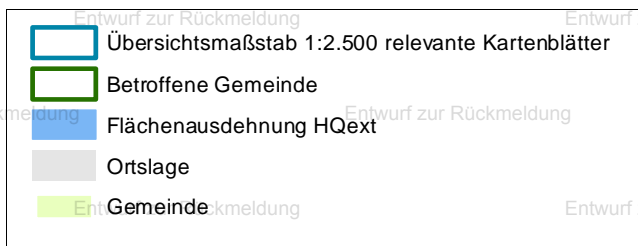
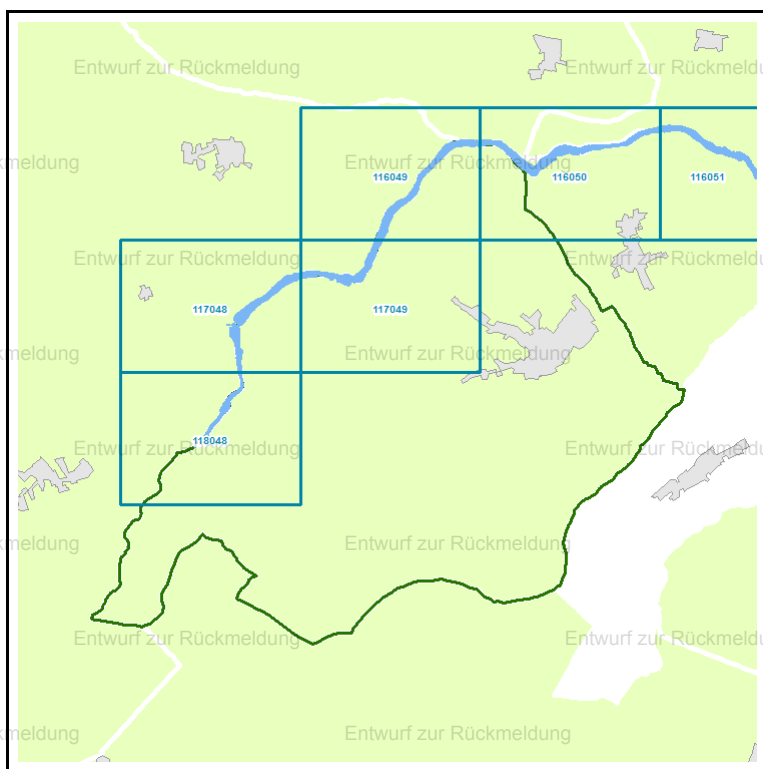
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Grömbach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Haiterbach**

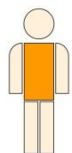
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Haiterbach**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Haiterbach bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Haiterbach bestehen entlang Haiterbach und Waldach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

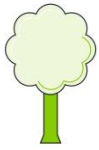
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind in Haiterbach entlang des Haiterbachs bereits Siedlungsflächen etwas nördlich der Karlstraße bis zu "Im Graben" überschwemmt. Die Landesstraße L354 wird im Verlauf der Salzstetter Straße ebenfalls an der Kreuzung Karlstraße sowie an der Kreuzung Im Graben überflutet. In Unterschwandorf ist entlang der Waldach der Bereich der Mühlstraße bei einem  $HQ_{10}$  betroffen. In Beihingen gibt es entlang der Waldach beim  $HQ_{10}$  erste Überflutungen östlich der Böisinger Straße und Schwandorfer Straße. Dabei sind bis zu 170 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind die Überflutungsflächen entlang der Salzstetter Straße, Im Gäßle und Im Graben entlang des Haiterbaches noch etwas ausgedehnter als bei  $HQ_{100}$ . In Oberschwandorf sind entlang der Waldach östlich der Kapfstraße einzelne Siedlungsflächen überschwemmt. In Beihingen sind entlang der Uferstraße und der Talstraße Siedlungsflächen von Überflutung betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 330 Personen. Für bis zu 300 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 30 Personen.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die Flächenausdehnung der  $HQ_{100}$ -Flächen am Haiterbach nur noch geringfügig größer, jedoch kommen noch größere Flächen entlang der Alten Nagolder Straße hinzu. Insgesamt sind bis zu 390 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 350 Personen als gering und für bis zu 40 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Haiterbach und Waldach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L354 (Salzstetter Straße) bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt, teilweise beeinträchtigt ist.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Haiterbach befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Nagolder Heckengäu“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Haiterbach nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Haiterbach liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Tiefbrunnen Beihingen“ (Zone I/II, III) und „WSG Tiefbrunnen Rot“ (Zone I/II, III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Stadt Haiterbach bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Tiefbrunnen Rot“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in dem Wasserschutzgebiet „WSG Tiefbrunnen Rot“ bei einem HQ<sub>100</sub> betroffen. Für die Gemeinde besteht eine Notfallplanung. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Tiefbrunnen Rot“ von einem geringen Risiko auszugehen. Nach Angabe der Kommune wird das Wasserschutzgebiet „WSG Tiefbrunnen Beihingen“ nicht mehr zur Trinkwasserversorgung genutzt, der Brunnen ist aufgehoben, daher kann für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen werden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Haiterbach kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Haiterbach nicht vorhanden.

Da in Haiterbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### Kulturerbe

In der Stadt Haiterbach sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Haus Hirsch in der Nagolder Straße 12 in Haiterbach ist bei einem  $HQ_{100}$  betroffen und wird mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Kulturgüter in der Uferstraße 5 (Heimatismuseum)<sup>4</sup> sowie in der Schwandorfer Straße 2 in Beihingen sind ebenfalls bei einem  $HQ_{100}$  betroffen. Das Kulturgut Uferstraße 5 ist mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) und das Kulturgut Schwandorfer Straße 2 ist mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In den Stadtteilen Ober- und Unterschwandorf und Beihingen liegen entlang der Waldach Industrie- und Gewerbeflächen, die bei einem  $HQ_{10}$  auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete in Unterschwandorf entlang der Landesstraße L353, in Oberschwandorf westlich der Kapfstraße und in Beihingen südwestlich der Schilfstraße etwas stärker betroffen. Hinzu kommen noch Industrie- bzw. Gewerbeflächen am Haiterbach in der Ortslage Haiterbach entlang der Alten Nagolder Straße. Die insgesamt durch wirtschaftliche Tätigkeiten betroffenen Flächen betragen beim  $HQ_{100}$  ca. 4 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 8 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge

---

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für das Kulturgut Uferstraße 5 (Haiterbach-Beihingen) auf groß herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Haiterbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Haiterbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Haiterbach und Waldach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Haiterbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Haiterbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Haiterbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Überprüfung und Erweiterung des Hochwasseralarmplans „Allgemeiner Alarm- und Einsatzplan“ auf Basis der HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Erweiterung des Allgemeinen Alarm- und Einsatzplans durch die Aspekte der Nachsorge und der Evaluation.</p> <p>Besonders ist auch die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L354 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Nagold (Stadt Haiterbach und die Gemeinden Ebhausen und Rohrdorf) .</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ<sub>100</sub>. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ<sub>extrem</sub>.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Nagold (Stadt Haiterbach und die Gemeinden Ebhausen und Rohrdorf).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Anpassung der bestehenden Notfallplanung an die HWGK.</p> <p>Integration der Nachsorge in die Notfallplanung und Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Stadt Haiterbach wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Haiterbach erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versicherung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Haiterbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt Haiterbach existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Haiterbach existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Haiterbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Haiterbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Nagolder Straße 12 (Haus Hirsch), Uferstraße 5 (Heimatmuseum) und Schwandorfer Straße 2 in Beihingen ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Haiterbach**

Schlüssel 8235032  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.008</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>170</b>	<b>330</b>	<b>340</b>
0 bis 0,5m*	150	300	300
0,5 bis 2,0m*	20	30	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.891,62 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>57</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>69</b>	<b>28</b>	<b>33</b>	<b>8</b>	<b>82</b>	<b>24</b>	<b>49</b>	<b>9</b>
Siedlung	5	3	1	1	6	4	1	1	10	6	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	8	4	3	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	36	27	8	1	45	18	26	1	49	9	38	2
Forst	5	2	2	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	5	1	3	1	6	1	2	3	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.



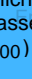
# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Nagolder Heckengäu	- Nagolder Heckengäu	- Nagolder Heckengäu
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG TIEFBRUNNEN BEIHINGEN Haiterbach-Beiingen (Zone I / II) - WSG TIEFBRUNNEN BEIHINGEN Haiterbach-Beiingen (Zone III) - WSG TIEFBRUNNEN ROT Haiterbach-Oberschwandorf (Zone I / II) - WSG TIEFBRUNNEN ROT Haiterbach-Oberschwandorf (Zone III)	- WSG TIEFBRUNNEN BEIHINGEN Haiterbach-Beiingen (Zone I / II) - WSG TIEFBRUNNEN BEIHINGEN Haiterbach-Beiingen (Zone III) - WSG TIEFBRUNNEN ROT Haiterbach-Oberschwandorf (Zone I / II) - WSG TIEFBRUNNEN ROT Haiterbach-Oberschwandorf (Zone III)	- WSG TIEFBRUNNEN BEIHINGEN Haiterbach-Beiingen (Zone I / II) - WSG TIEFBRUNNEN BEIHINGEN Haiterbach-Beiingen (Zone III) - WSG TIEFBRUNNEN ROT Haiterbach-Oberschwandorf (Zone I / II) - WSG TIEFBRUNNEN ROT Haiterbach-Oberschwandorf (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Haiterbach, Nagolder Straße 12, Haiterbach, Haus Hirsch (max. 0,36m) - Haiterbach-Beihingen, Schwandorfer Straße 2, Beihingen (max. 0,19m) - Haiterbach-Beihingen, Uferstraße 5, Beihingen (max. 0,80m)	- Haiterbach, Nagolder Straße 12, Haiterbach, Haus Hirsch (max. 0,36m) - Haiterbach-Beihingen, Schwandorfer Straße 2, Beihingen (max. 0,19m) - Haiterbach-Beihingen, Uferstraße 5, Beihingen (max. 0,80m)	- Haiterbach, Nagolder Straße 12, Haiterbach, Haus Hirsch (max. 0,74m) - Haiterbach-Beihingen, Schwandorfer Straße 2, Beihingen (max. 0,51m) - Haiterbach-Beihingen, Uferstraße 5, Beihingen (max. 1,15m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Haiterbach

**Gewässername:**

Hauptname:

- Haiterbach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Waldach (TBG 441-1)

Nebename:

- Schneckenbächle

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40075) (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40076) (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

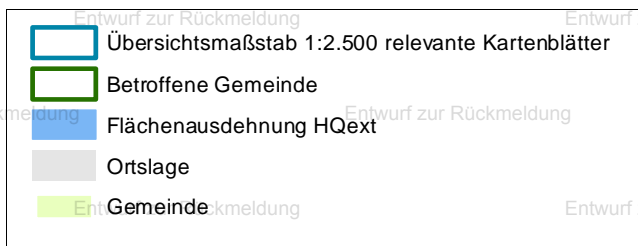
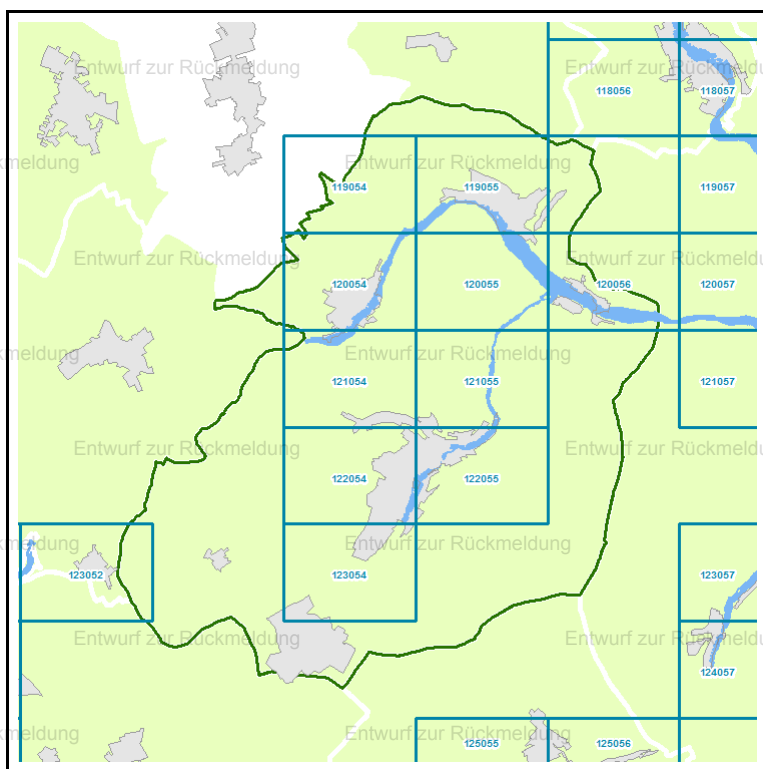
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Haiterbach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Heimsheim**

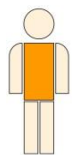
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Heimsheim**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Heimsheim bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

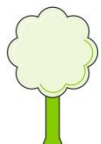
Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Heimsheim bestehen entlang Kotzenbach (Nebenname: Zieselbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind auf Höhe des Finkenwegs beidseitig des Kotzenbachs sowie entlang des Drosselwegs einzelne Gebäude von Hochwasser betroffen. Die Brücken zur Querung des Kotzenbachs sind am Drosselweg und an der Bach- und Grabenstraße bei einem HQ<sub>100</sub> eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 40 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) kommt es fast durchgängig ab Am Flachter Pfad bis zum Finkenweg (mit kleinen Ausnahmen wie z.B. westlich der Querung der Hauptstraße) zu Überflutungen beidseitig des Kotzenbachs. Insgesamt sind bis zu 100 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für diese Personen als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit geringem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Kotzenbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu beachten, dass eine Querung des Kotzenbachs bei einem HQ<sub>100</sub> nur noch über die Hauptstraße möglich ist.



## Umwelt

Es gibt in Bereich der Stadt Heimsheim keine betroffenen FFH-Gebiete<sup>2</sup> bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Auf dem Stadtgebiet von Heimsheim liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Fassung am See“ (Zone I/II, III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Stadt Heimsheim bezieht einen Teil ihres Trinkwasseres aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>3</sup>. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung). Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Fassung am See“ von einem geringen Risiko auszugehen.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Nach schriftlicher Mitteilung vom Bauamt Heimsheim vom 21.06.2013

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Heimsheim kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Heimsheim nicht vorhanden.

Da in Heimsheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Kotzenbachs ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Heimsheim liegen entlang des Kotzenbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die in geringem Umfang bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 2 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete in Heimsheim entlang der Jakob-Hornung-Straße, Gottlob-Armbrust-Straße und entlang der Schafwäsche etwas stärker betroffen und umfassen beim HQ<sub>100</sub> eine Fläche von ca. 3 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> etwa 4 ha. Eine weitere kleine Gewerbefläche liegt südwestlich von Heimsheim

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

entlang des Fronmühlenwegs. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Heimsheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Heimsheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Kotzenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Heimsheim.

Die vorhandenen lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen werden regelmäßig durch Stadt unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Heimsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Stadt Heimsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Stadt Heimsheim werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung der Planung zur Optimierung der Hochwasserschutzanlagen „Vorflutuntersuchung Oberflächenwasserableitung im Einzugsgebiet des Kotzenbaches“ mit vorgeschlagenen Maßnahmen (weitere Regenrückhaltebecken, Offenlegen einer Verdolung, Neubau Brücke...).	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	<p>Überprüfung, ob das geplante Konzept zum technischen Hochwasserschutz „Vorflutuntersuchung Oberflächenwasserableitung im Einzugsgebiet des Kotzenbaches zum Schutz der Stadt Heimsheim“ an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.</p> <p>Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen.</p> <p>Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln).</p>	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) und Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

**In der Stadt Heimsheim wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Heimsheim erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Heimsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Konzepts „Vorflutuntersuchung Oberflächenwasserableitung im Einzugsgebiet des Kotzenbaches“ (siehe Maßnahme R8) ist noch nicht erfolgt. Es besteht eine Organisation für Planung, Bau und Betrieb/Unterhaltung der HWS-Einrichtungen (z.B. Zweckverband). Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für dieses Konzept sind aber noch nicht abgeschlossen. Auch die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

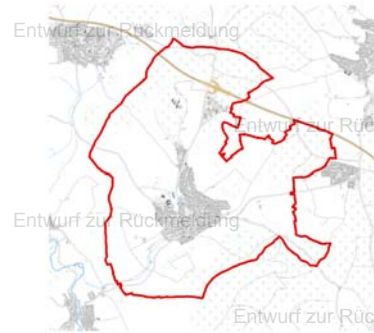
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Heimsheim nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Stadt Heimsheim keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Heimsheim**

Schlüssel 8236025  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.264</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>100</b>
0 bis 0,5m*	0	40	100
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.429,83 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	7	6	1	19	11	6	2	28	17	7	4
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	5	4	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	2	1	0	4	2	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	6	4	1	1	10	7	2	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG FASSUNG AM SEE, Stadt Heimsheim (Zone I / II) - WSG FASSUNG AM SEE, Stadt Heimsheim (Zone III)	- WSG FASSUNG AM SEE, Stadt Heimsheim (Zone I / II) - WSG FASSUNG AM SEE, Stadt Heimsheim (Zone III)	- WSG FASSUNG AM SEE, Stadt Heimsheim (Zone I / II) - WSG FASSUNG AM SEE, Stadt Heimsheim (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Heimsheim

### Gewässername:

Hauptname:

- Kotzenbach (TBG 442-1)

Nebenname:

- Zieselbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

#### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

#### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

#### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

#### Qualität 4: QS-1-Karte

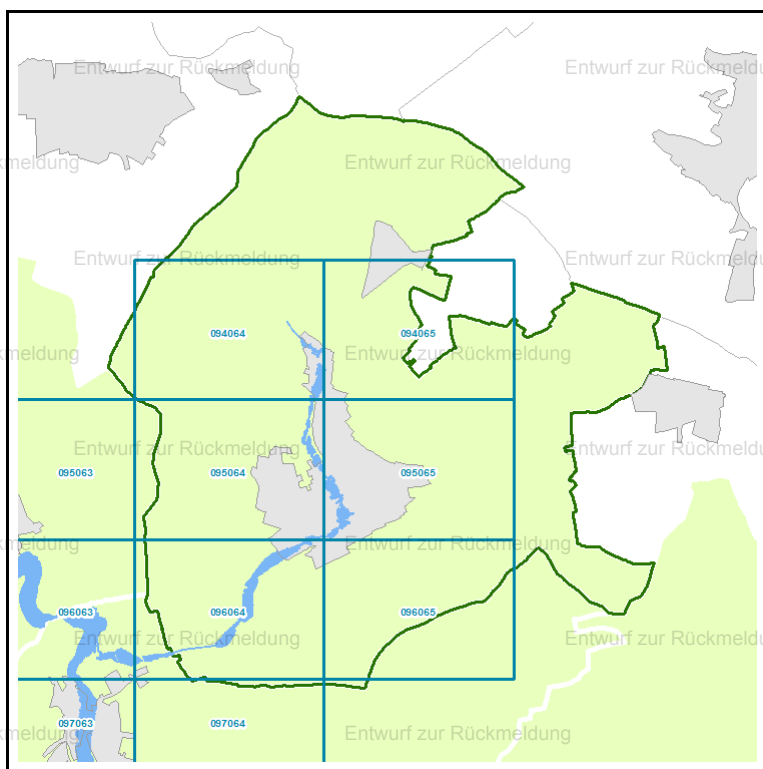
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

#### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Heimsheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Hildrizhausen**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hildrizhausen**

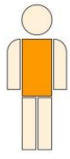
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hildrizhausen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung auch unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.



## Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Hildrizhausen bestehen entlang der Würm hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in Hildrizhausen entlang der Würm Teilbereiche nördlich der Zeppelinstraße, südlich der Altdorfer Straße mit einzelnen Gebäuden sowie ein kleiner Bereich in der Würmstraße von Überflutungen betroffen. Insgesamt sind bis zu 30 Personen betroffen. Das Hochwasserrisiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 10 Jahre (HQ<sub>10</sub>) und alle 100 Jahre (HQ<sub>100</sub>) auftreten, sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Würm gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements können von den Kommunen so genannte „weitere zur Zeit nicht bewertbare Risiken“ erfasst werden. Dabei handelt es sich um Flächen, für die einerseits keine Ermittlung der Hochwassergefahren entsprechend den Vorgaben der Gefahrenkartierung (u.a. rechtssichere Abgrenzung HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub>) möglich ist - und somit nicht in den Hochwassergefahren- und -risikokarten dargestellt werden können -, für die andererseits bekannt ist, dass in der Vergangenheit Schäden durch Hochwasser aus Oberflächengewässern oder Hangwasser / Sturzfluten entstanden sind. Neben einer Beschreibung in der textlichen Zusammenfassung für die Gemeinde im Anhang III des Maßnahmenberichts, ist auch eine Darstellung dieser Flächen in den Hochwasserrisikobewertungskarten möglich, wenn die Gemeinde im Zuge der Rückmeldungen zu den Entwürfen der Hochwasserrisikobewertungskarten die räumliche Abgrenzung der betroffenen Flächen kartografisch aufgezeigt hat (Verwendung des Meldeformulars im Internet oder Bereitstellung von GIS-Daten). Die Abgrenzung dieser Flächen erfolgt zumeist auf Grund von Erfahrungswerten vergangener Hochwasser.

Durch die Gemeinde Hildrizhausen wurde eine verbale Beschreibung eines Bereichs, der in den letzten Jahren von Starkregenereignissen betroffen war, vorgenommen. Demnach bestehen in Hildrizhausen entlang der Würmstraße „weitere zur Zeit nicht bewertbare Risiken“. Die Fläche wurde bereits durch die Kommune abgegrenzt. In

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

diesem Siedlungsbereich ist bei Starkregen und Schneeschmelze mit Überflutungen zu rechnen.



## Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Hildrizhausen keine betroffenen FFH-Gebiete<sup>2</sup> bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Auf dem Gemeindegebiet von Hildrizhausen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Betteltal-Hildrizhausen“ (nur Zone III) und „WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal-Ehningen“ (nur Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Gemeinde Hildrizhausen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Betteltal-Hildrizhausen“. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Die Gemeinde gibt an, dass eine Notfallplanung (z. B. bei Verkeimung) vorhanden ist. Da die Wasserversorgung für die Gemeinde dadurch im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die Gemeinde Ehningen bezieht ihr Trinkwasser aus dem „WSG Füllesbrunnen, Schachtbrunnen Maurener Tal-Ehningen“. Daher wird die Riskobewertung für dieses Wasserschutzgebiet bei der Zusammenfassung der Riskobewertung für die Gemeinde Ehningen erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Hildrizhausen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Hildrizhausen nicht vorhanden.

Da in Hildrizhausen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

<sup>2</sup>FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Würm und Altdorfer

Würm ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Hildrizhausen liegen nach Angaben des Hochwasserrisikosteckbriefs entlang der Würm (nördlich der Gemeinde) Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (bis zu 2 ha) überflutet werden<sup>4</sup>. Nach Rückmeldung der Kommune handelt es sich bei diesen Flächen nicht um Industrie- bzw. Gewerbeflächen, sondern um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es sind Grundstücksgrenzen zweier landwirtschaftlicher Betriebe am nördlichen Siedlungsrand von Hochwasser betroffen. Gebäude werden dabei nicht berührt. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Hildrizhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hildrizhausen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Würm gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

<sup>4</sup> Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs bei HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> angegebenen potenziell von Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen von bis zu 1 ha sind auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Betrachtung vernachlässigt werden.



Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hildrizhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hildrizhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Hildrizhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Erweiterung um den Aspekt der Vorsorge und Nachsorge im Rahmen der geplanten regelmäßigen Informationsveranstaltungen und der weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Im Rahmen der geplanten Neuaufstellung der Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK:</p> <p>Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde besteht ein Alarm- und Einsatzplan des Landkreises Böblingen für den Katastrophenschutz der derzeit verwendet wird.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde führt der Bauhof der Gemeinde Hildrizhausen regelmäßig, jährliche Kontrollen durch und beseitigt daraufhin festgestellte Störungen.</p> <p>Offizielle Gewässerschaufen werden eigentlich vom Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen festgelegt und durchgeführt. Dies ist in den letzten Jahren fast nie der Fall gewesen.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) und</li> <li>- der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und</li> <li>- Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz</li> </ul> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt.</p> <p>Der FNP wird im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Holzgerlingen-Altldorf-Hiltrizhausen aufgestellt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Hildrizhausen wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Hildrizhausen erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahe Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. Nach Angaben der Gemeinde werden neue Baugebiete mit Trennwasserkanalisation erschlossen.

**In der Gemeinde Hildrizhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Hildrizhausen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Hildrizhausen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Hildrizhausen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Hildrizhausen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Hildrizhausen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Gemeinde Hildrizhausen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Hildrizhausen**

Schlüssel 8115022  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.785</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>
0 bis 0,5m*	0	0	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.216,14 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15	9	6	0	19	13	6	0	27	16	7	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	5	4	1	0	9	8	1	0	14	11	2	1
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0





Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Betteltal - Hildrizhausen (Zone III) - WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III)	- WSG Betteltal - Hildrizhausen (Zone III) - WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III)	- WSG Betteltal - Hildrizhausen (Zone III) - WSG FÜLLESBRUNNEN, SCHACHTBR. MAURENER TAL - EHNINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Hildrizhausen**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Altdorfer Würm (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Würm (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

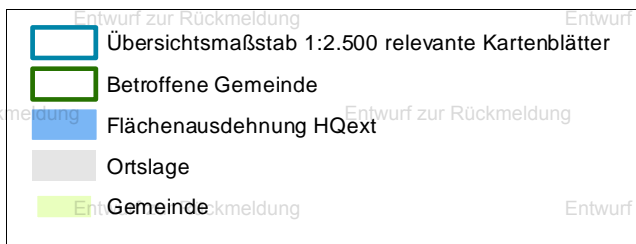
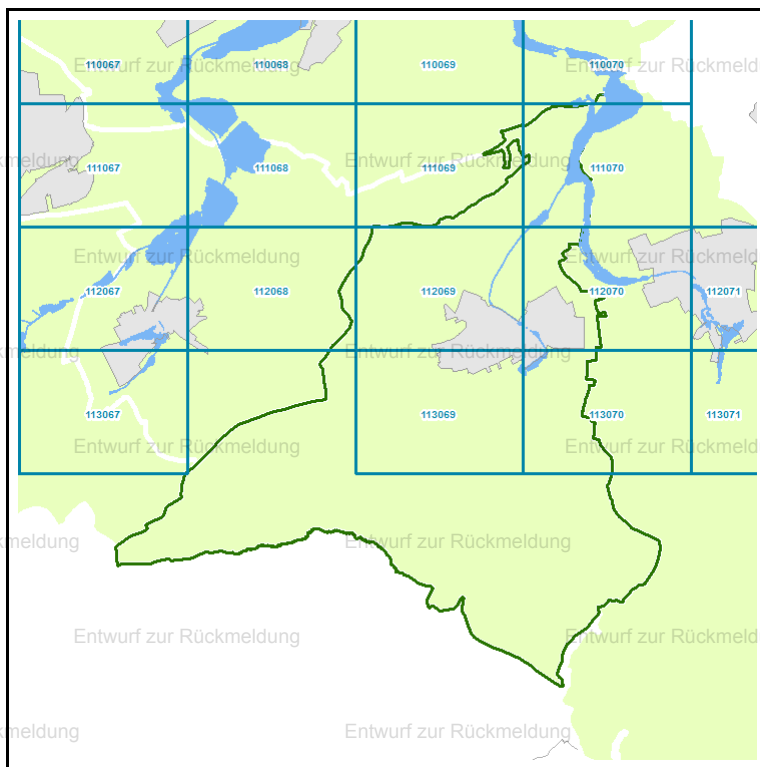
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Hildrizhausen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Wülm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Höfen an der Enz**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Höfen an der Enz**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

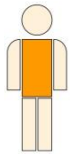
Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Höfen an der Enz bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs. Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand Februar 2011), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Ein Ergebnis dieser Prüfung war, dass für die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikokarten im Bereich der Großen Enz die Überflutungsflächen für Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) neu abgegrenzt wurden (Stand August 2012).

Im Rahmen der Plausibilisierung der Hochwassergefahrenkarten gemeldete zusätzliche Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Gemeindegebiet sind in den Entwürfen der Hochwasserrisikokarten mit der o.g. Neuabgrenzung noch nicht berücksichtigt. Eine möglicherweise mit diesen Einrichtungen verbundene Reduzierung der betroffenen Flächen - insbesondere bei 10- und 100-jährlichen Hochwasserereignissen (HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub>) - ist damit noch nicht dargestellt.

Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.bw.de](http://www.hochwasser.bw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Höfen an der Enz bestehen entlang der Enz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind nur geringe Siedlungsflächen entlang der Gewässer überschwemmt. Dabei sind keine Personen durch Hochwasser betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind weitere Siedlungsflächen in Höfen an der Enz entlang der Enz im Bereich der Bruckwiese und entlang des Uferwegs betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 20 Personen. Für bis zu 10 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind Teilbereiche der Bundesstraße B294 im Verlauf der Wildbader Straße und der Landesstraße L343 im Verlauf der Liebenzeller Straße überflutet. Bei Siedlungsflächen sind in der Ortslage von Höfen an der Enz entlang der Wildbader und Hindenburger Straße mit Überflutung zu rechnen. Insgesamt sind bis zu 220 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 150 Personen als gering und für bis zu 70 Personen als mittel einzustufen.

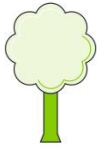
Entlang der Enz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ<sub>100</sub> vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Wildbader Straße sowie Siedlungsflächen entlang der Hindenburger Straße und des Enzauenwegs von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von der Enz gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei einem HQ<sub>extrem</sub> die Befahrbarkeit der B294 und der L343 teilweise beeinträchtigt ist.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$  (Typ 1b)" aufgezeigt.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Höfen an der Enz befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Eyach oberhalb Neuenbürg“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Höfen an der Enz nicht berührt.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Höfen an der Enz keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Fassungen im Förteltal“. Dieses Wasserschutzgebiet ist nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Dadurch ist für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Höfen an der Enz kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Höfen an der Enz nicht vorhanden.

Da in Höfen an der Enz Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### Kulturerbe

In der Gemeinde Höfen an der Enz sind zwei Kulturgüter<sup>4</sup> mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Rathaus und das Gemeindearchiv in der Wildbader Straße 1 sind bei einem Extremereignis betroffen. Das Rathaus wird mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und das Gemeindearchiv mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Höfen an der Enz liegen entlang der Enz Industrie- bzw. Gewerbeflächen<sup>5</sup>, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Es sind dabei einzelne gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen, aber keine Gebäude betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignisse sind diese Gebiete im Bereich Gräfenau sowie im Bereich des Rathauses etwas stärker betroffen und umfassen bei einem HQ<sub>100</sub> bis zu 3 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> bis zu 8 ha. Nach Angaben der Gemeinde ist der Campingplatz (Sägmühleweg/ In den Simmonswiesen) bei einem HQ<sub>100</sub> ebenfalls von Hochwasser betroffen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Uferweg 9 Villa Commerell und Wildbader Straße 1 Rathaus Doppelseintrag) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Daher sollen diese zwei Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung des Kulturguts Wildbader Straße 1 Rathaus auf gering herabgestuft. In den Hochwasserrisikoarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

<sup>5</sup> Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs bei HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> angegebenen potenziell von Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen von bis zu 1 ha sind auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Betrachtung vernachlässigt werden.



## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Höfen an der Enz sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Höfen an der Enz) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Enz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Höfen an der Enz.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen werden regelmäßig durch die Gemeinde unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Höfen an der Enz umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Höfen an der Enz gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der geplanten Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt. Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge im Rahmen der geplanten Aktualisierung und Anpassung an die HWGK.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Bereiche der Wildbader und Hindenburger Straße sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit Bundesstraße B294 der Landesstraße L343 zu berücksichtigen.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge des Kulturguts Wildbader Straße 1 (Rathaus) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob das geplante Konzept zum technischen Hochwasserschutz „Hochwasserschutz an der Enz“ der Gemeinde Höfen an der Enz (Mobile Hochwasserwände) an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.  Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung des vorliegenden Konzepts Hochwasserschutz an der Enz (Mobile Schutzwände).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich besonderer Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten.</p> <p>Im Rahmen des Landratsamts Calw und der Gemeinde Höfen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p> <p>Im Rahmen des Landratsamts Calw und der Gemeinde Höfen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> . Im Rahmen des Landratsamts Calw und der Gemeinde Höfen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde bestehen für das Kulturgut Wildbader Straße 1 (Rathaus) bewährte Abläufe, die im Hochwasserfall durchgeführt werden (Schutz durch Sandsäcke). Die Abläufe sind zwischen den jeweils betroffenen Akteuren koordiniert.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K

**In der Gemeinde Höfen an der Enz sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Höfen an der Enz existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Höfen an der Enz ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Höfen an der Enz**

Schlüssel 8235035  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.680</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>220</b>
0 bis 0,5m*	0	10	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>906,97 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>24</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>35</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>49</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>11</b>
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	8	4	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	8	3	4	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	8	4	3	1	11	3	7	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	5	2	2	1	6	2	3	1
Forst	4	1	2	1	5	1	3	1	6	1	3	2
Gewässer	6	1	2	3	6	1	1	4	6	1	1	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Eyach oberhalb Neuenbürg	- Eyach oberhalb Neuenbürg	- Eyach oberhalb Neuenbürg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasser- ereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Höfen an der Enz, Uferweg 9, Höfen, Villa Commerell (max. 0,71m)	- Höfen an der Enz, Uferweg 9, Höfen, Villa Commerell (max. 0,71m)	- Höfen an der Enz, Uferweg 9, Höfen, Villa Commerell (max. 1,36m) - Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Höfen (max. 1,39m) - Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Höfen (max. 1,25m) - Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Höfen, GA Höfen a.d. Enz (max. 1,25m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Höfen an der Enz

### Gewässername:

Hauptname:

- Enz (TBG 430-1)

Nebenname:

- Große Enz

- Laubbach

- Poppelbach

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Eyach (TBG 430-1)

Nebenname:

- Brotenaubach

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen. HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

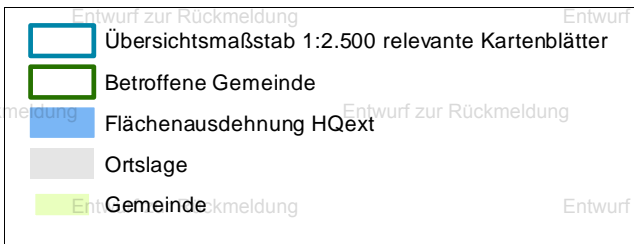
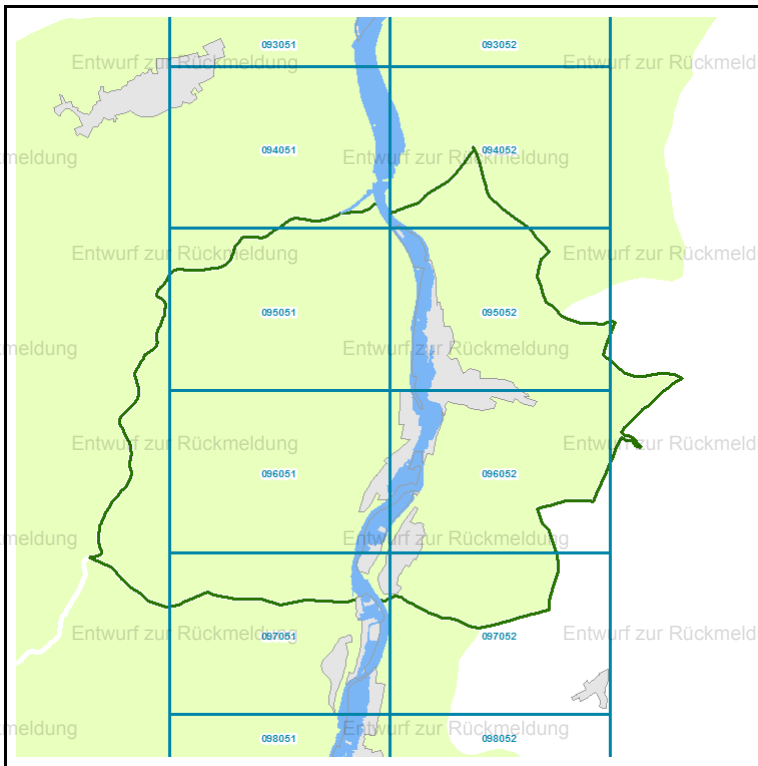
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Höfen an der Enz



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Horb am Neckar**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Horb am Neckar**

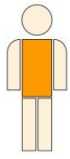
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Die Stadt Horb am Neckar hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Enz-Nagold-Würm“ (PG 14), „Oberer Neckar - Tübingen“ (PG 11) und „Oberer Neckar - Freiburg“ (PG 12) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren- und -risiken potenziell betroffen. Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich nur auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Enz-Nagold-Würm“ (PG 14) ergeben und betreffen die Stadtteile Altheim und Talheim. Die Zusammenfassung der Risikobewertung und die Zusammenstellung der Maßnahmen für das gesamte Stadtgebiet von Horb am Neckar ist im Anhang III des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Oberer Neckar - Freiburg enthalten (s. <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1375699/index.html>).

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Horb am Neckar bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung auf dieser Grundlage ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



## Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Horb am Neckar bestehen entlang Neckar, Dießener Bach, Eutinger Talbach, Eyach, Steinach und Brühlbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, im hier bearbeiteten Projektgebiet „Enz-Nagold-Würm“ werden davon Steinach und Brühlbach behandelt.

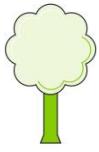
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind nur kleine Bereiche inklusive einzelner Gebäude entlang des Brühlbaches und der Steinach in Altheim und Talheim überflutet. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind in Altheim und Talheim weitere Siedlungsbereiche entlang des Brühlbaches und der Steinach betroffen. In Talheim ist die Landesstraße L355 im Verlauf der Martinstraße und die Kreisstraße K4719 im Verlauf der Nagolder Straße teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 110 Personen. Für bis zu 90 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 20 Personen. Die bei mittlerem Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit bringen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind die betroffenen Flächen nur minimal größer als beim HQ<sub>100</sub>. In Altheim wird zusätzlich die Kreisstraße K4779 im Verlauf der Salzstetter Straße teilweise überflutet. Insgesamt sind bis zu 210 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 150 Personen als gering und für bis zu 60 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Steinach und Brühlbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Steinach in Talheim bei dem HQ<sub>100</sub> nur noch über die Hochdorfer Straße möglich ist. Außerdem ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L355 sowie der Kreisstraßen K4779 und K4719 zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.



## Umwelt

In Horb am Neckar befinden sich keine von Hochwasser betroffenen Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete<sup>2</sup> und der EU-Vogelschutzrichtlinie). Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf den Stadtteilgebieten Altheim und Talheim von Horb am Neckar liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Klosterwiesen I+II“ (Zone I/II, III) und „WSG TB Breitbang (Zone I/II, III)“. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus den „WSG Horizontalfilterbrunnen Neckar“ und „WSG Klosterwiesen I + II“ (auch als „WSG Klosterwiesen Talheim (Steinach)“ bezeichnet). Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in dem Wasserschutzgebiet „WSG Klosterwiesen I + II“ sind nach Angaben der Stadt bei einem HQ<sub>10</sub> von Überflutungen betroffen. Für die Stadt besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Klosterwiesen I + II“ von einem geringen Risiko auszugehen. Die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet „WSG Horizontalfilterbrunnen Neckar“ wird in der Zusammenfassung der Kommune im Projektgebiet 12 „Oberer Neckar – Freiburg“ erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG TB Breitbang Altheim/Obertalheim“ beziehen, konnte bei der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet "Enz-Nagold-Würm" nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung bei einem HQ<sub>10</sub> betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Horb am Neckar kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Horb am Neckar nicht vorhanden.

Da in Horb am Neckar Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### **Kulturerbe**

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet im Projektgebiet „Enz-Nagold-Würm“ keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Steinach und Brühlbach ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Horb am Neckar liegen im Projektgebiet „Enz-Nagold-Würm“ im Ortsteil Altheim entlang des Brühlbachs Industrie- und Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Hargaß), die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete etwas stärker betroffen und umfassen bei einem HQ<sub>100</sub> ca. 5 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> ca. 4 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Horb am Neckar sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Horb am Neckar) im Projektgebiet „Enz-Nagold-Würm“ auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Steinach und Brühlbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten

der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Horb am Neckar.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Horb am Neckar umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Horb am Neckar gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Im Zuge der bis 2014 bereits vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage mit Hochwasserinformationen hinsichtlich der Überflutungssituation, Maßnahmen zur Vorsorge und Maßnahmen zur Nachsorge.</p> <p>Neben der bereits durchgeführten Information der Ortschaftsräte, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für die betroffenen Einwohner der Stadtteile Altheim, Talheim, Mühlingen, Mühlen, Dettingen und der Kernstadt Horbs und Durchführung spezieller Veranstaltungen für die Verantwortlichen der Gewerbe- und Industriebetriebe.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Anpassung des bestehenden Hochwasseralarmplanes "Hochwasseralarmplan FFW Horb" an die aktuellen Hochwassergefahren- und -risikokarten (von der Stadt Horb am Neckar bereits vorgesehen) unter Beteiligung der relevanten Akteure, Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen, Ergänzung um Vorgaben für die Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Beachtet werden muss, dass eine Querung in Talheim ab dem HQ<sub>100</sub> nur noch über die Hochdorfer Straße möglich ist. Außerdem ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L355 sowie der Kreisstraßen K4779 und K4719 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen der Stadt Horb werden regelmäßig unterhalten  Nach Angaben der Stadt steht für die Hochwasserschutzeinrichtung in Horb-Mühringen die Ertüchtigung aus Finanzierungsgründen noch aus. Anpassung dieser Hochwasserschutzeinrichtung an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Konzepterstellung für einen 100jährigen Hochwasserschutz in Horb-Mühringen, Horb-Dettingen und Horb-Mühlen. Eine Beteiligung des Landesbetriebs Gewässer ist erforderlich.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Bestehende Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen auf den Bereich des HQ <sub>100</sub> erweitern (bisher HQ <sub>10</sub> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Klärung, ob durch die Hochwassergefahrenkarten Anpassungsbedarf an den bestehenden Notfallplänen besteht.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W



**In der Stadt Horb am Neckar wurden bisher die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach Aussage der Stadt Horb am Neckar wurde bereits ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz am Neckar für die Kernstadt Horbs erstellt und 2010 umgesetzt. In dem technischen Konzept wird die bestehende Krisenmanagementplanung berücksichtigt, indem bei bestimmten Meldemarken in der Kernstadt Horbs eine Alarmierung durch die Leitstelle erfolgt.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Horb am Neckar durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement wird durch Entsiegelungskonzepte ergänzt.

**In der Stadt Horb am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Stadt Horb am Neckar zurzeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Optimierung der Hochwasserschutzeinrichtungen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommune. Für die Stadt Horb am Neckar ist diese Maßnahme daher nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Horb am Neckar**

Schlüssel 8237040  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>26.284</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>110</b>	<b>210</b>
0 bis 0,5m*	10	90	150
0,5 bis 2,0m*	0	20	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>11.976,49 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	47	22	17	8	67	20	38	9	74	15	44	15
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	9	4	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	4	1	2	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	7	3	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	26	16	9	1	36	8	27	1	38	4	29	5
Forst	4	1	2	1	6	2	3	1	7	1	4	2
Gewässer	6	1	2	3	7	1	2	4	6	1	1	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone III)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone III)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG KLOSTERWIESEN I+II Horb-Obertalheim (Zone III)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG TB BREITBANG Altheim/Obertalheim (Zone III)</li> </ul>
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Horb am Neckar**

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Brühlbach (TBG 441-1)

#### Nebenname:

- Haischbächle

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Dießener Bach (TBG 402-1\_402\_40)

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Eutingen Talbach (TBG 402-1\_402\_40)

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Eyach (TBG 401-1)

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 2

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1\_402\_40)

#### Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

### **Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Steinach (TBG 441-1)

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### **Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### **Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### **Qualität 4: QS-1-Karte**

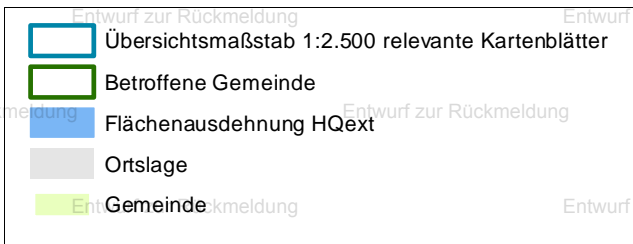
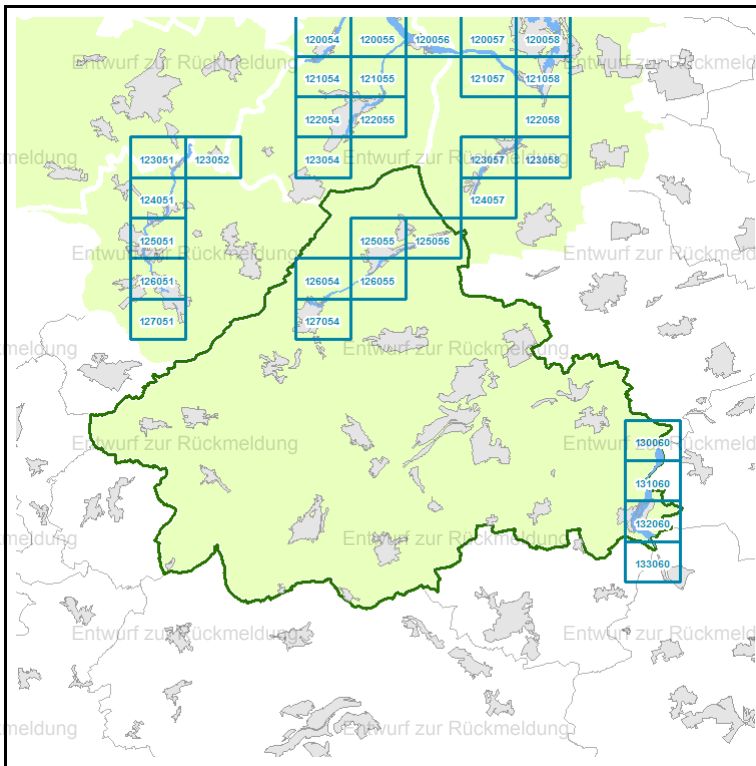
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### **Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Horb am Neckar



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Magstadt**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Magstadt**

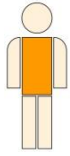
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Magstadt bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung auch unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.



## Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Magstadt bestehen entlang des Rankbachs und Erbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind nur geringe Siedlungsbereiche entlang des Rankbachs und Erbachs überschwemmt. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Hochwasserrisiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind größere Siedlungsflächen in Magstadt entlang des Rankbachs und Erbachs von Überflutung betroffen. Dabei ist entlang des Rankbachs besonders im Bereich der Planstraße, Rosenstraße und Oswaldstraße und entlang des Erbachs in der Erbachstraße südlich der Marienstraße mit Hochwasser zu rechnen. Die angrenzenden Verbindungsstraßen werden noch nicht erreicht. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 260 Personen. Für bis zu 250 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen.

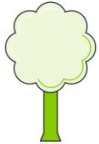
Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind deutlich größere Flächen entlang des Rankbachs und Erbachs überflutet, ebenso sind die Landesstraße L1189 (Neue Stuttgarter Straße), die Kreisstraße K1005 (Alte Stuttgarter Straße) und die L1185 (Maichinger Straße) durch Überflutung betroffen. Zudem sind Siedlungsflächen entlang des Rankbachs im Bereich zwischen Mäuerlesstraße und Weiherstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Des Weiteren sind in diesem Bereich die Brücken zur Querung des Rankbachs teilweise eingestaut (Neue Stuttgarter Straße (L1189), Planstraße, Rosenstraße und Weiherstraße). Am Erbach ist vor allem im Bereich Bachstraße, Maichinger Straße und Erbachstraße (bis Jahnstraße) mit Hochwasser zu rechnen. Insgesamt sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 1.050 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 900 Personen als gering und für bis zu 150 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Rankbach und Erbach

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.



gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraßen L1185, L1189 und Kreisstraße K1005 und die Passierbarkeit der Brücken des Rankbachs teilweise beeinträchtigt sind.



### Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Magstadt keine betroffenen FFH-Gebiete<sup>2</sup> bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Magstadt keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Magstadt kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Magstadt nicht vorhanden.

Da in Magstadt Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Rankbachs und Erbachs ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Magstadt liegen entlang des Rankbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 2 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Hornbachstraße etwas stärker betroffen und umfassen bei einem HQ<sub>100</sub> ca. 3 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> ca. 7 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Magstadt sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Magstadt) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Rankbachs und Erbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Magstadt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Magstadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf"

und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Magstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Prüfung und ggf. Erweiterung der „Katastropheneinsatzpläne vom Land Baden-Württemberg und des Landkreis Böblingen“ auf Basis der HWGK, Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der L1185, L1189 und K1005.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde werden Begehungen und Kontrollen durch Bauhof- und Kläranlagenpersonal durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob das bestehende Konzept zum technischen Hochwasserschutz "Naturnaher Ausbau Planbach - Machbarkeitsstudie 2007" an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.  Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen  Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen, die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln).	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) und</li> <li>- der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz</li> </ul> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr und Entsiegelungskonzepte) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W



**In der Gemeinde Magstadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Magstadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Magstadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Konzepts „Naturnaher Ausbau Planbach - Machbarkeitsstudie 2007“ (siehe Maßnahme R8) ist noch nicht erfolgt. Es besteht keine Organisation für Planung, Bau und Betrieb/Unterhaltung der HWS-Einrichtungen (z.B. Zweckverband). Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für dieses Konzept sind noch nicht abgeschlossen. Auch die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Magstadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

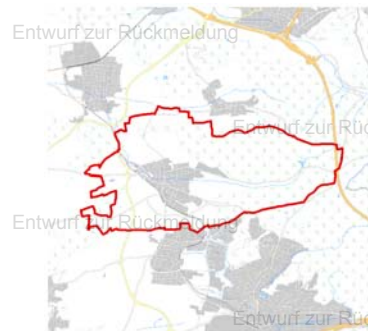
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Magstadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die gesamte Trinkwasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Gemeinde Magstadt keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Magstadt**

Schlüssel 8115029  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>9.455</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>260</b>	<b>1.050</b>
0 bis 0,5m*	30	250	900
0,5 bis 2,0m*	10	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.912,33 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	8	6	0	27	14	8	5	48	29	13	6
Siedlung	2	1	1	0	5	3	1	1	11	7	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	2	1	0	7	4	2	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	3	1	0	10	6	3	1	20	14	5	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Magstadt

**Gewässername:**

Hauptname:

- Erbach (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Maisgraben (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Rankbach (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

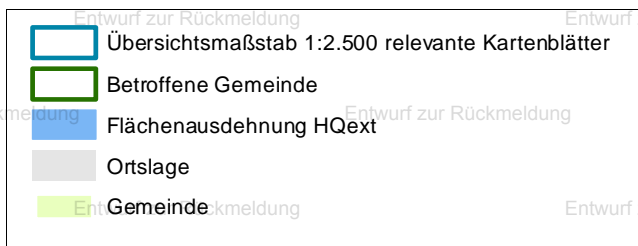
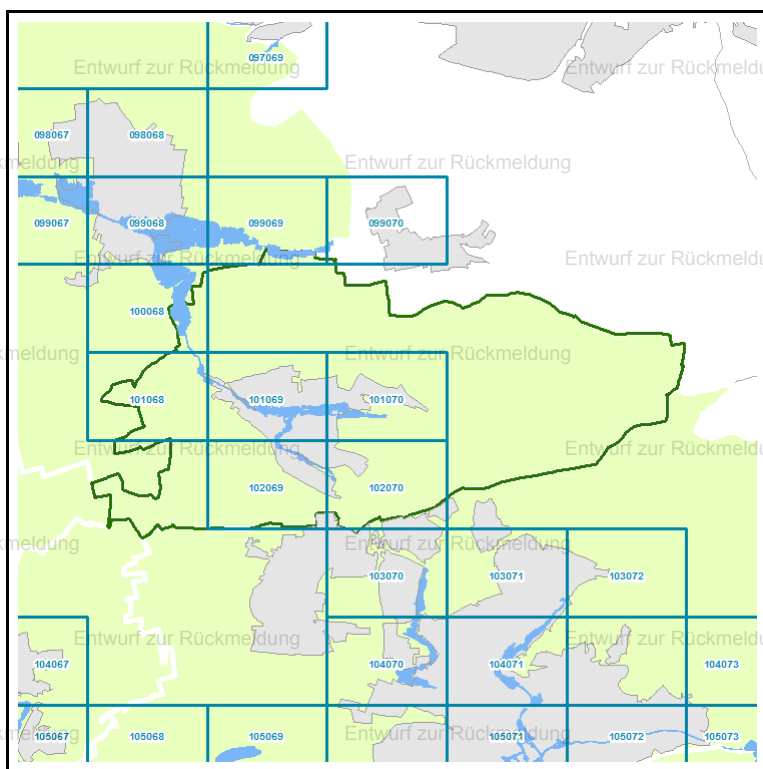
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Magstadt



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Nagold**

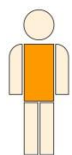
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Nagold**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Nagold bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Nagold bestehen entlang Nagold, Waldach und Steinach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind nur geringe Siedlungsflächen entlang der Gewässer überschwemmt. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind größere Siedlungsflächen entlang der Waldach und der Nagold vor allem im Bereich südlich der Waldach-Mündung sowie in Nagold im Bereich südlich der Goethestraße betroffen. Des Weiteren ist in Nagold an der Freudenstädter Straße die Brücke zur Querung der Waldach eingestaut. In Schietingen ist entlang der Steinach im Bereich der Talaue und Quellenstraße sowie südwestlich von Gündringen ist entlang der Schietinger Straße und in Iselshausen im Bereich Obere Mühlstraße und Langer Hof mit Überflutung zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 210 Personen. Für bis zu 200 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen. Die Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind große Siedlungsflächen entlang der Waldach, der Steinach und der Nagold betroffen. In der Kernstadt von Nagold ist zwischen Calwer Straße und Nagold sowie im Bereich der Waldach-Mündung mit Überflutung zu rechnen. In Iselshausen werden zwischen Schwandorfer Straße und Hauptstraße große Bereiche inklusive der Bundesstraße B463 im Verlauf der Hauptstraße überflutet. Insgesamt sind bis zu 1.400 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 950 Personen als gering und für bis zu 450 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Nagold und der Waldach sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen in Nagold entlang der Waldach im Bereich Inselstraße südlich der Freudenstädter sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen (Kläranlage) entlang der Nagold von Hochwasserereignissen betroffen.

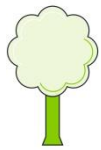
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Nagold, Waldach und Steinach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei einem  $HQ_{100}$  eine Querung

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.



der Waldach an der Freudenstädter Straße nicht mehr möglich und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die Befahrbarkeit der Bundesstraße B463 teilweise beeinträchtigt ist.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$  (Typ 1b)" aufgezeigt.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Nagold befinden sich anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> „Calwer Heckengäu“ und „Nagolder Heckengäu“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von durch Hochwasser betroffenen Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Nagold nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Nagold liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Kaltenbrunnenquelle und Hubackerquelle-ZV Gäu WV“ (Zone I/II, III), „WSG Quelfassung Schwandorfer Tal“ (Zone I/II, III), „WSG TB 8, 9, 11, 12 Nagoldtal“ (Zone I/II, III) und „WSG TB Helferwasen“ (Zone I/II, III). Die Wasserschutzgebiete „WSG Quelfassung Schwandorfer Tal“ und „WSG TB 8, 9, 11, 12 Nagoldtal“ sind bei den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen, ausgenommen die Zone III bei „WSG Quelfassung Schwandorfer Tal“, diese ist beim  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Stadt Nagold bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „WSG Quelfassung Schwandorfer Tal“ und „WSG TB 8, 9, 11, 12 Nagoldtal“. Nach Angaben der Kommune sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) des Wasserschutzgebiets „WSG TB 8, 9, 11, 12 Nagoldtal“ bei einem  $HQ_{10}$  betroffen. Für die Stadt Nagold besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG TB 8, 9, 11, 12 Nagoldtal“ von einem geringen Risiko auszugehen. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „WSG Quelfassung Schwandorfer Tal“ außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Quelfassung Schwandorfer Tal“ von einem geringen Risiko auszugehen. Welche Kommunen aus den Wasserschutzgebieten „WSG Kaltenbrunnenquelle und Hubackerquelle-ZV Gäu WV“ und „WSG TB Helferwasen“ Trinkwasser beziehen konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts Enz-Nagold-Würm nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Nagold kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Nagold nicht vorhanden.

Da in Nagold Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Stadt Nagold sind fünf Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen<sup>4</sup>. Alle fünf Kulturgüter sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden. Insgesamt werden drei Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) und zwei Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit geringem Risiko	Kulturgüter mit mittlerem Risiko
Marktstraße 27 (Rathaus)	Badgasse 3 (Museum am Steinhaus)
Marktstraße 43 (Haus Maisch)	Marktstraße 27 (Stadtarchiv)
Oberamteistraße 6 (Fruchtkasten)	

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden vier Kulturgüter (Hauptstraße 10/1 St. Jakobus, Marktstraße 27 Brunnen, "Schloßberg" Burg Hohennagold und Oberamteistraße 6) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Daher sollen diese vier Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Zudem wurde die Risikobewertung des Kulturgüter Badgasse 3 (Museum am Steinhaus) und Marktstraße 27 (Stadtarchiv) auf mittel herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikoarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In der Ortslage Nagold und im Stadtteil Iselshausen liegen entlang der Nagold und Waldach Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem  $HQ_{10}$  auf einer Fläche von bis zu 4 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignisse sind diese Gebiete in Nagold entlang der Altensteiger Straße, Uferstraße, Am Glockenrain, Neuwiesenweg, Haiterbacherstraße, Steinbeisstraße, zwischen Goethe- und Grafenwiesenstraße und an der Kläranlage sowie in Iselshausen im Bereich der Deckenfabrik, entlang der Am Rosenbächle und im Bereich des Schwandorfer Straße und eine kleine Fläche entlang der Talau in Schietingen stärker betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 7 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 23 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Nagold sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Nagold) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Nagold, Waldach und Steinach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Nagold.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen werden regelmäßig durch die Stadt unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Nagold umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Nagold gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Hochwasseralarmplan Stadt Nagold“ im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Beteiligung Verantwortlicher für Wirtschaftsunternehmen und Kulturgüter, Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für den Bereich der Inselstraße südlich der Freudenstädter und im Bereich der Kläranlage sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B463 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).  Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ).  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



**In der Stadt Nagold wurden bisher die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Nagold erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Nagold liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

**In der Stadt Nagold sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Nagold existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Nagold wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Nagold wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Marktstraße 43 (Haus Maisch), Marktstraße 27 (SA Nagold), Marktstraße 27 (Rathaus), Badgasse 3 (Museum am Steinhaus) und Oberamteistraße 6 (Fruchtkasten) ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Nagold**

Schlüssel 8235046  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>22.113</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>210</b>	<b>1.400</b>
0 bis 0,5m*	10	200	950
0,5 bis 2,0m*	0	10	450
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>6.309,59 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	85	27	36	22	111	32	50	29	168	50	77	41
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	19	10	8	1
Industrie und Gewerbe	4	1	2	1	7	3	3	1	23	12	9	2
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	12	6	5	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	11	4	6	1
Landwirtschaft	40	19	19	2	56	18	34	4	66	14	41	11
Forst	9	3	5	1	11	3	6	2	13	3	6	4
Gewässer	23	1	7	15	23	1	3	19	24	1	2	21
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Calwer Heckengäu - Nagolder Heckengäu	- Calwer Heckengäu - Nagolder Heckengäu	- Calwer Heckengäu - Nagolder Heckengäu
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG KALTENBRUNNENQUELLE u. HUBACKERQU. ZV Gäu WV (Zone I / II) - WSG KALTENBRUNNENQUELLE u. HUBACKERQU. ZV Gäu WV (Zone III) - WSG QUELLF. SCHWANDORFER TAL Nagold-Iselshausen (Zone I / II) - WSG TB 8, 9, 11, 12 NAGOLDTAL Nagold (Zone I / II) - WSG TB 8, 9, 11, 12 NAGOLDTAL Nagold (Zone III) - WSG TB HELFERWASEN Nagold (Zone I / II) - WSG TB HELFERWASEN Nagold (Zone III)	- WSG KALTENBRUNNENQUELLE u. HUBACKERQU. ZV Gäu WV (Zone I / II) - WSG KALTENBRUNNENQUELLE u. HUBACKERQU. ZV Gäu WV (Zone III) - WSG QUELLF. SCHWANDORFER TAL Nagold-Iselshausen (Zone I / II) - WSG TB 8, 9, 11, 12 NAGOLDTAL Nagold (Zone I / II) - WSG TB 8, 9, 11, 12 NAGOLDTAL Nagold (Zone III) - WSG TB HELFERWASEN Nagold (Zone I / II) - WSG TB HELFERWASEN Nagold (Zone III)	- WSG KALTENBRUNNENQUELLE u. HUBACKERQU. ZV Gäu WV (Zone I / II) - WSG KALTENBRUNNENQUELLE u. HUBACKERQU. ZV Gäu WV (Zone III) - WSG QUELLF. SCHWANDORFER TAL Nagold-Iselshausen (Zone I / II) - WSG TB 8, 9, 11, 12 NAGOLDTAL Nagold (Zone III) - WSG TB 8, 9, 11, 12 NAGOLDTAL Nagold (Zone I / II) - WSG TB HELFERWASEN Nagold (Zone I / II) - WSG TB HELFERWASEN Nagold (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Nagold, Nagold, "Schloßberg", Burg Hohennagold (max. 2,03m)	- Nagold, Nagold, "Schloßberg", Burg Hohennagold (max. 2,80m)	- Nagold, Badgasse 3, Nagold (max. 0,75m) - Nagold, Marktstraße 27, Nagold (max. 0,31m) - Nagold, Marktstraße 27, Nagold (max. 0,12m) - Nagold, Marktstraße 27, Nagold, SA Nagold (max. 0,12m) - Nagold, Marktstraße 43, Nagold, Haus Maisch (max. 0,13m) - Nagold, Nagold, "Schloßberg", Burg Hohennagold (max. 3,58m) - Nagold, Oberamteistraße 6, Nagold (max. 0,29m) - Nagold, Oberamteistraße 6, Nagold, Fruchtkasten (max. 0,92m) - Nagold-Iselshausen, Hauptstraße 10/1, Nagold, St. Jakobus (max. 0,94m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Nagold**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-HT9 (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Steinach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Waldach (TBG 441-1)

Nebenname:

- Schneckenbächle

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

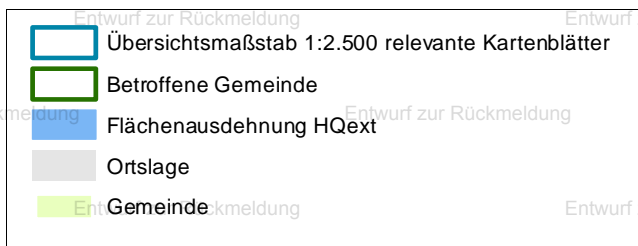
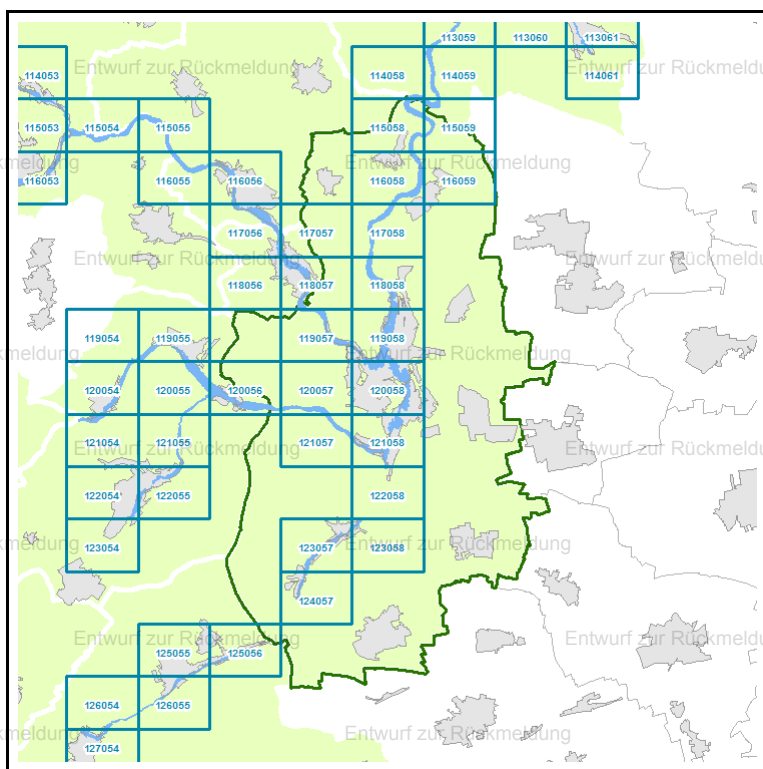
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Nagold



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Neubulach**

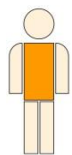
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Neubulach**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Neubulach bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Neubulach bestehen entlang Nagold und Teinach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen der Teinach, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), ist eine einzelne Siedlungsfläche im nördlichen Außenbereich der Stadt an der Grenze zu Bad-Teinach entlang der Unteren Talstraße (im Teinachtal im Bereich Talwiesen) in direkter Lage am Gewässer überflutet. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) wird die bereits beim HQ<sub>10</sub> bestehende Überflutungsfläche im Bereich Talwiesen erweitert. Hinzu werden vereinzelte Siedlungsflächen entlang der Nagold im Bereich der Talmühle, Im Kohlerstals sowie am Waldecker Hof überflutet. Am Waldecker Hof wird zudem die Brücke zur Querung der Nagold eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 20 Personen. Für bis zu 10 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) werden zusätzlich einzelne Gebäude entlang der Nagold im Bereich der Brühlwiese überflutet. Insgesamt sind bis zu 30 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 10 Personen als gering und für bis zu 20 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Nagold und Teinach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Nagold am Waldecker Hof bei einem HQ<sub>100</sub> nicht mehr möglich ist.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Neubulach befinden sich anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> „Calwer Heckengäu“ und „Kleinental und Schwarzwaldrandplatten“. Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.



die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Neubulach nicht berührt.

Es gibt in Bereich der Stadt Neubulach keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Die gesamte Wasserversorgung der Stadt erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Neubulach kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Neubulach nicht vorhanden.

Da in Neubulach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### **Kulturerbe**

In der Stadt Neubulach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Badhotel in der Otto-Neidhart-Allee 5 in Teinach ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen und wird mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Neubulach liegen entlang der Nagold und der Teinach (im Bereich der Talmühle und südlich der Teinachmündung) Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> grundsätzlich betroffen sind, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (bis zu 3 ha) überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Stadt Neubulach sind nur einzelne Siedlungs- sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen in direkter Lage an der Teinach und Nagold von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer und Anwohner über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Oberreichenbach sinnvoll.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen werden regelmäßig durch die Stadt unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Die Stadt Neubulach kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Teinach und Nagold beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Stadt Neubulach entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neubulach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember

2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Neubulach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Stadt bestehen auf kleinen Flächen an Teinach und Nagold hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.  Direkte Information der Eigentümer und Anwohner der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Stadt bestehen auf kleinen Flächen an Teinach und Nagold hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>In der Stadt sind einzelne Grundstück von Überflutungen betroffen.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Neubulach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Neubulach existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Neubulach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Neubulach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Neubulach nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Stadt Neubulach erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt Neubulach ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut Otto-Neidhart-Allee 5 (Badhotel) ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Neubulach**

Schlüssel 8235047  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.936</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>30</b>
0 bis 0,5m*	20	10	10
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.468,56 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	23	7	8	8	24	7	8	9	25	7	9	9
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	4	1	2	1	4	1	2	1	5	1	3	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	1	2	5	1	1	3	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Calwer Heckengäu - Kleinental und Schwarzwaldrandplatten	- Calwer Heckengäu - Kleinental und Schwarzwaldrandplatten	- Calwer Heckengäu - Kleinental und Schwarzwaldrandplatten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Bad Teinach-Zavelstein-Bad Teinach, Otto-Neidhart-Allee 5, Teinach, Badhotel (max. 0,83m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Neubulach

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Teinach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

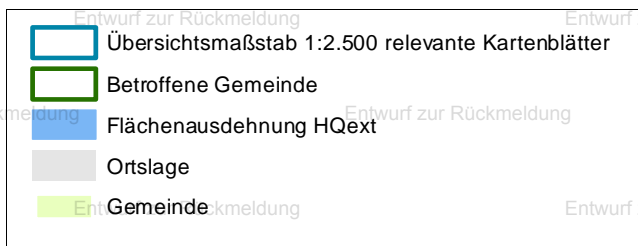
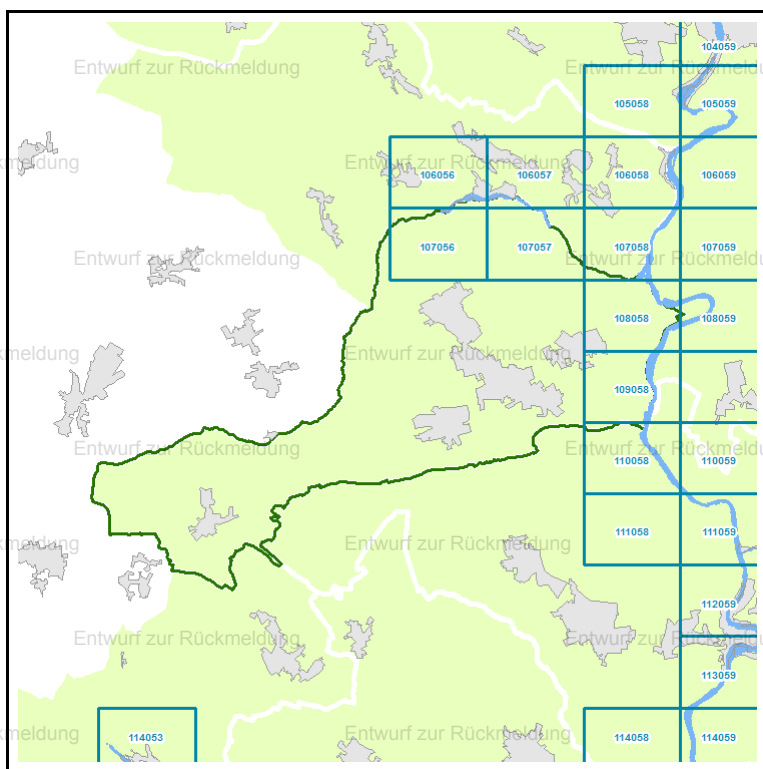
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Neubulach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Neuenbürg**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Neuenbürg**

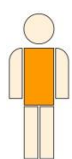
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Neuenbürg bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand Februar 2011), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Ein Ergebnis dieser Prüfung war, dass für die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikokarten im Bereich der Enz oberhalb der Nagoldmündung die Überflutungsflächen für Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) neu abgegrenzt wurden.

Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des

Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Neuenbürg bestehen entlang Enz und Eyach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind insbesondere im Bereich Schleifmühlweg Siedlungsflächen entlang der Enz betroffen. Zusätzlich ist südlich der Ortslage Neuenbürg im Bereich Eisenfurt und an der Eyach-Mündung an der Eyachbrücke mit Überflutung zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 50 Personen. Für bis zu 40 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in Neuenbürg große Bereiche entlang der Enz mit Schwerpunkt im Bereich des Rathauses von Überflutung betroffen. Die Landesstraßen L381 im Verlauf der Wildbader Straße und Marktstraße und die L338 im Verlauf der Bahnhofstraße sind bei einem HQ<sub>extrem</sub> nicht passierbar. Zusätzlich ist entlang des Enzrings, des Unterwässerwegs, Brunnen-, Flößer-, Turnstraße, Unterer Sägerweg sowie im Bereich südlich der Schloßlesstraße mit Überflutung zu rechnen. Im Stadtteil Untere Reute werden entlang der Straße Untere Reute Siedlungsflächen überschwemmt. Insgesamt sind bis zu 1.060 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 650 Personen als gering, für bis zu 400 Personen als mittel und für bis zu 10 Personen als groß einzustufen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

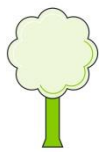
Entlang der Enz sind in Neuenbürg große Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ<sub>100</sub> vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen entlang des Unteren Sägerwegs, der Turn- und Flößerstraße, der Wildbader Straße, die Kernstadt von Neuenbürg rund um das Rathaus, südlich und nördlich der Gartenstraße und entlang des Enzrings von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang der Turnstraße und der Straße Unterer Sägerweg sowie in Rotenbach im Bereich Breites Tal und am Rotenbachkanal betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Enz und Eyach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

ergriffen werden müssen. Zudem ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L381 zu beachten.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub> (Typ 1b)" aufgezeigt.



## Umwelt

Im Gebiet der Stadt Neuenbürg befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> "Eyach oberhalb Neuenbürg". Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Neuenbürg nicht berührt.

Es gibt in Bereich der Stadt Neuenbürg keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Neuenbürg kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Neuenbürg nicht vorhanden.

Da in Neuenbürg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.





### Kulturerbe

In der Stadt Neuenbürg liegen drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Bereich mit Hochwassergefahren. Das Rathaus und ein weiteres Kulturgut in der Rathausstraße 2 ist bei einem Extremereignis (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen. Die beiden Kulturgüter sind mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Das Stadtarchiv in der Mühlstraße 30<sup>4</sup> ist ebenfalls bei einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen und wird mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Neuenbürg liegen entlang der Enz Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete in Untere Reute entlang der Straße Untere Reute, in Neuenbürg entlang des Schleifemühlewegs, der Turnstraße und am Unterer Sägerweg und am Badweg sowie in Rotenbach entlang des Rotenbachkanals, im Breites Tal und entlang des Ehemaligen Mühlkanals etwas stärker betroffen und umfassen beim HQ<sub>100</sub> ebenfalls eine Fläche von ca. 3 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> etwa 14 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldung wurde die Risikobewertung des Kulturguts Mühlstraße 30 (Stadtarchiv) auf groß herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikoarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Neuenbürg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Neuenbürg) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Enz und Eyach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Neuenbürg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Neuenbürg werden regelmäßig durch den Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Zusätzliche mobile Hochwasserschutzanlagen<sup>5</sup> werden regelmäßig durch die Stadt unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Neuenbürg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

<sup>5</sup> Telefonische Auskunft des Tiefbauamts Neuenbürg am 09.07.2013

In der Stadt Neuenbürg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Prüfung, ob die Beteiligung Verantwortlicher für Wirtschaftsunternehmen und Kulturgüter sinnvoll ist.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans Hochwasseralarmplan (über Enzkreis); und Alarmierungsplan der Stadt Neuenbürg um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge im Rahmen der geplanten Aktualisierung. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Bereiche des Unteren Sägerwegs, der Turn- und Flößerstraße, der Wildbader Straße, rund um das Rathaus, südlich und nördlich der Gartenstraße und des Enzrings, Breites Tal und am Rotenbachkanal sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraßen L338 und L381 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
<b>R5</b>	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschaufen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
<b>R6</b>	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Stadt werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren im Bestand systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ<sub>100</sub>-Bereich.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Stadt Neuenbürg wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Neuenbürg erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Neuenbürg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Neuenbürg ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Neuenbürg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Neuenbürg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Neuenbürg ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt Neuenbürg ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Rathausstraße 2 und Mühlstraße 30 ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Neuenbürg**

Schlüssel 8236043  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>7.715</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>1.060</b>
0 bis 0,5m*	0	40	650
0,5 bis 2,0m*	0	10	400
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.815,29 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>37</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>50</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>92</b>	<b>31</b>	<b>41</b>	<b>20</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	13	6	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	14	8	5	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	8	3	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	8	1	6	1
Landwirtschaft	6	4	1	1	13	8	4	1	17	8	8	1
Forst	8	3	4	1	12	4	6	2	19	4	11	4
Gewässer	12	1	4	7	13	1	2	10	13	1	1	11
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Eyach oberhalb Neuenbürg	- Eyach oberhalb Neuenbürg	- Eyach oberhalb Neuenbürg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Neuenbürg, Mühlstraße 30, Neuenbürg (max. 1,06m) - Neuenbürg, Rathausstraße 2, Neuenbürg (max. 0,62m) - Neuenbürg, Rathaus 2, Neuenbürg (max. 0,58m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Neuenbürg

### Gewässername:

Hauptname:

- Enz (TBG 430-1)

Nebenname:

- Große Enz

- Laubbach

- Poppelbach

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Eyach (TBG 430-1)

Nebenname:

- Brotenaubach

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40066) (TBG 430-1)

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

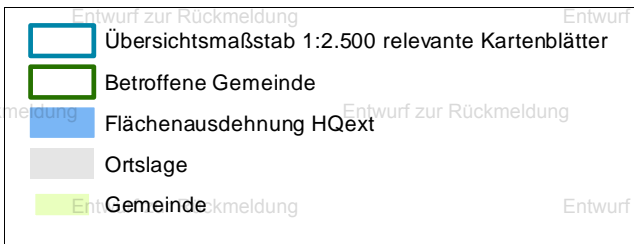
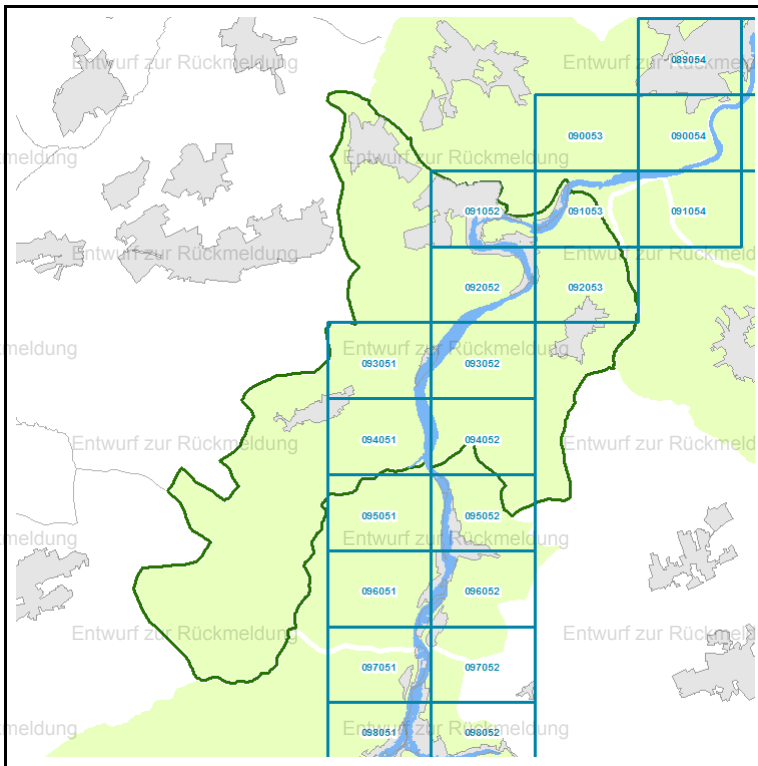
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Neuenbürg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Neuhausen**

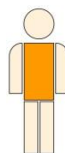
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neuhausen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Neuhausen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

In der Gemeinde Neuhausen bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung nur in sehr geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) kommt es entlang der Würmtalstraße am nordöstlichen Gemeinderand in direkter Lage an der Würm zur geringfügigen Überflutungen (zwei Gebäude). Insgesamt sind bis zu 10 Personen betroffen. Für diese Personen ist das Hochwasserrisiko als gering einzustufen.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der potenziell von Hochwasser betroffenen Flächen (insbesondere Siedlung, Forstwirtschaft und Industrie bzw. Gewerbe) beschränkt werden.



### Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Neuhausen befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>1</sup> "Würm-Nagold-Pforte". Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Neuhausen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Neuhausen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Fassungen Würmtal, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen“ (Zone I/II, III) und „WSG TB Nagoldtal“ (Zone I/II, III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Gemeinde Tiefenbronn bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Fassungen Würmtal, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Risikobewertung für diese Kommunen erläutert. Die Stadt Pforzheim bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG TB Nagoldtal“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Risikobewertung für diese Kommunen erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Neuhausen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>2</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Neuhausen nicht vorhanden.



### Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Nagold und Würm ermittelt.

<sup>1</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Neuhausen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete nur in sehr geringem Umfang am nordwestlichen Gemeinderand in direkter Lage an der Nagold im Bereich des Neuen Wasserwerks von bis zu 2 ha durch Hochwasserereignisse betroffen. Gebäude werden nicht überflutet. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Gemeinde Neuhausen sind nur eine einzelne Siedlungsfläche in direkter Lage an der Würm im nordöstlichen Außenbereich des Gemeindegebiets und eine einzelne Industrie- bzw. Gewerbefläche in direkter Lage an der Nagold am nordwestlichen Außenbereich des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer und Anwohner über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Neuhausen sinnvoll.

Die Gemeinde Neuhausen kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Nagold und Würm beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Neuhausen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Gemeinde Neuhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche an der Würm (Würmtalstraße 95) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Umsetzung der geplanten Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK.</p> <p>Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen Fläche an der Würm (Würmtalstraße 95) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>In der Gemeinde sind einzelne Grundstück von Überflutungen betroffen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind keine Bebauungspläne für Neubaugebiete im HQ<sub>100</sub> und generell keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Neuhausen wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Neuhausen erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Gemeinde Neuhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Neuhausen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Neuhausen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Neuhausen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Neuhausen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Neuhausen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde Neuhausen erfolgt durch eine Fernwasserversorgung im Rahmen des Zweckverbands Wasserversorgung der Gebietsgemeinden.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Neuhausen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Neuhausen**

Schlüssel 8236044  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.542</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.975,01 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>34</b>	<b>11</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>25</b>	<b>7</b>	<b>55</b>	<b>13</b>	<b>28</b>	<b>14</b>
Siedlung	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	17	7	9	1	21	5	15	1	25	4	16	5
Forst	5	2	2	1	8	4	3	1	13	5	7	1
Gewässer	9	1	6	2	10	1	5	4	10	1	2	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Würm-Nagold-Pforte	- Würm-Nagold-Pforte	- Würm-Nagold-Pforte
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone I / II) - WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone III) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone I / II) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone III)	- WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone I / II) - WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone III) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone I / II) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone III)	- WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone I / II) - WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone III) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone I / II) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Neuhausen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Würm (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

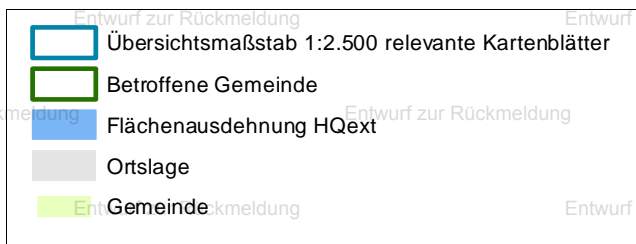
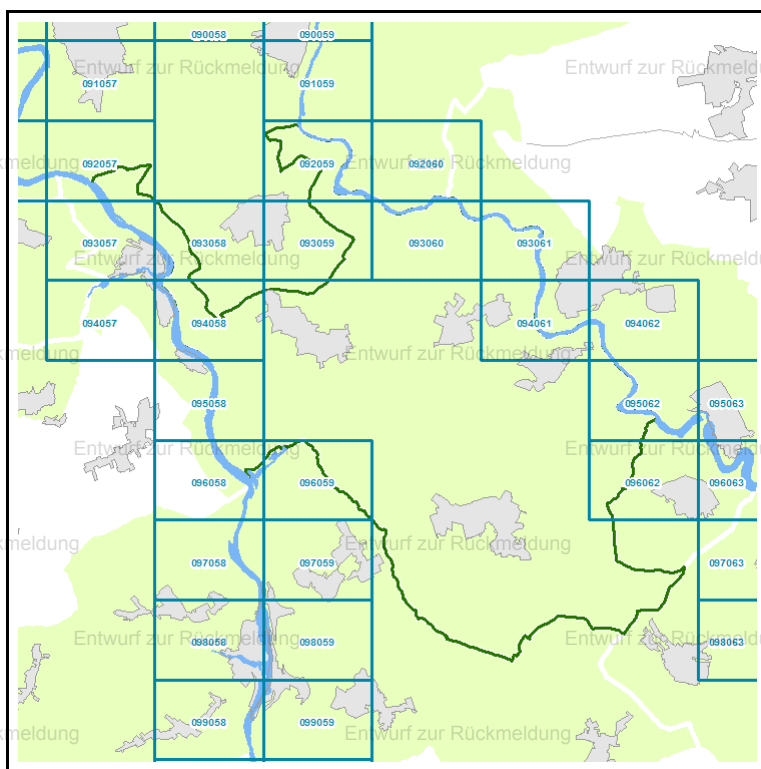
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Neuhausen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Nufringen**

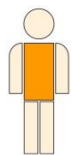
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Nufringen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Nufringen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Nufringen bestehen entlang Wehlingergraben und Hungergraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind nur geringe Siedlungsflächen entlang des Hungergrabens am nördlichen Ortsrand (nördlich der Alte Gärtringer Straße) überschwemmt. Dabei sind keine Personen durch Überflutungen von Siedlungsflächen betroffen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind nur wenige Bereiche entlang des Hungergrabens am nördlichen Ortsrand (nördlich der Alte Gärtringer Straße) betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind deutlich größere Siedlungsflächen im Ortskern entlang des Wehlingergrabens überflutet. Der Straßenverlauf der K1067 ist im Bereich der Hauptstraße flächig überflutet. Darüber hinaus sind bei den Unterführungen der K1067 (Hauptstraße) und der K1045 (Rohrauer Straße) unter der S-Bahn mit Überflutungen zu rechnen. Weitere größere Flächen befinden sich östlich der S-Bahn im Bereich der Gemarkung Winkelwiesen, jedoch außerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 530 Personen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 500 Personen als gering und für bis zu 30 Personen als mittel einzustufen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Krebsbach und Wehlingergraben gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraße K1067 bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), teilweise beeinträchtigt ist.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Nufringen befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Gäulandschaft an der Würm“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Nufringen nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Nufringen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Herrenberg-Ammertal-Schönbuch-Gruppe“ (Zone I/II, III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Herrenberg-Ammertal-Schönbuch-Gruppe“ beziehen, konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Enz-Nagold-Würm nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Nach Angaben der Gemeinde Nufringen erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde durch eine Fernwasserversorgung.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Nufringen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Nufringen nicht vorhanden.

Da in Nufringen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Gemeinde Nufringen liegt ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Bereich mit Hochwassergefahren. Das Kulturgut in der Hauptstraße 26 (Altes Rathaus)<sup>4</sup> ist bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) betroffen und wird mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für das Kulturgut Hauptstraße 26 auf mittel herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Nufringen liegt entlang des Hungergrabens am nördlichen Ortsrand eine Industrie- bzw. Gewerbefläche, die bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> grundsätzlich betroffen ist, aber auch bei Extremhochwasser nur in geringem Umfang (bis zu 2 ha) überflutet wird. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Nufringen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Nufringen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Hungergrabens und Wehlingergrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Nufringen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen werden durch die Gemeinde regelmäßig unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Nufringen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Nufringen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Kreisstraße K1067.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge des Kulturguts Hauptstraße 26 (Altes Rathaus) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschaufen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Gemeinde Nufringen werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Es liegt ein Konzept zur Teil-Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik des HRB Wehlinger Grabens vor. Die Beteiligung des Würmtal Zweckverbands ist dazu notwendig.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung des geplanten Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Nufringen, Hauptstraße 26, Nufringen.  Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Gemeinde Nufringen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Nufringen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Nufringen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

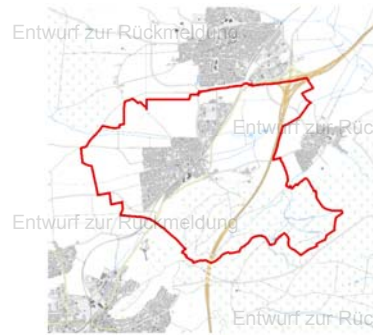
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Nufringen nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde Nufringen erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Nufringen**

Schlüssel 8115037  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.756</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>530</b>
0 bis 0,5m*	0	10	500
0,5 bis 2,0m*	0	0	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.003,89 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	7	7	3	18	8	7	3	36	24	8	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	8	6	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	6	2	2	2	7	3	2	2	18	13	3	2
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Gäulandschaft an der Würm	- Gäulandschaft an der Würm	- Gäulandschaft an der Würm
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III)	- WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III)	- WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>IVU-Betriebe*</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Nufringen, Hauptstraße 26, Nufringen (max. 0,71m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Nufringen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Krebsbach (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Krebsbach (TBG 442-1)

Nebename:

- Hungergraben

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Wehlingergraben (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

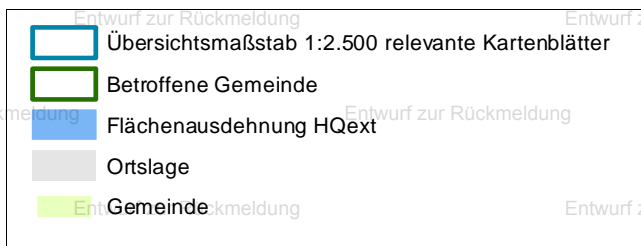
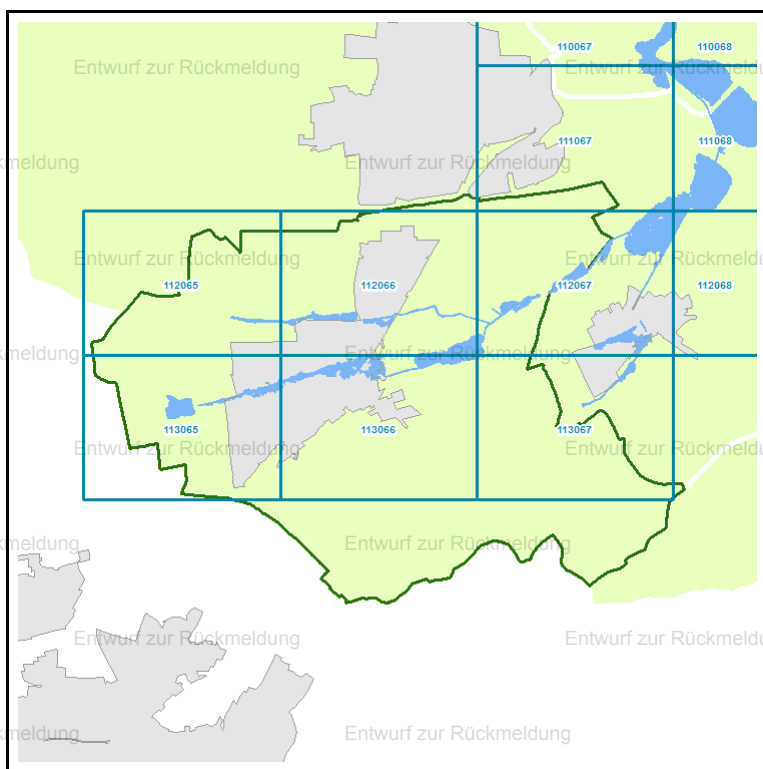
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Nufringen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Oberreichenbach**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Oberreichenbach**

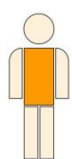
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Oberreichenbach bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand Februar 2011), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Ein Ergebnis dieser Prüfung war, dass für die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikokarten im Bereich der Enz oberhalb der Nagoldmündung die Überflutungsflächen für Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) neu abgegrenzt wurden.

Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

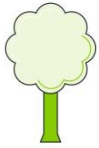
Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

In der Gemeinde Oberreichenbach bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der potenziell von Hochwasser betroffenen Flächen (insbesondere Forstwirtschaft und Industrie bzw. Gewerbe) beschränkt werden.



### Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Oberreichenbach keine betroffenen FFH-Gebiete<sup>1</sup> bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Auf dem Gemeindegebiet von Oberreichenbach liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Blindbach- und Iglswiesenquelle - Bad Wildbad-Calmbach“ (nur Zone III). Die Zone III des Wasserschutzgebiets ist bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Stadt Bad Wildbad im Schwarzwald bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Risikobewertung für diese Kommune erläutert.

Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Oberreichenbach erfolgt im Rahmen des Zweckverbands Schwarzwaldwasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Oberreichenbach kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>2</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Oberreichenbach nicht vorhanden.



### Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Kleiner Enz und Würzbach ermittelt.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Oberreichenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete am westlichen Gemeinderand nur in sehr geringem Umfang von bis zu 2 ha durch

<sup>1</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Extremhochwasser betroffen. Gebäude werden nicht überflutet.

Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Gemeinde Oberreichenbach sind nur wenige v.a. forstwirtschaftlich und gewerblich genutzte Flächen in direkter Lage an der Kleinen Enz im westlichen Außenbereich des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Oberreichenbach sinnvoll.

Die Gemeinde Oberreichenbach kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Kleinen Enz beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Oberreichenbach entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Oberreichenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK.</p> <p>Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Aufstellung und Umsetzung der geplanten Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Integration der Aspekte Evaluation und Nachsorge.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Es besteht ein gemeinsamer Flächennutzungsplan mit der Stadt Calw.</p> <p>Nach Angaben der Stadt Calw sind im Flächennutzungsplan nur die Überschwemmungsgebiete dargestellt.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>)</li> <li>- besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten</li> <li>- Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen</li> <li>- Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</li> </ul> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im HQ<sub>100</sub> vorgesehen.</p> <p>Beim Thema Hangwasser wird nach Angaben der Gemeinde im Einzelfall entschieden, wie mit dem Thema im Bebauungsplan umgegangen werden soll.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Oberreichenbach wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Nach Angaben der Gemeinde Oberreichenbach ist auf Grund der geologischen Verhältnisse eine Versickerung von Regenwasser in der Regel nicht möglich. Bei Neubaugebieten wird der Bau eines Trennsystems gefordert.

**In der Gemeinde Oberreichenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Oberreichenbach existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Oberreichenbach existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Oberreichenbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Oberreichenbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Oberreichenbach nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberreichenbach erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung im Rahmen des Zweckverbands Schwarzwaldwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Oberreichenbach keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Oberreichenbach**

Schlüssel 8235055  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.985</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.597,73 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	4	2	2	0	4	2	2	0	7	3	4	0
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BLINDBACH- u. IGELSWIESENQUELLE Bad Wildbad-Calmbach (Zone III)	- WSG BLINDBACH- u. IGELSWIESENQUELLE Bad Wildbad-Calmbach (Zone III)	- WSG BLINDBACH- u. IGELSWIESENQUELLE Bad Wildbad-Calmbach (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Oberreichenbach

**Gewässername:**

Hauptname:

- Calmbächle (TBG 430-1)

**Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Kleine Enz (TBG 430-1)

**Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Würzbach (TBG 430-1)

**Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

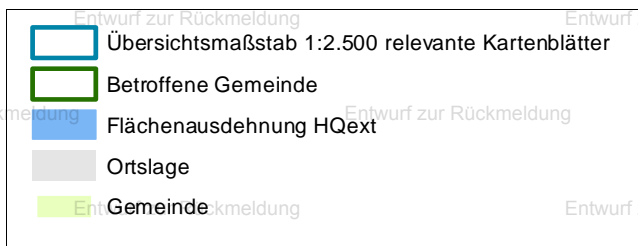
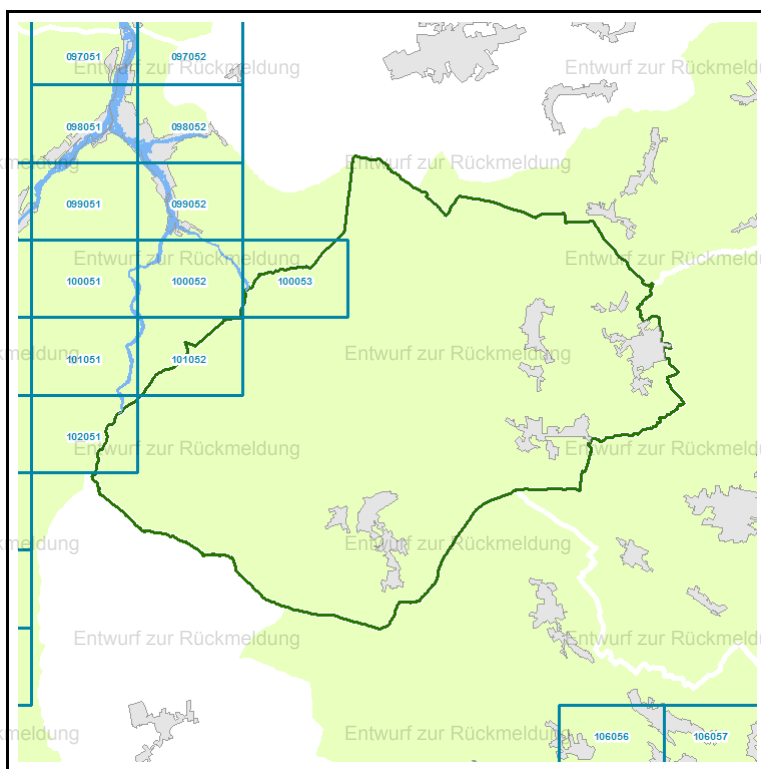
**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Oberreichenbach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

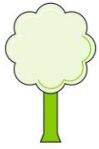
Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

In der Gemeinde Pfalzgrafenweiler bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung nur in sehr geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind zwei einzelne Siedlungsflächen am Vörenbacher Weg 30 und 32 im südöstlichen Außenbereich des Gemeindegebiets in direkter Lage an der Waldach überflutet. Es sind aber keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der potenziell von Hochwasser betroffenen Flächen (insbesondere Siedlung, Forstwirtschaft und Industrie bzw. Gewerbe) beschränkt werden.



### Umwelt

In Pfalzgrafenweiler sind keine FFH-Gebiete<sup>1</sup>, keine EG-Vogelschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete, keine Badegewässer nach europäischer Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und keine IVU Betriebe<sup>3</sup> von Hochwasserereignissen betroffen.



### Kulturerbe

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser der Waldach betroffen wären, ermittelt.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Pfalzgrafenweiler sind gewässernahe Randstreifen von Industrie- bzw. Gewerbegebieten nur in sehr geringem Umfang von bis zu 2 ha durch Hochwasserereignisse betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Pfalzgrafenweiler sind nur zwei einzelne Siedlungsflächen in direkter Lage an der Waldach im südöstlichen Außenbereich des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Pfalzgrafenweiler sinnvoll.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Waldach beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Pfalzgrafenweiler entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Wülm“.

<sup>1</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Pfalzgrafenweiler gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.  Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>In der Gemeinde sind einzelne Grundstück von Überflutungen betroffen.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten(HQ<sub>100</sub>) notwendig ist.</p> <p>Prüfung, ob die Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt an Gewässern sinnvoll ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorhaben entlang der Waldach geplant sein sollten. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Umsetzung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Pfalzgrafenweiler sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Pfalzgrafenweiler existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Pfalzgrafenweiler existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Pfalzgrafenweiler kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Pfalzgrafenweiler kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde Pfalzgrafenweiler nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Pfalzgrafenweiler**

Schlüssel 8237054  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>7.559</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.469,58 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Verkehr	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Gewässer	3	1	1	1	2	0	1	1	2	0	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Pfalzgrafenweiler

**Gewässername:**

Hauptname:

- Waldach (TBG 441-1)

Nebenname:

- Schneckenbächle

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

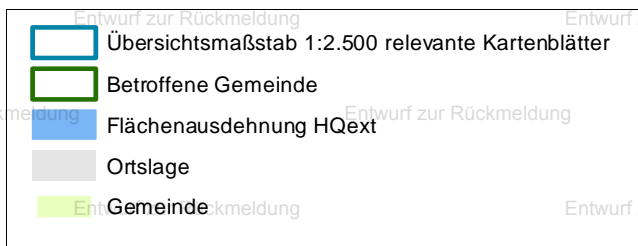
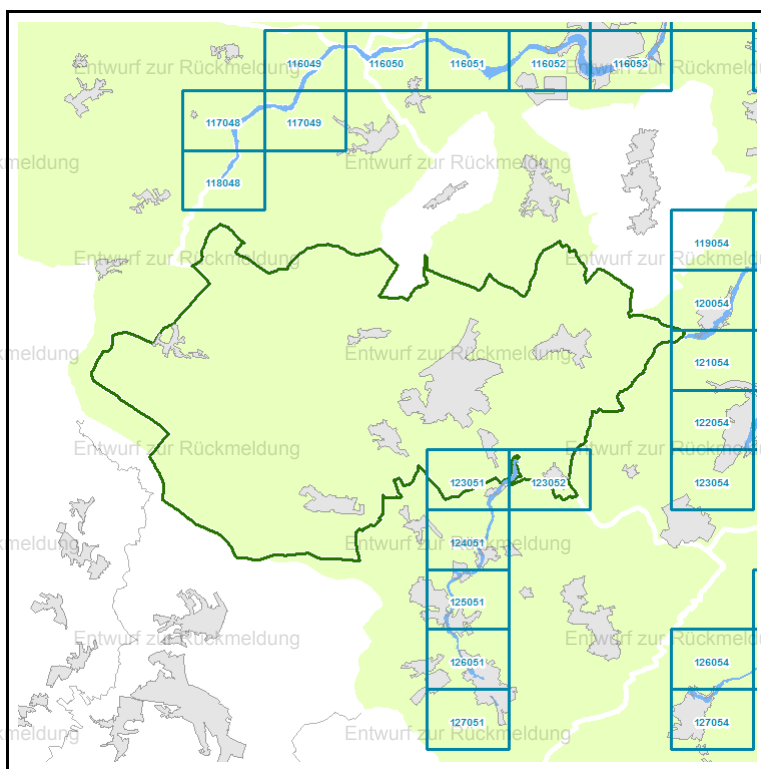
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Pfalzgrafenweiler



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Pforzheim**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Pforzheim**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Pforzheim bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Enz: oberhalb der Nagoldmündung: Stand Februar 2011; Nagold: Stand September 2010; Würm: Stand Oktober 2010, Enz unterhalb der Nagoldmündung: überarbeitete Daten Juni 2012). Für die Enz oberhalb der Nagoldmündung war ein Ergebnis dieser Prüfung, dass für die Erstellung der Entwürfe der Hochwasserrisikokarten die Überflutungsflächen für Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) neu abgegrenzt wurden.

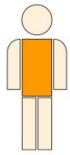
Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung auch unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten



sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.



### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Pforzheim bestehen entlang Enz, Nagold, Würm, und Igelsbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind nur geringe Siedlungsflächen entlang der Gewässer von Überflutungen betroffen. Die Autobahn A8 wird teilweise überschwemmt. Dabei sind bis zu 90 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 50) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) wird die Brücke an der Jahnstraße / Goethestraße zur Querung der Enz eingestaut. Südlich von Dillweißenstein werden entlang der Nagold im Bereich Fischerstraße einzelne Grundstücke überschwemmt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 100 Personen. Für bis zu 40 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 50 Personen. Einem großen Risiko infolge von über 2 Meter tief überfluteten Siedlungsflächen sind bis zu 10 Personen ausgesetzt. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) ist im Zentrum von Pforzheim entlang der Enz zwischen Jörg-Ratgeb-Straße und Weiherstraße sowie zwischen Enz und der Zerrennerstraße und am Waisenhausplatz ein größerer Siedlungsbereich betroffen. In Eutingen ist entlang der Enzstraße mit Überflutung im Siedlungsbereich zu rechnen. An der Nagold kommt es in der Südstadt im Bereich Kallhardtstraße / Schießhausstraße zu Überflutung, in der Südweststadt sind im Bereich Scheuerwiese am Davosweg Sportanlagen betroffen. In der Nagoldschleife am Ludwigsplatz ist der überwiegende Teil zwischen Hirsauer Straße und Nagold betroffen. Des weiteren wird

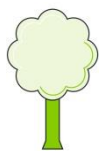
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

hier die Bundesstraße B463 im Verlauf der Hirsauer Straße teilweise überschwemmt. In Dillweißenstein sind Bereiche beidseitig entlang der Burggartenstraße überflutet, ebenso ist der Bereich an der Nagoldhalle betroffen. Im Stadtteil Würm sind entlang der Würm wenige Grundstücke in der Talstraße überschwemmt. Ebenso sind am Igelsbach entlang des Igelsbachwegs und des Hörnle Wegs wenige Grundstücke von Überflutung betroffen. Insgesamt sind bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) bis zu 3.860 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 3.000 Personen als gering, für bis zu 850 Personen als mittel und für bis zu 10 Personen als groß einzustufen.

Entlang der Nagold und Enz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ<sub>100</sub> vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Bereich der Nagoldhalle und östlich der Bülowstraße im Stadtteil Dillweißenstein, ein kleiner Bereich am Ernst-August-Haug-Weg (westlich der Seegerstraße), Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Oststadt im Bereich Hohewiesen sowie Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Insel-, Enzstraße und des Rattachwegs im Stadtteil Eutingen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Nagold entlang des Davoswegs (Sportgelände) im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Enz, Nagold, Würm und Igelsbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Autobahn A8 und der Bundesstraße B463 teilweise beeinträchtigt und bei einem HQ<sub>100</sub> eine Querung der Enz an der Jahnstraße / Goethestraße nicht mehr möglich ist.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub> (Typ 1b)" aufgezeigt.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Pforzheim befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Würm-Nagold-Pforte“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Pforzheim nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Pforzheim liegen die Wasserschutzgebiete „WSG TB Nagoldtal“ (Zone I/II, III) und „WSG Unteres Enztal“ (Zone I/II, III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Stadt Pforzheim bezieht ihr Trinkwasser aus diesen beiden Wasserschutzgebieten. Nach Angaben der Kommune sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) betroffen. Für die Stadt Pforzheim besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für die Wasserschutzgebiete „WSG TB Nagoldtal“ und „WSG Unteres Enztal“ von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die – unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet von Pforzheim ist das Firmengelände des IVU-Betriebs Heizkraftwerk Pforzheim GmbH (Hohwiesenweg 15) bei einem Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit mittlerem Risiko eingestuft (ggf. lokale nachteilige Auswirkungen für die Umwelt möglich). Zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikosteckbrief aufgeführten IVU-Betrieben sind nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe bei dem IVU-Betrieb "Allgemeine Gold- und Silber- Scheideanstalt" (Kanzlerstraße 17) keine relevanten Teile des Betriebsgeländes bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen und der IVU-Betrieb "Würth Elektronik" (Östliche Karl-Friedrich-Straße 132) ist nicht mehr aktiv.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Pforzheim nicht vorhanden.

Da in Pforzheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### Kulturerbe

In der Stadt Pforzheim sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen<sup>4</sup>. Die Kulturgüter in der Hirsauer Straße 87 (Dillsteiner Türmle) im Stadtteil Dillweißenstein und Enzstraße 79 (Hochsches Haus) im Stadtteil Eutingen sind bei einem Extremereignis (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen und werden mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Pforzheim liegen entlang der Enz und der Würm Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Jörg-Ratgeb-Straße, des Hohwiesenwegs und des Rattachwegs an der Enz sowie entlang des Triebkanals und der Würmtalstraße an der Würm ebenfalls betroffen und umfassen bei einem HQ<sub>100</sub> ebenfalls bis zu 3 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> etwa 14 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden drei Kulturgüter (Hochkopfstraße 30 Evang. Matthäuskirche, Belremstraße Bogenbrücke und Mühlbergstraße Bildstock) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Daher sollen diese drei Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Pforzheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Pforzheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang Enz, Nagold, Würm und Igelsbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Pforzheim .

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Stadtgebiet von Pforzheim müssen weiterhin regelmäßig unterhalten werden. Dem Landesbetrieb Gewässer obliegt die Unterhaltungspflicht der Deiche entlang der Nagold und Enz (Gewässer 1. Ordnung). Zusätzliche lokale Hochwassereinrichtungen werden durch die Stadt regelmäßig unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die kommunalen Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Pforzheim umzusetzen sind. Zusätzliche Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“. Weitere Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement, für die Stadt Pforzheim in der Funktion als untere Verwaltungsbehörde zuständig ist, sind in den Kapiteln 5.8, 5.9, 5.10, 5.11 und 5.13 des Maßnahmenberichts und im zugehörigen Anhang II (Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet) aufgeführt.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Pforzheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans um den Aspekt der Nachsorge im Rahmen der nächsten Aktualisierung.</p> <p>Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall (Kulturgüter).</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Aktualisierung sinnvoll ist.</p> <p>Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Bereiche der Nahgoldhalle im Stadtteil Dillweißenstein, ein kleiner Bereich am Ernst-August-Haug-Weg (westlich der Seegerstraße), in der Oststadt im Bereich Hohe wiesen sowie Bereiche entlang der Insel- und Enzstraße im Stadtteil Eutingen sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Autobahn A8 und Bundesstraße B463 zu berücksichtigen.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge des Kulturguts Enzstraße 79 (Hochsches Haus) in Eutingen mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Stadt Pforzheim werden regelmäßig unterhalten.  Sicherstellung, dass soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für die lokalen Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgt.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).  Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ).  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Zukünftig Integration der Umsetzungsergebnisse der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung)</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p>	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Zukünftig Integration der Umsetzungsergebnisse der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung)</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p>	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>In der Stadt ist eine Ersatzversorgung aus den Wasserschutzgebieten WSG TB Nagoldtal und WSG Unteres Enztal sicher gestellt. Die Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung entspricht den Inhalten des DVGW Arbeitsblatts W1000.</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut Pforzheim-Eutingen, Enzstraße 79, Eutingen, Hochsches Haus, das die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Pforzheim wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Pforzheim erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Pforzheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Pforzheim existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Pforzheim wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Pforzheim wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Pforzheim**

Schlüssel 8231000  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>122.941</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>3.860</b>
0 bis 0,5m*	50	40	3.000
0,5 bis 2,0m*	40	50	850
tiefer 2,0m*	0	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>9.798,67 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>148</b>	<b>32</b>	<b>62</b>	<b>54</b>	<b>176</b>	<b>27</b>	<b>73</b>	<b>76</b>	<b>254</b>	<b>42</b>	<b>99</b>	<b>113</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	24	13	10	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	14	2	7	5
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	10	5	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	9	2	6	1	14	3	7	4	26	4	14	8
Landwirtschaft	37	16	19	2	49	10	33	6	65	9	36	20
Forst	21	8	11	2	30	8	17	5	39	7	21	11
Gewässer	71	2	23	46	73	2	13	58	75	1	7	67
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Würm-Nagold-Pforte	- Würm-Nagold-Pforte	- Würm-Nagold-Pforte
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone I / II) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone III) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone I / II) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone III)	- WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone I / II) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone III) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone I / II) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone III)	- WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone I / II) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone III) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone I / II) - WSG UNTERES ENZTAL Pforzheim/Niefern (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Allgemeine Gold- und Silber-(Scheideanstalt AG) Kanzlerstr. 17 75175 Pforzheim (WSP** k.A.) - Heizkraftwerk Pforzheim GmbH Hohwiesenweg 15 75175 Pforzheim (WSP** k.A.) - Würth Elektronik Pforzheim (GmbH & Co. KG) Östliche Karl-Friedrich-Str. 132 75175 Pforzheim (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pforzheim-Brötzingen, Hochkopfstraße 30, Pforzheim, Evang. Matthäuskirche (max. 3,30m)</li> <li>- Pforzheim-Dillweißenstein, Belremstraße (Bereich), Pforzheim, Bogenbrücke (max. 2,32m)</li> <li>- Pforzheim-Dillweißenstein, Mühlbergstraße (Bereich), Pforzheim, Bildstock (max. 1,97m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pforzheim-Brötzingen, Hochkopfstraße 30, Pforzheim, Evang. Matthäuskirche (max. 4,03m)</li> <li>- Pforzheim-Dillweißenstein, Belremstraße (Bereich), Pforzheim, Bogenbrücke (max. 2,92m)</li> <li>- Pforzheim-Dillweißenstein, Mühlbergstraße (Bereich), Pforzheim, Bildstock (max. 2,67m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pforzheim-Brötzingen, Hochkopfstraße 30, Pforzheim, Evang. Matthäuskirche (max. 4,87m)</li> <li>- Pforzheim-Dillweißenstein, Belremstraße (Bereich), Pforzheim, Bogenbrücke (max. 4,01m)</li> <li>- Pforzheim-Dillweißenstein, Hirsauer Straße 87, Pforzheim, Dillsteiner Türmle (max. 0,35m)</li> <li>- Pforzheim-Dillweißenstein, Mühlbergstraße (Bereich), Pforzheim, Bildstock (max. 3,57m)</li> <li>- Pforzheim-Eutingen, Enzstraße 79, Eutingen, Hochsches Haus (max. 0,83m)</li> </ul>

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Pforzheim

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Enz (TBG 430-1)
- Nebenname:
  - Große Enz
  - Laubbach
  - Poppelbach

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Enz (TBG 450-1)
- Nebenname:
  - Große Enz
  - Laubbach
  - Poppelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 2

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Igelsbach (TBG 450-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 2

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Kämpfelbach (TBG 352-1)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Kirnbach (TBG 450-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 2

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Nagold (TBG 441-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

- Hauptname:
  - Würm (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

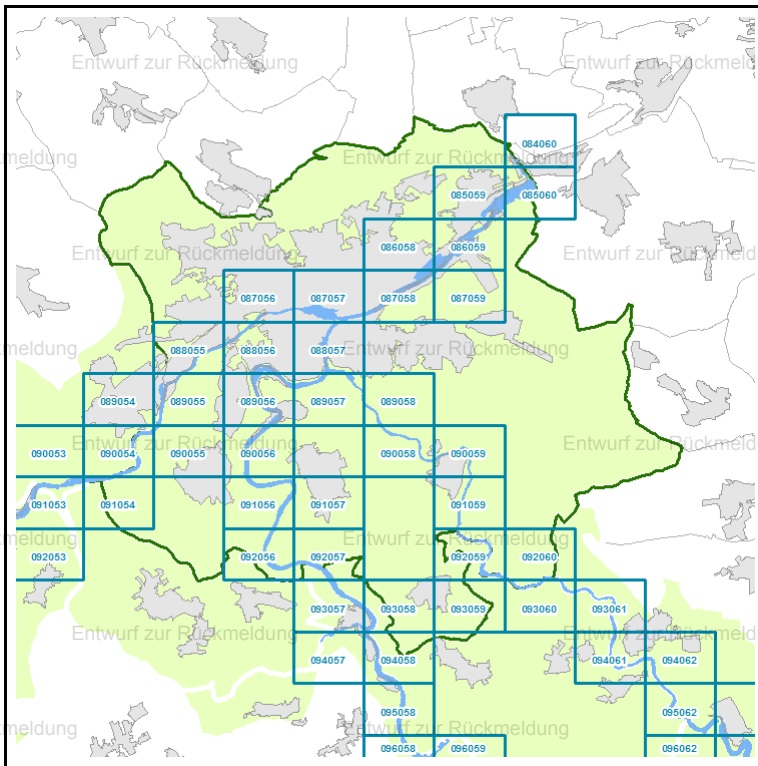
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Pforzheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Renningen**

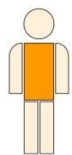
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Renningen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Renningen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Renningen bestehen entlang Maisgraben und Rankbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

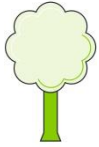
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind nur geringe Siedlungsflächen entlang des Rankbachs in der Kernstadt von Renningen südlich der Mündung des Maisgrabens überschwemmt. Dabei sind bis zu 90 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Hochwasserrisiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind am Zusammenfluss der beiden Gewässer bereits größere Flächen des Siedlungsbereichs in der Kernstadt von Renningen betroffen. Die Bundesstraße B295 bleibt jedoch passierbar. In dem Bereich Hindenburgstraße, Hauptstraße, Leonberger Straße und in Malmsheim an der Jägerstraße und Lange Steggasse sind die Brücken zur Querung des Rankbachs eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 350 Personen. Für bis zu 300 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 50 Personen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind entlang des Rankbachs zusätzlich Siedlungsbereiche im Ortsteil Malmsheim zwischen Jägerstraße und Lange Steggasse von Überflutungen betroffen. Der Kreisverkehr der Kreisstraße K1013 ist im Verlauf der Calwer Straße, der K1016 und der K1015 (Renninger Straße) in Malmsheim überflutet. In der Kernstadt von Renningen ist bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) mit einer deutlichen Zunahme der betroffenen Siedlungsflächen zu rechnen. Zusätzlich wird die Siedlungsfläche entlang der Gottfried-Bauer-Straße im Bereich des Renninger Schwimmclubs überschwemmt. Insgesamt sind bis zu 1.000 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 700 Personen als gering und für bis zu 300 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Maisgraben und Rankbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit des Kreisverkehrs der Kreisstraßen K1013, K1015 und K1016 sowie die Passierbarkeit von Brücken über den Rankbach teilweise beeinträchtigt sind.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.



## Umwelt

Es gibt im Bereich der Stadt Renningen keine betroffenen FFH-Gebiete<sup>2</sup> bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Auf dem Stadtgebiet von Renningen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Hinter dem Berg, Knappshalde-ZV Renninger WV-Gruppe“ (Zonen I/II, III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Im Rahmen des Zweckverbands Renninger Wasserversorgungsgruppe bezieht die Stadt ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet<sup>3</sup>. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebiets (Zone I) sind nach Angaben der Stadt Renningen bei einem HQ<sub>100</sub> betroffen. Die Stadt gibt an, dass eine Fernwasserversorgung als Ersatzversorgung existiert und eine Notfallplanung vorhanden ist, um die Ersatzversorgung im Hochwasserfall zu aktivieren. Da die Wasserversorgung für die Gemeinde dadurch im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Renningen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>4</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Renningen nicht vorhanden.

Da in Renningen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



## Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet von Renningen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Maisgraben und Rankbach ermittelt.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> siehe Homepage der Stadt Renningen: <http://www.renningen.de/index.php?id=395>

<sup>4</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Renningen liegen entlang des Maisgrabens und des Rankbachs Industrie- und bzw. Gewerbeflächen, die bei einem  $HQ_{10}$  auf einer Fläche von bis zu 2 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete entlang der Wilhelmstraße im Bereich des Zusammenflusses von Maisgraben und Rankbach sowie eine einzelne Fläche entlang des Rankbachs westlich des Auenwegs etwas mehr betroffen und umfassen sowohl bei einem  $HQ_{100}$  als auch bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 3 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Renningen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Renningen) auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang Maisgraben und Rankbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Renningen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die Stadt Renningen regelmäßig unterhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Renningen umzusetzen

sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Renningen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden und geplanten Krisenmanagementplanung „Notfalleinsatzplan“ im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Aufnahme von Vorgaben zur Evaluation und Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K1013, K1015 und K1016 sowie die beeinträchtigte Passierbarkeit von Brücken über den Rankbach.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
<b>R5</b>	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
<b>R6</b>	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	<p>In der Stadt Renningen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt.</p> <p>Eine Erstellung eines Konzepts ist bis 2014 geplant.</p> <p>Überprüfung, ob das geplante Konzept zum technischen Hochwasserschutz an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.</p> <p>Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen</p> <p>Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen, die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln).</p>	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>)</li> <li>- der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken</li> <li>- der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz</li> </ul> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>In der Stadt ist eine Ersatzversorgung sichergestellt. Außerdem bietet eine Wasserentkeimungsanlage Schutz vor Verkeimung.</p> <p>Anpassung der Notfallplanung an die HWGK und an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.</p> <p>Erweiterung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Stadt Renningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Renningen ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen möglich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Renningen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Ein Konzept ist nach der Offenlegung der HWGK für 2014 geplant (siehe Maßnahme R8). Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt Renningen sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Renningen**

Schlüssel 8115041

Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>18.033</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>90</b>	<b>350</b>	<b>1.000</b>
0 bis 0,5m*	60	300	700
0,5 bis 2,0m*	30	50	300
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.114,25 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>44</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>91</b>	<b>53</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>142</b>	<b>66</b>	<b>68</b>	<b>8</b>
Siedlung	3	2	1	0	9	5	3	1	16	8	7	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	8	4	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	2	1	0	8	4	3	1	12	7	4	1
Landwirtschaft	25	19	5	1	59	39	19	1	95	44	50	1
Forst	4	2	1	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Gewässer	5	1	3	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	-	-	-
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	- WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone I / II) - WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone III)	- WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone I / II) - WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone III)	- WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone I / II) - WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone III)
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Renningen

### Gewässername:

Hauptname:

- Maisgraben (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rankbach (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Wasserbach (TBG 450-3)

Nebenname:

- Eisengriffbach

- Eisengriffgraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Wasserbach (TBG 450-3)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

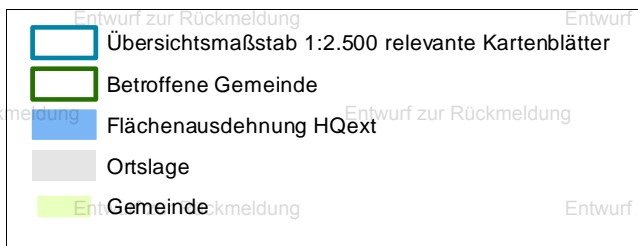
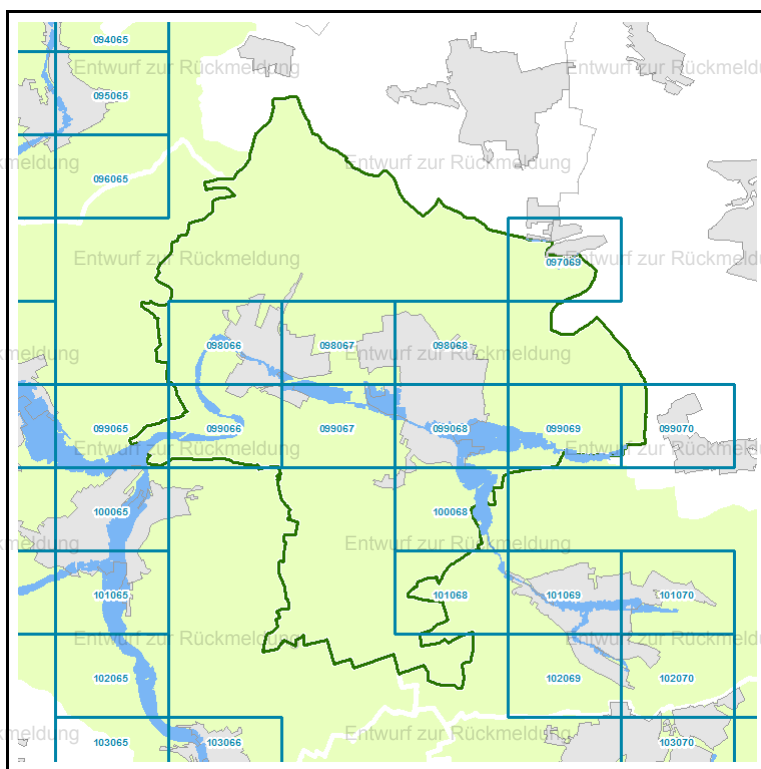
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Renningen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Rohrdorf**

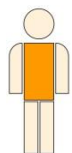
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Rohrdorf**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Rohrdorf bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

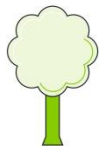
Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Rohrdorf bestehen entlang der Nagold hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) sind Siedlungsflächen westlich der Straße Aispach und Kugelwasen und am Rohrdorfer Mühlkanal überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 60 Personen. Für bis zu 50 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) ist fast der gesamte Siedlungsbereich östlich der Nagold bis zur und teilweise inklusive der B28 im Verlauf der Talstraße überflutet. Insgesamt sind bis zu 320 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 250 Personen als gering und für bis zu 70 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von der Nagold gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B28 bei einem Extremhochwasser teilweise beeinträchtigt ist.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Rohrdorf befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Nagolder Heckengäu“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Rohrdorf nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Rohrdorf liegt das Wasserschutzgebiet „WSG TB Helferwasen“ (nur Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet (außer Zone I) ist bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Welche Kommunen aus dem Wasserschutzgebiet „WSG TB Helferwasen“ Trinkwasser beziehen konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts Enz-Nagold-Wülm nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die Gemeinde Rohrdorf bezieht ihr Trinkwasser aus dem

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Wasserschutzgebiet „WSG Gaißhaldenquelle und Wurstbrunnen“. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt. Für dieses Wasserschutzgebiet ist daher von einer geringen Gefährdung auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Rohrdorf kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

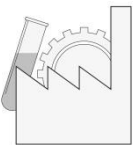
Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Rohrdorf nicht vorhanden.



### Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter<sup>4</sup> mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von der Nagold und Teinach ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Rohrdorf liegen entlang der Nagold Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem  $HQ_{10}$  auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete im Kämmerle und entlang der Uferstraße und des Breitwiesenwegs etwas stärker betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 3 ha und

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Kulturgut (Johanniterkommende im Komtureihof 5) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 7 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Rohrdorf sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rohrdorf) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Nagold gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rohrdorf.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rohrdorf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Rohrdorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge im Rahmen der geplanten Aktualisierung. Prüfung, ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK im Rahmen der geplanten Aktualisierung sinnvoll ist. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B28.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) und</li> <li>- der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</li> </ul> <p>Im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Nagold (Stadt Haiterbach und die Gemeinden Ebhausen und Rohrdorf) Es gilt der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nagold.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde sollen Vorschriften zum Einbau von Regenwasserzisternen (mit Rückhaltefunktionen) in den neuen Bebauungsplänen eingeführt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Rohrdorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Rohrdorf existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Rohrdorf existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Rohrdorf wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Rohrdorf wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Rohrdorf ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Rohrdorf keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Rohrdorf**

Schlüssel 8235060  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.104</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>320</b>
0 bis 0,5m*	0	50	250
0,5 bis 2,0m*	0	10	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>392,37 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	24	7	8	9	26	8	8	10	35	12	13	10
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	6	2	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	7	4	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	4	1	2	1	6	2	3	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	6	1	2	3	6	1	1	4	6	1	1	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Nagolder Heckengäu	- Nagolder Heckengäu	- Nagolder Heckengäu
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG TB HELFERWASEN Nagold (Zone III)	- WSG TB HELFERWASEN Nagold (Zone III)	- WSG TB HELFERWASEN Nagold (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Rohrdorf, Komtureihof 5, Rohrdorf, Johanniterkommende (max. 0,91m)	- Rohrdorf, Komtureihof 5, Rohrdorf, Johanniterkommende (max. 1,65m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Rohrdorf

Gewässername:

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

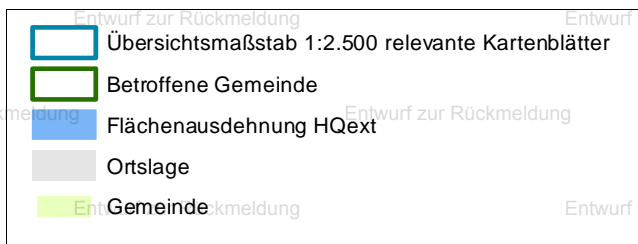
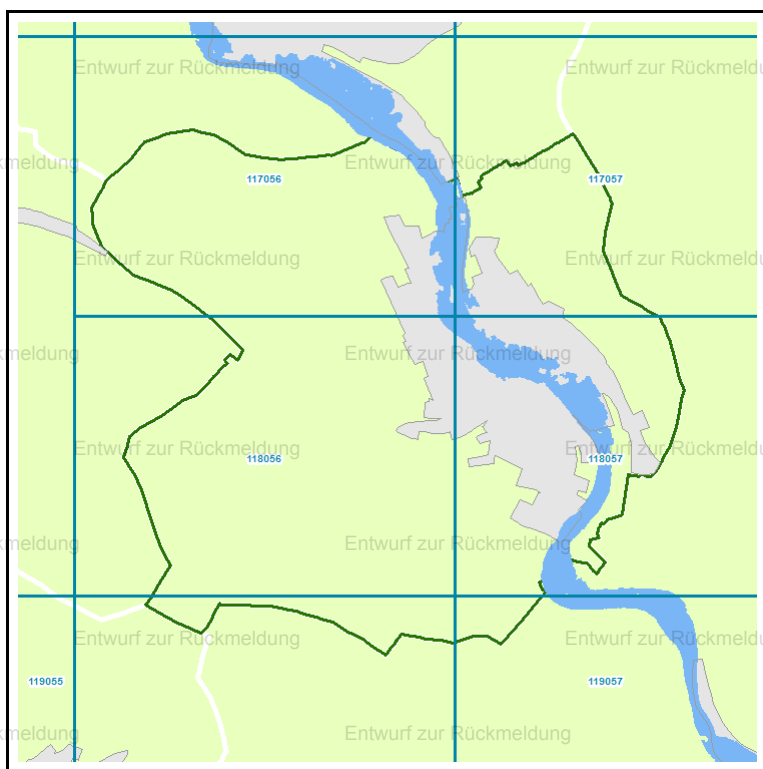
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Rohrdorf



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Seewald**

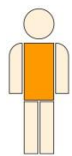
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Seewald**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Seewald bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

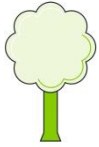
Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

In der Gemeinde Seewald bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung nur in sehr geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ<sub>100</sub>), sind einzelne Siedlungsflächen an der Schernbacher Sägmühle nordöstlich der Nagoldtalsperre in direkter Lage an der Nagold überflutet. Es sind aber keine Einwohner durch Überflutungen im Siedlungsbereich betroffen.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der betroffenen Siedlungsflächen beschränkt werden.



### Umwelt

In Seewald sind keine FFH-Gebiete<sup>1</sup>, keine EG-Vogelschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete, keine Badegewässer nach europäischer Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und keine IVU Betriebe<sup>3</sup> von Hochwasserereignissen betroffen.



### Kulturerbe

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser von der Nagold betroffen wären, ermittelt.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Engelsbrand sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete nur in sehr geringem Umfang von bis zu 2 ha durch Hochwasserereignisse betroffen. Die betroffene Fläche liegt am südöstlichen Gemeinderand an der L362 nördlich des Bereichs Völmtesmühle. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Seewald sind nur einzelne Siedlungsflächen in direkter Lage an Nagold nordöstlich der Nagoldtalsperre von Hochwasserereignissen betroffen.

Dem Landesbetrieb Gewässer obliegt die Unterhaltungspflicht der Nagoldtalsperre entlang der Nagold (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Seewald sinnvoll.

Die Gemeinde Seewald kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Nagold beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Seewald entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“.

<sup>1</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Seewald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.  Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p> <p>An Gewässern 1. Ordnung liegt die Verantwortung beim Landesbetrieb Gewässer.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>In der Gemeinde sind einzelne Grundstück von Überflutungen betroffen.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten(HQ<sub>100</sub>) notwendig ist.</p> <p>Prüfung, ob die Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt an Gewässern sinnvoll ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Umsetzung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung mindestens im Bereich des HQ<sub>100</sub>. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ<sub>ext-rem</sub>.</p> <p>Im Rahmen der Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Freudenstadt mit den Gemeinden Seewald und Bad Ripoldsau-Schapbach.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Seewald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Unterhaltungspflicht der Nagoldtalsperre obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Seewald kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kommune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstellung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen, dass bisher von der Gemeinde Seewald kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Seewald keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Seewald**

Schlüssel 8237073  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.499</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.849,00 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>6</b>
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	0	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	7	3	3	1	8	3	4	1	9	1	7	1
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	5	1	3	1
Gewässer	4	1	2	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Seewald

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Enz (TBG 430-1)

#### Nebenname:

- Große Enz

- Laubbach

- Poppelbach

### Bearbeitungsstand

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

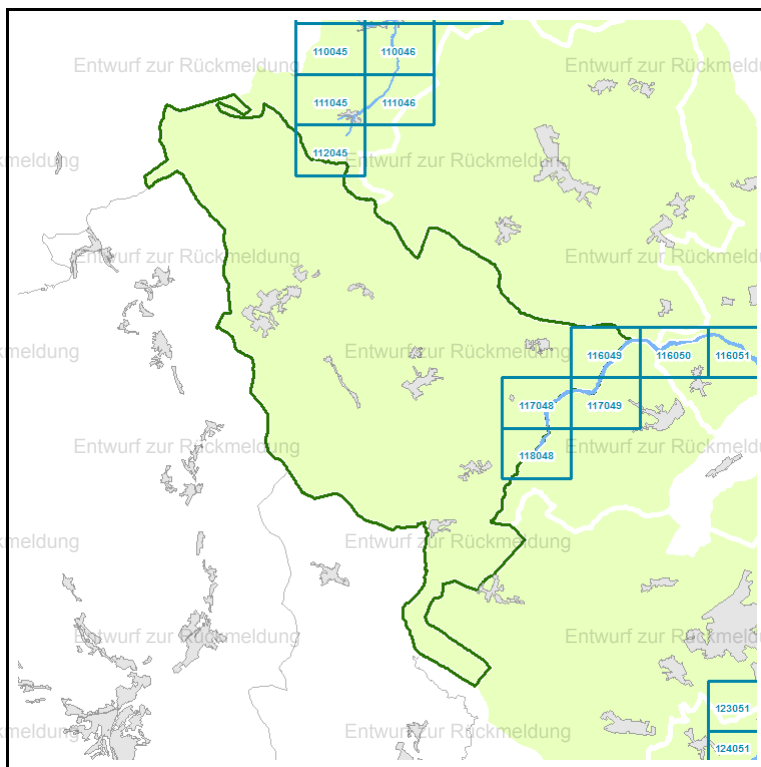
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Seewald



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



UIS BW  
Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Simmersfeld**

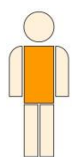
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Simmersfeld**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Simmersfeld bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



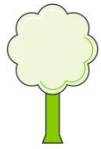
#### **Menschliche Gesundheit**

In der Gemeinde Simmersfeld bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Beim  $HQ_{100}$  wie auch beim Extremereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind nur geringfügige weitere Bereiche außerhalb der Siedlungsflächen gefährdet. Ca. 3 ha der Verkehrsflächen sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen.



Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der betroffenen forstwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden.



### Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Simmersfeld befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Kleinental und Schwarzwaldrandplatten“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Simmersfeld nicht berührt.

Es gibt in Bereich der Gemeinde Simmersfeld keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Simmersfeld kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>2</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Simmersfeld nicht vorhanden.



### Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet Simmersfeld keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Kleiner Enz und Nagold ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw.

<sup>1</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Simmersfeld gibt es an der südlichen Gemeindegrenze zu Altensteig entlang der L362 ein Überflutungsrisiko für die dort befindliche Industrie- bzw. Gewerbefläche (Gastwirtschaft an der Neumühle), die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet wird. Die betroffene Fläche wird auch bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>) auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet. Gemäß Rückmeldung der Gemeinde ist die Gastwirtschaft an der Neumühle bis zu einem HQ<sub>100</sub> nicht gefährdet. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In der Gemeinde Simmersfeld ist nur eine Industrie- bzw. Gewerbefläche (Gastwirtschaft an der Neumühle) in direkter Lage an der Nagold im südlichen Außenbereich des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Simmersfeld sinnvoll.

Die Gemeinde Simmersfeld kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unter- und Oberlieger der Nagold und Kleinen Enz beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Simmersfeld entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur

Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Simmersfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.  Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Gemeinde Simmersfeld ist nicht von Hochwassergefahr betroffen, die Nagold verläuft am Gemarkungsrand auf einer Strecke von rund 1,8 km. In unmittelbarer Nähe der Nagold befindet sich eine Gastwirtschaft (Neumühle). Diese ist allerdings auch bei einem HQ<sub>100</sub>-Ereignis nicht betroffen. Daher wird davon ausgegangen, dass das Hochwasser nicht in den entsprechenden Planungen zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die am Köllbach liegende Kläranlage wird bis 2016 aufgelöst.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.  Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Prüfung, ob eine Anpassung bzw. Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) notwendig ist.  Prüfung, ob die Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt an Gewässern sinnvoll ist.  Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>In der Gemeinde Simmersfeld liegen keine relevanten Oberflächengewässer in der Nähe der Ortslage.</p> <p>Prüfung, ob Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, sinnvoll sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung der geplanten gesplitteten Abwassergebühren im Jahr 2014 und Erweiterung des Regenwassermanagements um Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

**In der Gemeinde Simmersfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-  
einheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Simmersfeld existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Simmersfeld existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Simmersfeld bestehen keine relevanten Risiken durch Hochwasser.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Simmersfeld wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt, es bestehen keine relevanten Risiken durch Hochwasser.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde Simmersfeld sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

I



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Simmersfeld**

Schlüssel 8235066  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.261</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.416,24 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15	5	6	4	15	5	6	4	17	5	7	5
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	4	1	2	1	4	1	2	1	5	1	3	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten	- Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Simmersfeld

**Gewässername:**

Hauptname:

- Kleine Enz (TBG 430-1)

**Bearbeitungsstand**

Gesonderte Berechnung für HWRK

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

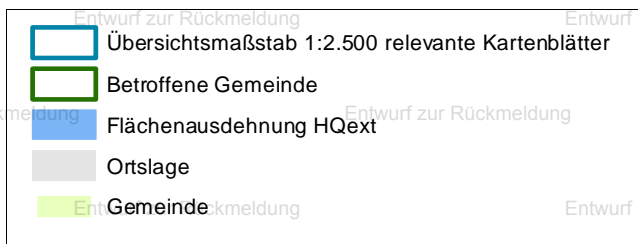
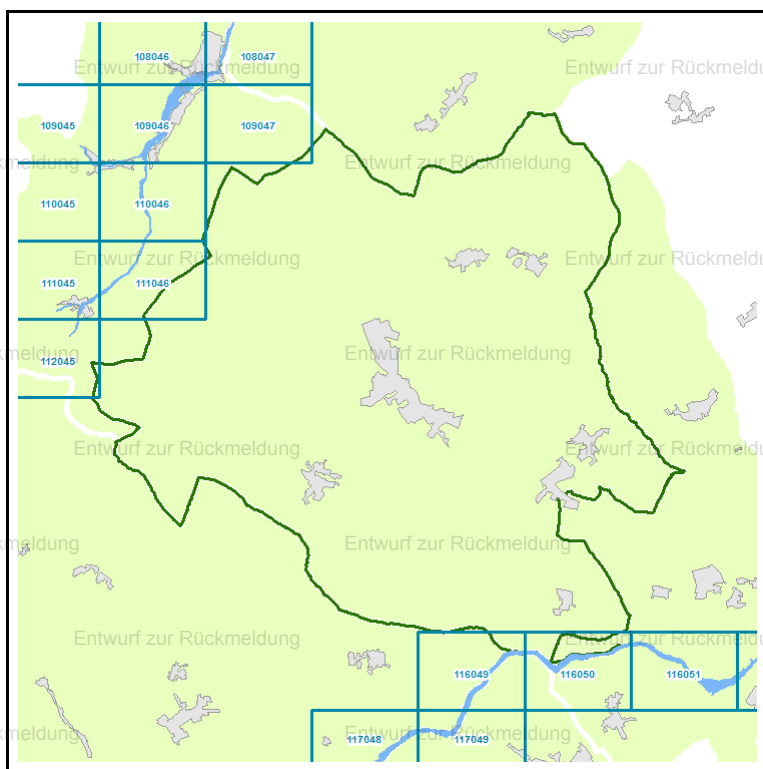
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Simmersfeld



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Sindelfingen**

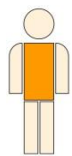
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Sindelfingen**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Sindelfingen bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Sindelfingen bestehen entlang Schwippe (mit Nebennamen Goldbach und Hinterweiler Bach), Sommerhofenbach und Buchentalgraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind nur kleine Siedlungsbereiche an den Gewässern betroffen. Im Ortsteil Darmsheim reicht östlich der Probststraße das Wasser bis an die Bebauung. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Für diese Personen ist das Hochwasserrisiko auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind zusätzlich einzelne Gebäude westlich der Würmstraße und südlich der Mündung des Sommerhofenbachs von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 20 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

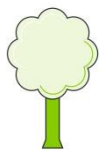
Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind neben einer Ausdehnung der  $HQ_{100}$ -Flächen im Bereich Würmstraße, Böblinger Straße und Schadenwasenstraße größere Bereiche in Sindelfingen Mitte betroffen. Zudem kommt es im Bereich der Kreuzung Böblinger Straße/Neckarstraße zur geringen Überflutung der Landesstraße L1183 (Neckarstraße). Die Landesstraße L1185 ist im Verlauf der Hanns-Martin-Schleyer-Straße ebenfalls bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) betroffen. Entlang des Sommerhofenbachs wird auf Höhe des Sommerhofenparks ein Teilbereich der Seestraße sowie die dort befindlichen Siedlungsflächen geringfügig überflutet. Im Stadtteil Darmsheim ist entlang der Schwippe im Bereich Kirchgasse und Schwippestraße sowie die Landesstraße L1183 im kleinen Teilbereich der Döffinger Straße und die Kreisstraße K1073 im Verlauf der Widdumstraße mit Überflutungen zu rechnen. Insgesamt sind bis zu 310 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 60) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Entlang der Schwippe nördlich der Fichtenstraße bzw. Weidenstraße (Sportanlage) sind Teile der Siedlungsfläche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Östlich der Würmstraße am Sommerhofenbach gibt es weitere kleine geschützte Bereiche, ebenso an der Schwippe (Nebename Goldbach) östlich Lange Anwanden. Im Stadtteil Darmsheim werden große Siedlungsflächen entlang der Schwippe im Bereich südlich und nördlich der Probststraße sowie zwischen Widdum- und Brandstraße durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären die Gebäude in den geschützten Bereichen von Hochwasser betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Schwippe im Falle eines Versagens überflutet.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Schwippe (mit Nebennamen Goldbach und Hinterweiler Bach), Sommerhofenbach und Buchentalgraben gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraßen L1183 (Neckarstraße) und L1185 (Hanns-Martin-Schleyer-Straße) in Sindelfingen Mitte sowie die Kreisstraße K1073 in Darmsheim teilweise beeinträchtigt ist.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub> (Typ 1b)" aufgezeigt.



### Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Sindelfingen befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Glemswald“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für diese Gebiete ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Sindelfingen nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Sindelfingen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Klingelbrunnen, Floschen I+II-Sindelfingen“ (Zonen I/II, III) und „WSG See-Sindelfingen-Darmsheim“ (Zone I/II, III). Diese Wasserschutzgebiete sind bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Enz-Nagold-Würm nicht ermittelt werden. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebiets „WSG Klingelbrunnen, Floschen I+II-Sindelfingen“ bei einem HQ<sub>100</sub> und des Wasserschutzgebiets „WSG See-Sindelfingen-Darmsheim“ bei einem HQ<sub>extrem</sub> von Hochwasser betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Nach Angaben der Stadt Sindelfingen erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Kommune durch eine Fernwasserversorgung.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.



mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Sindelfingen kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Sindelfingen nicht vorhanden.

Da in Sindelfingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Stadt Sindelfingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Überflutungen betroffen. Das Kulturgut in der Kirchgasse 16 im Stadtteil Darmsheim ist mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Sindelfingen liegen entlang der Schwippe Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem  $HQ_{10}$  auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete an der Schwippe im Bereich Rudolf-Harbig-Straße und Rosenstraße ebenfalls betroffen. Zusätzlich sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen Schadwasenstraße und Böblinger Straße und entlang der Entenseestraße an der Schwippe sowie ein kleiner Bereich am Buchentalgraben überflutet und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 3 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 10 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie-

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Sindelfingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Sindelfingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Schwippe (mit den Nebenamen Goldbach und Hinterweiler Bach), Sommerhofenbach und Buchentalgraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Stadtgebiet von Sindelfingen müssen weiterhin regelmäßig unterhalten werden. Dem Wasserverband Schwippe<sup>4</sup> obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken „HRB Hinterweil“, „HRB Goldbach“, „HRB Diebskarrenbach“ und „HRB Teufelsloch“ (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Sindelfingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Sindelfingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit

<sup>4</sup> Siehe Internetseite der LUBW: [http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_stuttgart.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf)

wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Sindelfingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans „Einsatzplan für größere Schadensereignisse der Stadt Sindelfingen“ um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge im Rahmen der geplanten Aktualisierung.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK im Rahmen der geplanten Aktualisierung sinnvoll ist.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Bereiche der Fichten-, Weiden-, Würmstraße, östlich der Lange Anwanden, südlich und nördlich der Probststraße, zwischen Widdum- und Brandstraße sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraßen L1185 und L1183 und der Kreisstraße K1073 zu berücksichtigen.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge des Kulturguts Kirchgasse 16 in Darmsheim mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung der Aussagen im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durch Darstellung von Flächen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie durch Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ<sub>100</sub>. Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ<sub>extrem</sub>.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	<p>Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)</p>	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung des geplanten Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Kirchgasse 16 in Darmsheim.  Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K



**In der Stadt Sindelfingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Sindelfingen ist Mitglied im Wasserverband Schwippe. Dem Hochwasserzweckverband obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken „HRB Hinterweil“, „HRB Goldbach“, „HRB Diebskarrenbach“ und „HRB Teufelsloch“<sup>1</sup>.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Stadt Sindelfingen unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Sindelfingen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Sindelfingen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Kommune erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

---

<sup>1</sup> Siehe Homepage Landratsamt Böblingen: <http://www.lrab.de/site/LRA-BB-Internet/get/771738/2012-21-a.pdf>

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Sindelfingen**

Schlüssel 8115045  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>63.454</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>310</b>
0 bis 0,5m*	10	20	250
0,5 bis 2,0m*	0	0	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.083,43 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>43</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>55</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>14</b>	<b>93</b>	<b>34</b>	<b>43</b>	<b>16</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	8	4	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	10	3	6	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	3	2	1	9	4	4	1	15	8	6	1
Landwirtschaft	13	6	5	2	19	9	7	3	33	11	18	4
Forst	5	2	2	1	8	3	4	1	12	4	7	1
Gewässer	10	1	4	5	10	1	3	6	10	1	2	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	Glemswald	Glemswald	Glemswald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG KLINGELBRUNNEN, FLOSCHEN I+II - SINDELINGEN (Zone I / II) - WSG KLINGELBRUNNEN, FLOSCHEN I+II - SINDELINGEN (Zone III) - WSG SEE - SINDELINGEN/DARMSHEIM (Zone I / II) - WSG SEE - SINDELINGEN/DARMSHEIM (Zone III)	- WSG KLINGELBRUNNEN, FLOSCHEN I+II - SINDELINGEN (Zone I / II) - WSG KLINGELBRUNNEN, FLOSCHEN I+II - SINDELINGEN (Zone III) - WSG SEE - SINDELINGEN/DARMSHEIM (Zone I / II) - WSG SEE - SINDELINGEN/DARMSHEIM (Zone III)	- WSG KLINGELBRUNNEN, FLOSCHEN I+II - SINDELINGEN (Zone I / II) - WSG KLINGELBRUNNEN, FLOSCHEN I+II - SINDELINGEN (Zone III) - WSG SEE - SINDELINGEN/DARMSHEIM (Zone I / II) - WSG SEE - SINDELINGEN/DARMSHEIM (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Sindelfingen-Darmsheim, Kirchgasse 16, Darmsheim (max. 0,90m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Sindelfingen

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Bandtälesbach (TBG 450-3)

#### Nebenname:

- Katzenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Buchentalgraben (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Murkenbach (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Schwippe (TBG 442-1)

#### Nebenname:

- Diebskarrenbach

- Goldbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Schwippe (TBG 442-1)

#### Nebenname:

- Furtgraben

- Hinterweiler Bach

- Seegraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Sommerhofenbach (TBG 442-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Steinbach (TBG 450-3)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

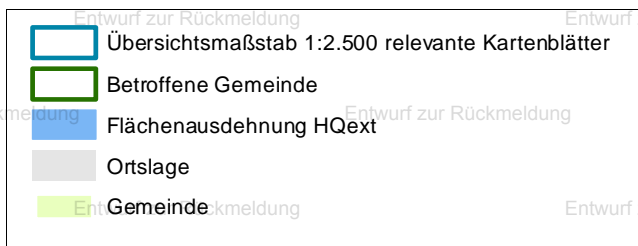
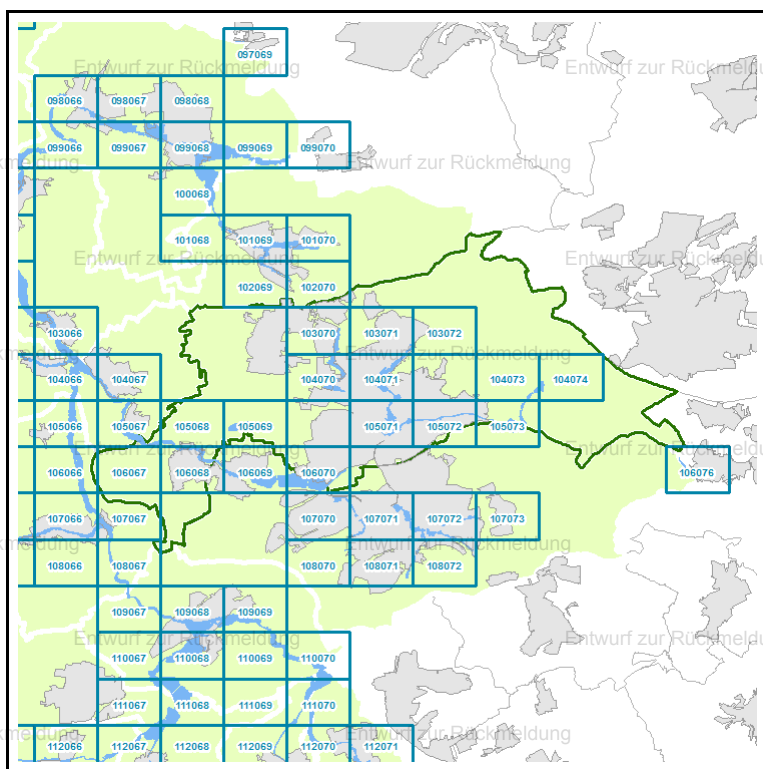
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Sindelfingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Tiefenbronn**

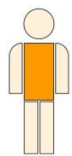
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Tiefenbronn**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Tiefenbronn bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Tiefenbronn bestehen entlang Würm hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind einzelne Siedlungsflächen im Ortsteil Mühlhausen entlang der Würmtalstraße, und Zur Tränke sowie der Bereich am Mühlgut von Überflutung betroffen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Für diese Personen muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern gerechnet werden, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind die Flächen, die bereits bei einem  $HQ_{10}$  überflutet werden geringfügig vergrößert. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 30 Personen. Für bis zu 20 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind zusätzlich einzelne Grundstücke außerhalb des Siedlungsbereichs Im Würmtal von Überflutung betroffen. Insgesamt sind bis zu 50 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 30 Personen als gering und für bis zu 20 Personen als mittel einzustufen.

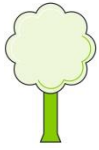
Entlang der Würm wird in Tiefenbronn ein kleine landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des Siedlungsbereichs auf Höhe der Würmtalstraße 95 durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von der Würm gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$  (Typ 1b)" aufgezeigt.

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.





## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Tiefenbronn befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> "Würm-Nagold-Pforte". Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Tiefenbronn nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Tiefenbronn liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Fassungen Würmtal, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen“ (Zone I/II, III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Gemeinde Tiefenbronn bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Fassungen Würmtal, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet sind nach Angaben der Gemeinde bei allen Hochwasserereignissen betroffen. Für die Gemeinde Tiefenbronn besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Fassungen Würmtal, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen“ von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Tiefenbronn kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Tiefenbronn nicht vorhanden.

Da in Tiefenbronn Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### Kulturerbe

In der Gemeinde Tiefenbronn liegen zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Bereich mit Hochwassergefahren. Die Mühle in Zur Tränke 5-7 in Mühlhausen ist bei einem HQ<sub>10</sub> betroffen und wird mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Das Alte Schloss in der Würmtalstraße 21-27 in Mühlhausen ist bei einem HQ<sub>100</sub> betroffen und wird auch mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Tiefenbronn liegen entlang der Würm Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die in geringem Umfang bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 2 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete in direkter Lage an der Würm entlang der Landesstraße L572 (Im Würmtal 1) in ähnlichem Umfang betroffen und umfassen beim HQ<sub>100</sub> ebenfalls eine Fläche von bis zu 2 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> etwa 3 ha. Gebäude werden dabei nicht erreicht.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Tiefenbronn sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Tiefenbronn) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Würm gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten

der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Tiefenbronn.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Tiefenbronn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Tiefenbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen auf Basis der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt. Nach Angaben der Gemeinde soll eine direkte Information der betroffenen Grundstückseigentümer von bebauten Grundstücken anhand der Hochwasserrisikobewertungskarte schriftlich stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Aufstellung und Umsetzung der geplanten Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ<sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>In der Gemeinde ist eine Ersatzversorgung durch Bodensee-Wasserversorgung sichergestellt.</p> <p>Integration der Nachsorge in die Notfallplanung und Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

**In der Gemeinde Tiefenbronn wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Tiefenbronn erhebt gesplittete Abwassergebühren und in den neuen Baugebieten wird eine getrennte Entwässerung durchgeführt (Regenwasserkanal). Versickerung ist auf Grund der geologischen Verhältnisse in der Gemeinde Tiefenbronn nicht möglich.

**In der Gemeinde Tiefenbronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Tiefenbronn existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Tiefenbronn existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Tiefenbronn wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Tiefenbronn wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Tiefenbronn nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt Tiefenbronn ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Zur Tränke 5-7 (Mühle) und Würmtalstraße 21-27 (Altes Schloss) ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Tiefenbronn**

Schlüssel 8236062  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.301</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>50</b>
0 bis 0,5m*	0	20	30
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.478,42 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	44	19	17	8	52	17	24	11	59	12	33	14
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	18	11	6	1	24	10	13	1	29	5	22	2
Forst	5	2	2	1	6	2	3	1	7	2	4	1
Gewässer	9	1	5	3	9	1	3	5	10	1	2	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Würm-Nagold-Pforte	- Würm-Nagold-Pforte	- Würm-Nagold-Pforte
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone I / II) - WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone III)	- WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone I / II) - WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone III)	- WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone I / II) - WSG FASSUNGEN WÜRMTAL, ZV Gebietsgemeinden Neuhausen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Tiefenbronn-Mühlhausen, Zur Tränke 5, 7, Mühlhausen, Mühle (max. 0,43m)	- Tiefenbronn-Mühlhausen, Würmtalstraße 21, 23, 27, Mühlhausen, Altes Schloss (max. 0,63m) - Tiefenbronn-Mühlhausen, Zur Tränke 5, 7, Mühlhausen, Mühle (max. 0,97m)	- Tiefenbronn-Mühlhausen, Würmtalstraße 21, 23, 27, Mühlhausen, Altes Schloss (max. 1,39m) - Tiefenbronn-Mühlhausen, Zur Tränke 5, 7, Mühlhausen, Mühle (max. 1,71m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Tiefenbronn

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Würm (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- k.A. (GEW-ID: 40043) (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

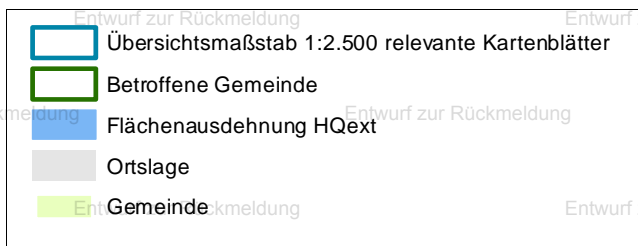
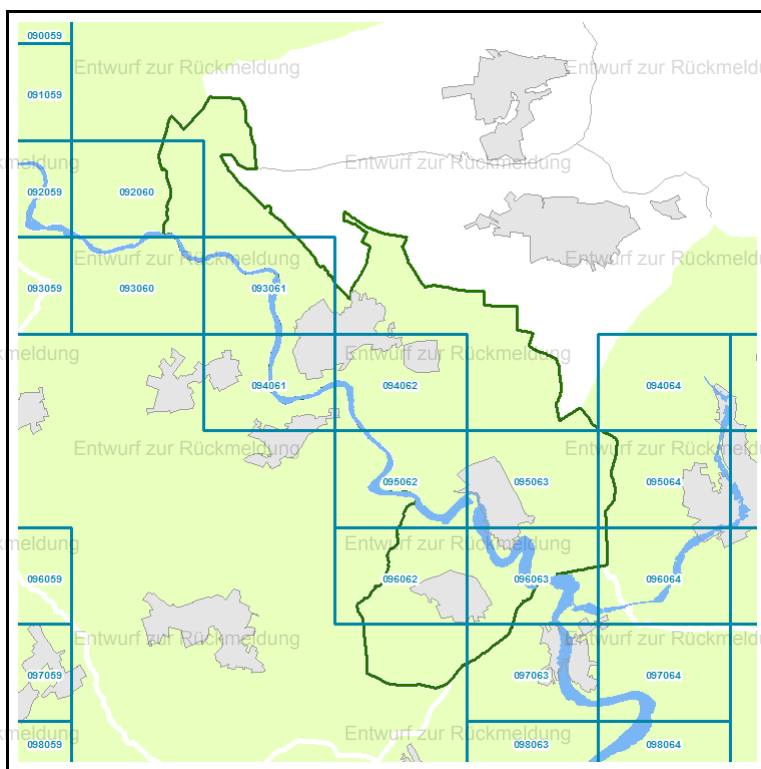
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Tiefenbronn



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Unterreichenbach**

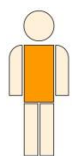
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Unterreichenbach**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Unterreichenbach bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Unterreichenbach bestehen entlang Nagold und Reichenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) kommt es im Bereich der Reichenbachmündung zu Überflutungen, die bis an die Gebäude reichen. Auch im Ortsteil Dennjächt werden entlang der Wilhelmstraße einzelne Grundstücke überschwemmt. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) sind im Bereich nördlich und südlich der Reichenbachmündung die Überflutungen deutlich größer. Vor allem entlang der Calwer Straße (B463), beginnend ab der Sparkasse in südlicher Richtung, kommt es fast durchgehend bis zum Ende der Bebauung zu Überflutungen. Im Ortsteil Dennjächt sind nun mehrere Siedlungsflächen entlang der Wilhelmstraße bei einem  $HQ_{100}$  betroffen. Entlang des Reichenbachs kommt es südlich der Kreuzung Kreisstraße K4320 im Verlauf der Kapfenhardter Straße zu Überschwemmungen, ebenso im Bereich westlich der Einmündung der Schömberger Straße in die Kapfenhardter Straße. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 200 Personen. Für bis zu 150 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 50 Personen.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind die Überflutungsflächen entlang der Nagold noch geringfügig vergrößert. Die Bundesstraße B436 wird im Verlauf der Calwer Straße östlich der Landhausstraße teilweise überschwemmt. Entlang des Reichenbachs sind die Überflutungsflächen deutlich vergrößert, im Bereich der Einmündung der Grundbacher Straße in die Kapfenhardter Straße (Kreisstraße K4320) ist diese an zwei Stellen überflutet. Westlich der Gutbrunnen-Apotheke kommt es beim  $HQ_{\text{extrem}}$  zu einer weiteren Überschwemmung durch den Reichenbach. Insgesamt sind bis zu 300 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 200 Personen als gering und für bis zu 100 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Nagold sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen am südlichen Ortsrand von Unterreichenbach sowie im Bereich der Schulstraße im Ortsteil Dennjächt von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Nagold, Monbach und Reichenbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bundesstraße B436 und der Kreisstraße K4320 teilweise beeinträchtigt ist.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$  (Typ 1b)" aufgezeigt.



## Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Unterreichenbach befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> "Würm-Nagold-Pforte". Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Unterreichenbach nicht berührt.

Auf dem Gemeindegebiet von Unterreichenbach liegt das Wasserschutzgebiet „WSG TB Nagoldtal“ (Zone I/II, III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Die Stadt Pforzheim bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG TB Nagoldtal“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Risikobewertung für diese Kommune erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Unterreichenbach kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Gemeindegebiet von Unterreichenbach nicht vorhanden.

Da in Unterreichenbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Nagold, Monbach und Reichenbach ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Unterreichenbach liegen entlang der Nagold und des Reichenbachs einzelne gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha<sup>4</sup> überflutet werden. Gebäude sind dabei nicht betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete südlich der Einmündung der Friedhofstraße in die Kreisstraße K4320 (Kapfenhardter Straße) und östlich des Bahnhofs ebenfalls betroffen und betragen sowohl bei einem HQ<sub>100</sub> als auch bei einem HQ<sub>extrem</sub> ca. 3 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

<sup>4</sup> Die in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs bei HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> angegebenen potenziell von Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen von bis zu 1 ha sind auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe). Nach Auswertung der entsprechenden Geodaten können die betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Betrachtung vernachlässigt werden.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Unterreichenbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Unterreichenbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Nagold und Reichenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Unterreichenbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet von Unterreichenbach müssen weiterhin regelmäßig unterhalten werden. Dem Landesbetrieb Gewässer obliegt die Unterhaltungspflicht der Deiche entlang der Nagold. Zusätzliche lokale Hochwassereinrichtungen werden durch die Gemeinde regelmäßig unterhalten (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Unterreichenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Unterreichenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit. Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Umsetzung der geplanten Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans Allgemeiner Alarmplan um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der Gemeinde für die Gewässer.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Bereiche am südlichen Ortsrand von Unterreichenbach sowie im Bereich der Schulstraße im Ortsteil Dennjächt sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B436 und der Kreisstraße K4320 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschaufen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Hochwasserschutzanlagen werden durch die Gemeinde regelmäßig unterhalten.</p> <p>Dem Landesbetrieb Gewässer obliegt die Unterhaltungspflicht der Hochwasserschutzanlagen entlang der Nagold.</p> <p>Für die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Schutzanlagen entlang des Reichenbachs liegen keine Informationen über die Unterhaltungspflichtigen vor. Es ist sicherzustellen, dass soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für die Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgt.</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>) hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Liebenzell.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Nach Angaben der Gemeinde liegen die Quellen für die Wasserversorgung der Gemeinde nicht im Untersuchungsgebiet.</p> <p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W



**In der Gemeinde Unterreichenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde Unterreichenbach unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Unterreichenbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Unterreichenbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Unterreichenbach nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Gemeinde Unterreichenbach keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Unterreichenbach**

Schlüssel 8235073  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.403</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>200</b>	<b>300</b>
0 bis 0,5m*	10	150	200
0,5 bis 2,0m*	10	50	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

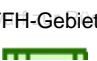



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>630,42 ha</b>		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>37</b>	<b>8</b>	<b>15</b>
Siedlung	3	1	2
Industrie und Gewerbe	3	1	1
Verkehr	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1
Landwirtschaft	8	2	7
Forst	4	1	2
Gewässer	14	1	12
Sonstige Flächen	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Würm-Nagold-Pforte	- Würm-Nagold-Pforte	- Würm-Nagold-Pforte
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone I / II) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone III)	- WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone I / II) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone III)	- WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone I / II) - WSG TB NAGOLDTAL Büchenbr./Huchenf. (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Unterreichenbach**

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Monbach (TBG 441-1)

#### Nebenname:

- Maisgraben

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Reichenbach (TBG 441-1)

#### Nebenname:

- Eulenbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### **Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### **Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### **Qualität 4: QS-1-Karte**

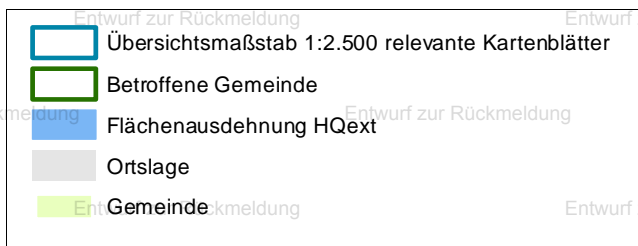
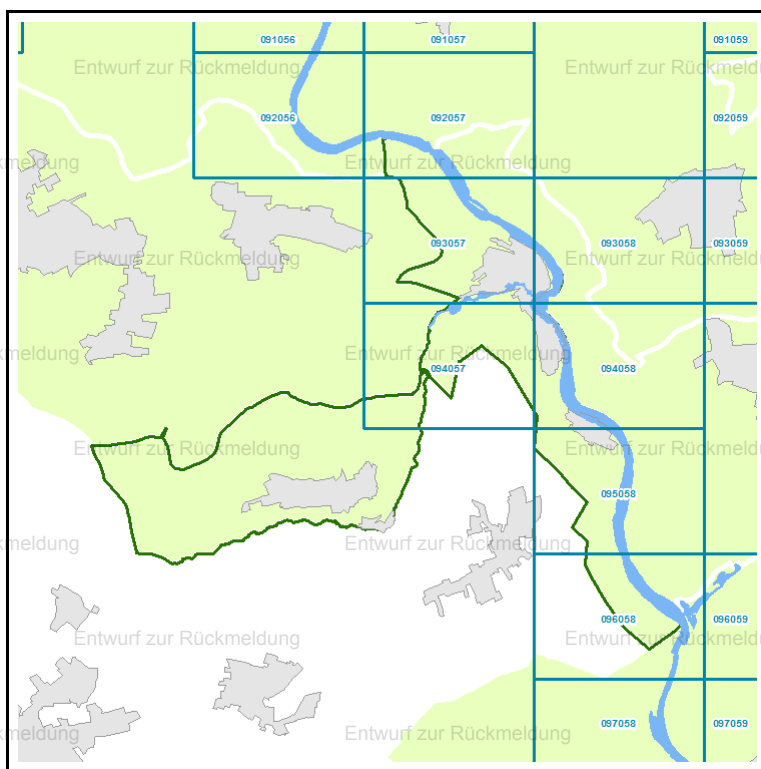
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### **Qualität 5: Rohentwurf**

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Unterreichenbach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



Umweltinformationssystem  
Baden-Württemberg

## **Projektgebiet Enz-Nagold-Wülm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Gemeinde Waldachtal**

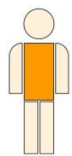
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Waldachtal**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Waldachtal bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Waldachtal bestehen entlang der Waldach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), ist im Bereich der Lützenhardter Mühle am Mühlweg und nördlich der Querung der Landesstraße L398 über die Waldach mit Überflutung zu rechnen. Im Ortsteil Oberwaldach ist im Bereich der Bachstraße (Einmündung Am Waldweg) ein Gebäude betroffen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch nur einmal in 100 Jahren auftreten (HQ<sub>100</sub>), sind in Unterwaldach entlang der Lindenstraße und am Vörbacher Weg einzelne Grundstücke, in Oberwaldach in der gesamten Ortslage unzusammenhängende Flächen überflutet. In Versperweiler ist der Bereich nördlich der Mönchhof-Sägemühle überflutet, in Lützenhardt wird zusätzlich zu einer Vergrößerung der HQ<sub>10</sub>-Flächen noch der Bereich südlich der Waldachstraße betroffen. In Tumlingen gibt es eine kleine Überschwemmung am südlichen Ortseingang (Am Schneckenbach). Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 60 Personen. Für bis zu 50 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

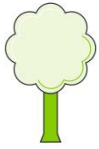
Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) kommt es in Oberwaldach zu einer Ausweitung der Überflutungsflächen des HQ<sub>100</sub> und zusätzlich im Bereich der Bergstraße zu weiteren Überflutungen. In Verperweiler wird die Überflutungsfläche in der Umgebung des Mönchweg erweitert. In Lützenhardt werden die Überflutungsflächen vor allem südlich der Waldstraße noch deutlich vergrößert. In Tumlingen treten Überflutungen vor allem im nordwestlichen Ortsteil (zwischen Talstraße/Theodor-Heuss-Straße und Almendgasse) auf. Insgesamt sind bis zu 110 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 100 Personen als gering und für bis zu 10 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Waldach und Mühlkanal Vesperweiler gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu beachten, dass in

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.



Lützenhardt, Vesperweiler, Ober- und Unterwaldach die Querung der Waldach bei einem HQ<sub>100</sub> nicht mehr möglich.



### Umwelt

In Waldachtal sind keine FFH-Gebiete<sup>2</sup>, keine EG-Vogelschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete und keine Badegewässer nach europäischer Badegewässerrichtlinie<sup>3</sup> von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Waldachtal kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Da in Waldachtal Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die bei einem Extremhochwasser von der Waldach betroffen wären, ermittelt.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.



### **Wirtschaftliche Tätigkeiten**

In Waldachtal liegen entlang der Waldach Industrie- bzw. Gewerbegebiete, im Ortsteil Unterwaldach östlich des Vörbacher Wegs (Sägewerk) und im Ortsteil Oberwaldach das Kristallux-Werk, die bei einem HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Waldachtal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Waldachtal) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Waldach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Waldachtal.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen regelmäßig durch die Gemeinde unterhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Waldachtal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit

wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Waldachtal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.  Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.  Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.  Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Sicherstellung, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für die lokalen Hochwasserschutz-einrichtungen (DIN-Normen) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mind. im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Für den Fall, dass die Gemeinde die Funktion einer Unteren Bauaufsichtsbehörde wahrnimmt:  Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>10</sub> und des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .  Im Rahmen der Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten Stadt Dornstetten und den Gemeinden Glatten, Schopfloch, Waldachtal.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Waldachtal sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-  
einheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken):  
In der Gemeinde Waldachtal existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem  
HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kom-  
mune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstel-  
lung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen,  
dass bisher von der Gemeinde Waldachtal kein Konzept für den technischen Hoch-  
wasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein  
solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Da die Kom-  
mune im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts keine Angaben zur Erstel-  
lung von technischen Hochwasserschutzkonzepten gemacht hat, wird angenommen,  
dass bisher von der Gemeinde Waldachtal kein Konzept für den technischen Hoch-  
wasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein  
solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in  
der Gemeinde Waldachtal keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Waldachtal**

Schlüssel 8237074  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.201</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>60</b>	<b>110</b>
0 bis 0,5m*	20	50	100
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.986,48 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>24</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>34</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>8</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	6	3	2	1	9	5	3	1	11	5	5	1
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Waldachtal

### Gewässername:

Hauptname:  
- NN-VV6 (TBG 441-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Waldach (TBG 441-1)  
Nebenname:  
- Schneckenbächle

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- k.A. (GEW-ID: 90500) (TBG 441-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

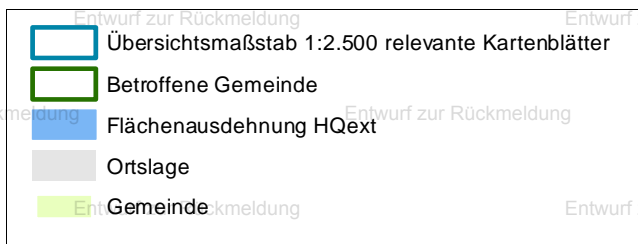
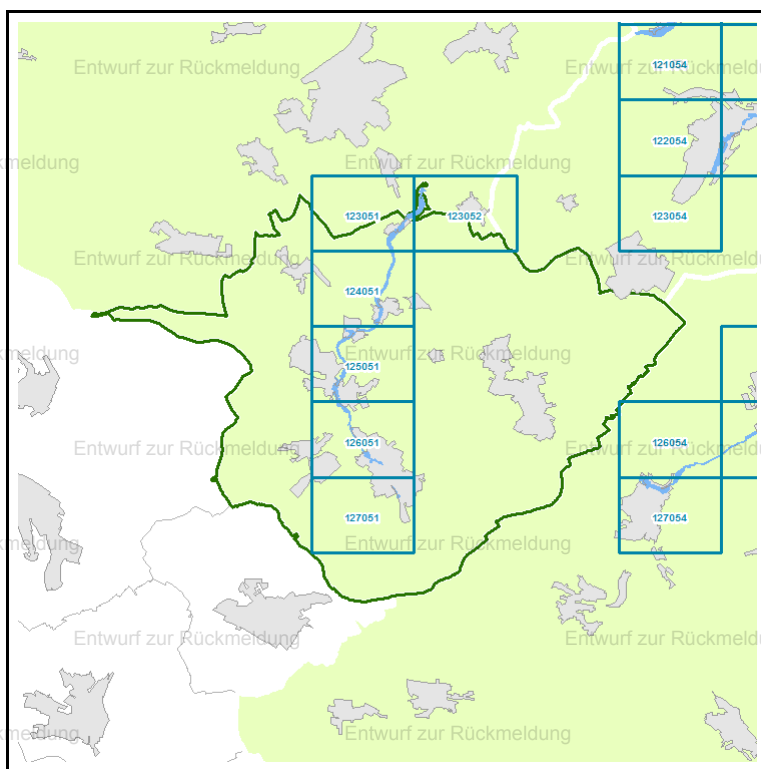
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Waldachtal



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Weil der Stadt**

#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Weil der Stadt**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

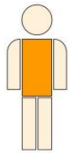
Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Weil der Stadt bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden (Stand Oktober 2010). Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.

Die Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten werden in der Schlussfassung auch unter Berücksichtigung der dafür relevanten Rückmeldungen der Kommune zu den Entwürfen dieser Karten erstellt. Sofern die kommunalen Rückmeldungen zu den Hochwasserrisiko- und Hochwasserrisikobewertungskarten sich auch auf die Zusammenfassung der Risikobewertung auswirken, ist dies im nachfolgenden Text berücksichtigt.





## Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Weil der Stadt bestehen entlang Würm, Schwippe, Altbach, Talackerbach, Rankbach und Kotzenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sind an der Würm Siedlungsflächen in der Kernstadt von Weil der Stadt im Bereich der Jahnstraße überflutet. Im Bereich Am Spitalacker und entlang und westlich der Grabenstraße kommt es am Talackerbach zu Überflutungen. Im Ortsteil Hausen sind im Bereich der Ortsmitte einzelne Gebäude betroffen. Dabei sind bis zu 160 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) kommt es neben einer deutlichen Erweiterung der bereits beim  $HQ_{10}$  überfluteten Flächen auch entlang der Würm im Bereich nördlich und südlich der Plangasse in der Kernstadt von Weil der Stadt zu Überflutungen. Im Ortsteil Hausen sind vor allem östlich der Brückengasse Gebäude betroffen, verteilt auf die Ortslage gibt es einzelne weitere betroffene Gebäude entlang der Würm. Des Weiteren wird die Landstraße L1179 ca. auf Höhe der Lindenstaffel überflutet. In Merklingen kommt es bei einem  $HQ_{100}$  insbesondere im Umfeld der Kreuzung Kreisstraße K1014 (Mittlere Straße), Hintere Straße, Vordere Straße zu Überflutungen. Zudem wird in diesem Bereich die Brücke zur Querung der Würm eingestaut. In Schafhausen sind im Bereich Bachstraße / Oberer Straße einzelne Gebäude betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 650 Personen. Für bis zu 500 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 150 Personen.

Bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind im Zentrum von Weil der Stadt im Bereich des Schulzentrums/Stadthalle/Hallenbad und der angrenzenden Bebauung große Flächen von Hochwasser betroffen. In diesem Bereich kommt es auch zur teilweisen Überflutung der Kreisstraße K1013 (Malmsheimer Straße). Weiterhin sind beim Extremereignis große Flächen entlang des Talackerbachs, insbesondere

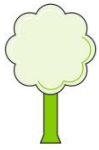
<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

nördlich der Oberen Roßbachgasse bis hin zur Mündung in die Würm und der gesamte Bereich westlich der Würm zwischen In den Krautgärten bis zum Brühlweg und der nördlich anschließende Bereich entlang von Brenz- und Spitalgasse durch Überflutung betroffen. Zudem ist nach Angaben der Stadt auch entlang der In den Krautgärten sowie bei den Tiefgaragen zwischen Jahnstraße und Schießrainweg von Überflutung zu rechnen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten sind diese Flächen als Landwirtschaftsflächen gekennzeichnet. Im Ortsteil Hausen ist beidseitig der Würm ein insgesamt ca. 120m breiter Streifen überflutet. Die betroffenen Gebäude liegen überwiegend nördlich und südlich der Heimsheimer Strasse. Zusätzlich wird die Landesstraße L1179 (Heimsheimer Straße) teilweise überflutet. In Merklingen wird der Bereich nordöstlich der Linie Mühlgraben-Wiesenstraße überflutet, ebenso sind einige Gebäude im Bereich Im Burgstall bzw. in der Wiesenstraße sowie der Talhof komplett betroffen. Dabei kommt es auch zur Überflutung der Kreisstraße K1014 (Mittlere Straße). In Schafhausen sind im Bereich Bachstraße / Oberer Straße einige Gebäude betroffen, ebenso westlich der Döffinger Straße. Des weiteren wird die Landesstraße L1182 im Bereich Weiherweg überflutet. Insgesamt sind bis zu 2.000 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 1.000 Personen als gering und für bis zu 1.000 Personen als mittel einzustufen.

Im Zentrum von Weil der Stadt sind entlang der Würm im Bereich östlich und westlich der Brenz- und Spitalgasse Teile der Siedlungsfläche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ<sub>100</sub> vor Überflutung geschützt. Weitere geschützte Gebiete mit Gebäuden entlang der Würm liegen im Bereich Barrwiesen und westlich der Straße Sägeweg. Im Ortsteil Merklingen wird der Bereich zwischen Maybachstraße und Eythstraße sowie zwischen Würm und Mühlgraben und teilweise der Talhof durch Schutzeinrichtungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen wären die Gebäude in den geschützten Bereichen von Hochwasser betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Würm und des Rankbachs im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Würm, Schwippe, Talackerbach, Rankbach und Kotzenbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in Merklingen bei einem HQ<sub>100</sub> eine Querung der Würm nicht möglich und die Befahrbarkeit der Kreisstraßen K1014 und K1013 sowie der Landesstraße L1179 teilweise beeinträchtigt ist.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub> (Typ 1b)" aufgezeigt.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Weil der Stadt befindet sich anteilig das FFH-Gebiet<sup>2</sup> „Gäulandschaft an der Würm“. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind. Von Schutzgebieten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie ist Weil der Stadt nicht berührt.

Auf dem Stadtgebiet von Weil der Stadt liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Allmendle/Höll“ (nur Zone III), „WSG Hinter dem Berg, Knappshalde-ZV Renninger WV-Gruppe“ (Zone I/II, III) und „WSG Siechenhäusle-ZV Döffingen-Dätzingen-Schafhausen“ (Zone I/II, III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub> (ausser „WSG Hinter dem Berg, Knappshalde-ZV Renninger WV-Gruppe“ (Zone I/II) und „WSG Siechenhäusle-ZV Döffingen-Dätzingen-Schafhausen“ (Zone I)), HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Stadt Renningen bezieht ihr Trinkwasser aus dem „WSG Hinter dem Berg, Knappshalde-ZV Renninger WV-Gruppe“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Risikobewertung für diese Kommune erläutert. Die Gemeinde Grafenau bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Siechenhäusle-ZV Döffingen-Dätzingen-Schafhausen“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Risikobewertung für diese Kommune erläutert. Welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Allmendle/Höll“ beziehen konnte im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet Enz-Nagold-Würm nicht ermittelt werden. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebiets „WSG Allmendle/Höll“ sind nicht von Hochwasser betroffen, daher wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Nach Angaben der Stadt Weil der Stadt erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Kommune durch eine Fernwasserversorgung.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Weil der Stadt kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Weil der Stadt nicht vorhanden.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Da in Weil der Stadt Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Stadt Weil der Stadt liegen acht Kulturgüter<sup>4</sup> mit landesweiter Bedeutung im Bereich mit Hochwassergefahren. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden. Insgesamt werden drei Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), vier Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und ein Kulturgut mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Kulturgüter mit geringem Risiko	Kulturgüter mit mittlerem Risiko	Kulturgüter mit großem Risiko
Herrenberger Straße 17	Stuttgarter Straße 60	Spitalgasse 17
Stuttgarter Straße 42	Brenzgasse 2	
Stuttgarter Straße 53 (Spitalkirche)	Stuttgarter Straße 51/1	
	Mittlere Straße 43 (Kapelle)	

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Weil der Stadt sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich Hermann-Schnauer-Straße / An der Wolldecke sowie westlich der Kreisstraße K1013 (nördlich Schlebuschweg) von Hochwasser

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden vier Kulturgüter (Jahnstraße 10, Jahnstraße 12, Badtorstraße 20 und Hausen: Würnbrücke) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Daher sollen diese vier Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Ein weiteres Kulturgut (Mittlere Straße 43) wurde nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Zudem wurde die Risikobewertung des Kulturguts Spitalgasse 17 auf groß und des Kulturguts Stuttgarter Straße 60 auf mittel herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

betroffen. Der südwestliche Teil des Gewerbegebietes Merklingen ist überflutungsgefährdet. Die insgesamt durch wirtschaftliche Tätigkeiten betroffenen Flächen betragen beim  $HQ_{10}$  bis zu 3 ha, beim  $HQ_{100}$  ca. 5 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 12 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Weil der Stadt sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Weil der Stadt) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Würm, Schwippe, Altbach, Talackerbach, Rankbach und Kotzenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Weil der Stadt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die Stadt regelmäßig unterhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Weil der Stadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnah-

me ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Weil der Stadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Bereiche der Brenz- und Spitalgasse, Barwiesen und westlich des Sägewegs, Maybachstraße und Eythstraße sowie zwischen Würm und Mühlgraben sowie die beeinträchtigte Befahrbarkeit der Kreisstraßen K1014 und K1013 sowie der Landesstraße L1179 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (öfter als alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Stadt Weil der Stadt werden regelmäßig unterhalten.  Überprüfung, ob eine Anpassung der Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) notwendig ist.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>100</sub>), der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ <sub>100</sub> . Angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei HQ <sub>extrem</sub> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass die betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung Brenzgasse 2, Herrenberger Straße 17, Spitalgasse 17, Stuttgarter Straße 51/1, Stuttgarter Straße 53, Stuttgarter Straße 60, Stuttgarter Straße 42 und Mittlere Straße 43 in der Verantwortung der Stadt Weil der Stadt liegt, ist die Maßnahme R27 relevant.  Erstellung eines Maßnahmenkonzepts, das die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Weil der Stadt wurde bisher die folgende Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Weil der Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

**In der Stadt Weil der Stadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Derzeit ist keine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Stadt Weil der Stadt unterhalten werden, vorgesehen. Eine Beteiligung des Landesbetriebs Gewässer wäre hierzu notwendig.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Weil der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Weil der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Kommune erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Weil der Stadt**

Schlüssel 8115050  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>19.268</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>160</b>	<b>650</b>	<b>2.000</b>
0 bis 0,5m*	150	500	1.000
0,5 bis 2,0m*	10	150	1.000
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.317,19 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	85	50	20	15	180	111	51	18	280	97	162	21
Siedlung	4	2	1	1	9	6	2	1	27	11	15	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	12	6	5	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	12	5	6	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	3	2	1	11	6	4	1	16	4	11	1
Landwirtschaft	45	37	7	1	118	83	33	2	177	63	110	4
Forst	11	5	5	1	18	9	7	2	23	7	13	3
Gewässer	13	1	3	9	14	2	2	10	13	1	2	10
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	- Gäulandschaft an der Würm	- Gäulandschaft an der Würm	- Gäulandschaft an der Würm
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG ALLMENDLE/HÖLL Simmozh./Weil d.Stadt/ZV SchwarzwaldWV (Zone III) - WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone III) - WSG SIECHENHÄUSLE - ZV DÖFFINGEN-DÄTZINGEN-S CHAFHAUSEN (Zone III)	- WSG ALLMENDLE/HÖLL Simmozh./Weil d.Stadt/ZV SchwarzwaldWV (Zone III) - WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone I / II) - WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone III) - WSG SIECHENHÄUSLE - ZV DÖFFINGEN-DÄTZINGEN-S CHAFHAUSEN (Zone III)	- WSG ALLMENDLE/HÖLL Simmozh./Weil d.Stadt/ZV SchwarzwaldWV (Zone III) - WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone I / II) - WSG HINTER DEM BERG, KNAPPSHALDE - ZV RENNINGER WV-GRUPPE (Zone III) - WSG SIECHENHÄUSLE - ZV DÖFFINGEN-DÄTZINGEN-S CHAFHAUSEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Weil der Stadt-Hausen, Heimsheimer Straße, Hausen, Würmbrücke (max. 2,16m)	- Weil der Stadt, Badtorstraße 20, Weil der Stadt (max. 0,64m) - Weil der Stadt, Spitalgasse 17, Weil der Stadt (max. 0,27m) - Weil der Stadt, Stuttgarter Straße 51/1, Weil der Stadt (max. 0,08m) - Weil der Stadt-Hausen, Heimsheimer Straße, Hausen, Würmbrücke (max. 2,51m)	- Weil der Stadt, Badtorstraße 20, Weil der Stadt (max. 2,44m) - Weil der Stadt, Brenzgasse 2, Weil der Stadt (max. 1,13m) - Weil der Stadt, Herrenberger Straße 17, Weil der Stadt (max. 0,1m) - Weil der Stadt, Jahnstraße 10, Weil der Stadt (max. 1,32m) - Weil der Stadt, Jahnstraße 12, Weil der Stadt (max. 1,33m) - Weil der Stadt, Spitalgasse 17, Weil der Stadt (max. 1,24m) - Weil der Stadt, Stuttgarter Straße 42, Weil der Stadt (max. 0,96m) - Weil der Stadt, Stuttgarter Straße 51/1, Weil der Stadt (max. 1,70m) - Weil der Stadt, Stuttgarter Straße 53, Weil der Stadt, Spitalkirche (max. 0,72m) - Weil der Stadt, Stuttgarter Straße 60, Weil der Stadt (max. 0,62m) - Weil der Stadt-Hausen, Heimsheimer Straße, Hausen, Würmbrücke (max. 3,00m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Weil der Stadt

**Gewässername:**

Hauptname:

- Altbach (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Kotzenbach (TBG 442-1)

Nebename:

- Zieselbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Rankbach (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schwippe (TBG 442-1)

Nebename:

- Diebskarrenbach

- Goldbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Talackerbach (TBG 442-1)

Nebename:

- Roßbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Würm (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40044) (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40047) (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40048) (TBG 442-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

### Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

### Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

### Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

### Qualität 4: QS-1-Karte

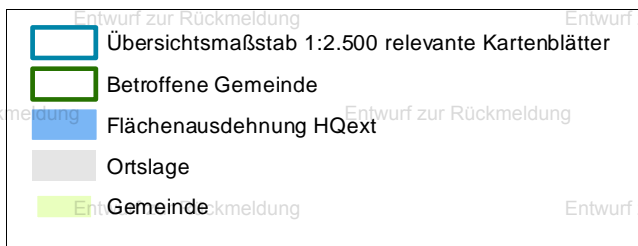
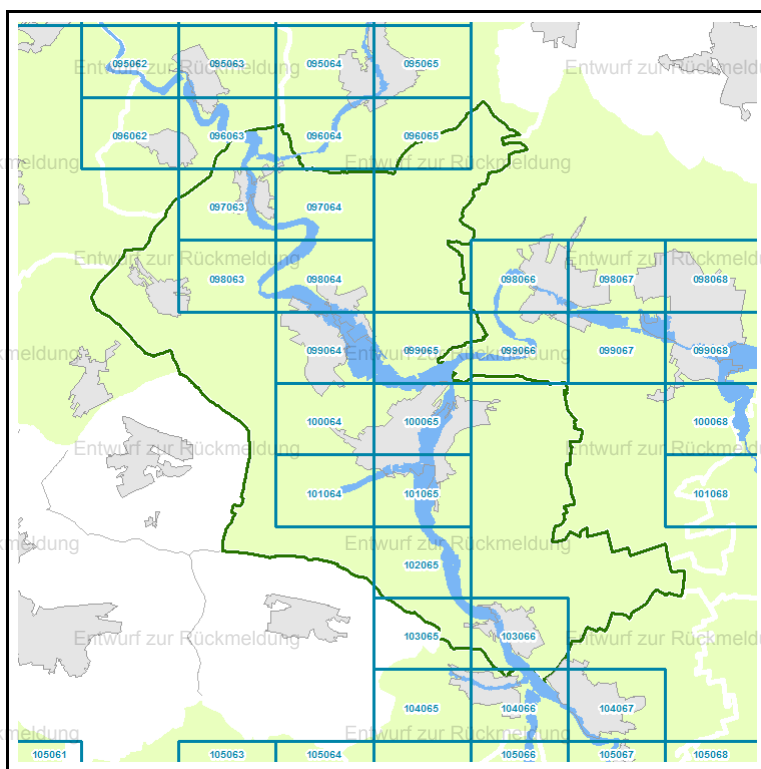
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

### Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Weil der Stadt



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium



## **Projektgebiet Enz-Nagold-Würm - Maßnahmenbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan Bearbeitungsgebiet Neckar**

### **Zusammenfassung für die Stadt Wildberg**

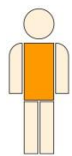
#### **Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Wildberg**

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung.

Im Anschluss daran werden die aus dem landesweiten „Katalog der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg“ in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Wildberg bilden die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte und des Hochwasserrisikosteckbriefs (Stand August 2012). Die Darstellungen der Überflutungsflächen in den Hochwasserrisikokarten basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (Stand September 2010), die von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden auf Plausibilität geprüft wurden. Die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten mit abschließender Qualitätssicherung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind noch Änderungen der im vorliegenden Text beschriebenen räumlichen Ausdehnung von Überflutungen möglich. Dadurch kann auch die potenzielle Betroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Landnutzungen bzw. Objekten von den im Folgenden genannten Angaben (Grundlage Hochwasserrisikosteckbrief) abweichen.

Auf die hier zusammengestellten Maßnahmen haben die möglichen Änderungen in den Karten grundsätzlich keine Auswirkung. Die künftige konkrete Umsetzung kann dadurch allerdings teilweise beeinflusst werden. Dies wurde bei der Festlegung der Umsetzungszeiträume soweit wie möglich berücksichtigt. Verzögerungen sind ggf. möglich, wenn für die Maßnahmenumsetzung die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist immer der aktuelle Erkenntnisstand über die tatsächlichen Überflutungsgefahren maßgebend. Die Hochwassergefahrenkarten haben insoweit lediglich deklaratorische Bedeutung.



#### **Menschliche Gesundheit**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet<sup>1</sup> (weitere Informationen siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Wildberg bestehen entlang Nagold, Agenbach und Fischbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind in Wildberg nur geringe Siedlungsflächen entlang der Gewässer überschwemmt. Im Bereich des ehemaligen Klosters „Maria Reuthin“ werden entlang der Nagold im Bereich des Klosterhofs bereits einzelne Häuser erreicht. Zusätzlich ist an der südlichen Gemeindegrenze Am Bettenberg mit Überflutung zu rechnen. Im Stadtteil Gültlingen sind am Fischbach beim HQ<sub>10</sub> erste Häuser entlang der Hinteren Steingasse berührt. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ<sub>100</sub>) ist in Wildberg die Überflutungsfläche im Bereich des ehemaligen Klosters vergrößert. Entlang der Talstraße ist ebenfalls mit Überflutung zu rechnen. Die Bundesstraße B463 ist zusätzlich im Verlauf der Talstraße teilweise überschwemmt. Am Agenbach werden bei der Agenbach-Mündung einzelne Grundstücke und Gebäude im Tale überflutet. Im Stadtteil Sulz am Eck werden Siedlungsflächen und wenige Häuser zwischen Kirchstraße und Agenbach und Im Mühlenhof in direkter Lage des Agenbachs überschwemmt. In Gültlingen ist am Fischbach entlang der Wildberger Straße, Im Brühl und im Gelöschtes Gäßle mit Überflutung zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 120 Personen. Für bis zu 100 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ<sub>100</sub> bei bis zu 20 Personen.

Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) ist in Wildberg fast die komplette Fläche bis zur Talstraße überschwemmt. Zusätzlich sind noch einzelne Siedlungsflächen entlang der Calwer Straße von Hochwasser betroffen. Im Stadtteil Sulz am Eck kommt es am Agenbach im Bereich Im Kloster zu Überflutungen. Insgesamt sind bis zu 460 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 250 Personen als gering, für bis zu 200 Personen als mittel und für bis zu 10 Personen als groß einzustufen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

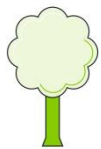
Entlang der Nagold sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ<sub>100</sub> vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungs-

<sup>1</sup> Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

flächen in Wildberg entlang der Talstraße (zwischen Am Bahnhof und Allmandgäßle) sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich des Übergangs der Talstraße in die Nagolder Straße von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Nagold, Agenbach und Fischbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B463 zu beachten.

Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) "Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub> (Typ 1b)" aufgezeigt.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Wildberg befinden sich anteilig die FFH-Gebiete<sup>2</sup> "Calwer Heckengäu" und "Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten". Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Es gibt im Bereich der Stadt Wildberg keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Wildberg kein IVU-Betrieb von Hochwassergefahren betroffen ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für das Schutzgut Umwelt.

Badegewässer<sup>3</sup> nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Wildberg nicht vorhanden.

Da in Wildberg Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B.

<sup>2</sup> FFH-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>3</sup> Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



### Kulturerbe

In der Stadt Wildberg sind drei Kulturgüter<sup>4</sup> mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut Klosterhof 6 (ehemaliges Kloster Reuthin) ist bei einem HQ<sub>10</sub> betroffen und ist mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Das Kulturgut Klosterhof 2 (Museum Wildberg) ist bei einem HQ<sub>100</sub> betroffen und wird mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Das Kulturgut in der Badgasse 6 ist bei einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen und ist mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Welche weiteren, hier nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wildberg liegen entlang der Nagold Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die bei einem HQ<sub>10</sub> auf einer Fläche von bis zu 3 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Gebiete östlich der Nagolder Straße, am Kengelweg, an der Calwer Straße im Bereich der Agenbach-Mündung etwas stärker betroffen und umfassen beim HQ<sub>100</sub> eine Fläche von ebenfalls bis zu 3 ha und bei einem HQ<sub>extrem</sub> bis zu 6 ha. Im südlichen Gültlingen sind zwar ebenfalls Industrie- bzw. Gewerbeflächen in direkter Lage des Fischbachs von Überflutung betroffen, Gebäude werden jedoch nicht erreicht. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden zwei Kulturgüter (Klosterhof Kloster Reuthin, Hirschbrücke Wildberg,) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Daher sollen diese zwei Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Die Risikobewertung des Kulturguts Klosterhof 2 wurde auf groß herauf gesetzt, da nicht bekannt ist, ob die schützenswerten Bestandteile im Obergeschoss oder Dachgeschoss liegen. In den Hochwasserrisikoarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

In Wildberg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Wildberg) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Nagold, Agenbach und Fischbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Wildberg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen auf dem Stadtgebiet von Wildberg müssen weiterhin regelmäßig durch die Stadt unterhalten werden (siehe Maßnahme R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Wildberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ des Maßnahmenkatalogs (Stand 2012) wurde mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg zum 1. Januar 2014 (§ 65 zum 22. Dezember 2013) durch die dort im § 65 getroffenen Regelungen obsolet, und wird daher im Folgenden nicht mehr aufgeführt.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.



In der Stadt Wildberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit. Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.  Nach Angaben der Stadt wird die Bevölkerung im akuten Hochwasserfall durch die Feuerwehr informiert.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung "Feuerwehr Alarm- und Einsatzplan" im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene und Wirtschaftsunternehmen. Erweiterung des Hochwasseralarmplans um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge.</p> <p>Besonders ist auch ein mögliches Versagen der Schutzeinrichtungen für die Bereiche Talstraße und Nagolder Straße sowie die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B463 zu berücksichtigen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
<b>R3</b>	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2013	M, U, K, W
<b>R5</b>	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
<b>R6</b>	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen der Stadt werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplan an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Nach Angaben der Stadt erfolgt derzeit die Gesamtfortschreibung des FNP 2030 der Stadt Wildberg. Im Rahmen dieser Fortschreibung wird eine Abstimmung zwischen dem Landschaftsplan und dem FNP erfolgen, so dass im Entwurf des FNP nachrichtliche Aspekte aus dem Landschaftsplans im Bezug auf den Hochwasserschutz übernommen werden sollen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Stadt Wildberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:**

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Wildberg ist eine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen möglich. Das vorliegende Konzept für die Optimierung „Planung Erhöhung Hochwassermauer im Bereich Kloster: Gewässer 1. Ordnung“ liegt in der Verantwortung des Landesbetriebs Gewässers. Die Maßnahme ist deshalb als Aufgabe für die Kommune nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Wildberg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Wildberg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Wildberg nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Wildberg ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) liegen bzw. gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt sind. Die Stadt Wildberg ist Mitglied im Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung (siehe Homepage des Zweckverbands Schwarzwaldwasserversorgung: <http://www.schwarzwald-wasser.de/wasser-analysen/wildberg/>).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt Wildberg ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Klosterhof 6 (ehemaliges Kloster Reuthin), Klosterhof 2 (Museum Wildberg) und Badgasse 6 ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Nach Angaben der Stadt werden im ehemaligen Kloster Reuthin (beide Haupteingänge) und im Bereich Badgasse mobile Hochwasserdambalken durch die Freiwillige Feuerwehr und dem Städtischen Bauhof eingesetzt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Wildberg**

Schlüssel 8235080  
Stand 22.08.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>10.346</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>120</b>	<b>460</b>
0 bis 0,5m*	10	100	250
0,5 bis 2,0m*	10	20	200
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.667,85 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>62</b>	<b>15</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>71</b>	<b>13</b>	<b>34</b>	<b>24</b>	<b>86</b>	<b>16</b>	<b>39</b>	<b>31</b>
Siedlung	5	2	2	1	7	3	3	1	12	4	6	2
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	6	2	3	1
Verkehr	4	1	2	1	4	1	2	1	6	2	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	16	5	10	1	19	3	14	2	21	3	13	5
Forst	11	4	6	1	14	3	9	2	17	3	9	5
Gewässer	19	1	4	14	20	1	3	16	20	1	3	16
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Calwer Heckengäu - Kleinental und Schwarzwaldrandplatten	- Calwer Heckengäu - Kleinental und Schwarzwaldrandplatten	- Calwer Heckengäu - Kleinental und Schwarzwaldrandplatten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>IVU-Betriebe*</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	<div style="text-align: center;">10 jährliches Hochwasser (HQ<sub>10</sub>)</div>	<div style="text-align: center;">100 jährliches Hochwasser (HQ<sub>100</sub>)</div>	<div style="text-align: center;">Extrem Hochwasser (HQ<sub>extrem</sub>)</div>
<div style="text-align: center;">Relevantes Kulturgut</div> <div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wildberg, Hirschbrücke, Wildberg, Hirschbrücke (max. 2,99m)</li> <li>- Wildberg-Reuthin, Klosterhof 6, Wildberg, Kloster Reuthin (max. 1,41m)</li> <li>- Wildberg-Reuthin, Klosterhof, Wildberg, Kloster Reuthin (max. 3,38m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wildberg, Hirschbrücke, Wildberg, Hirschbrücke (max. 3,75m)</li> <li>- Wildberg, Klosterhof 2, Wildberg (max. 0,34m)</li> <li>- Wildberg-Reuthin, Klosterhof 6, Wildberg, Kloster Reuthin (max. 1,99m)</li> <li>- Wildberg-Reuthin, Klosterhof, Wildberg, Kloster Reuthin (max. 4,13m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wildberg, Badgasse 6, Wildberg (max. 1,53m)</li> <li>- Wildberg, Hirschbrücke, Wildberg, Hirschbrücke (max. 4,67m)</li> <li>- Wildberg, Klosterhof 2, Wildberg (max. 1,06m)</li> <li>- Wildberg-Reuthin, Klosterhof 6, Wildberg, Kloster Reuthin (max. 2,60m)</li> <li>- Wildberg-Reuthin, Klosterhof, Wildberg, Kloster Reuthin (max. 4,67m)</li> </ul>

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Wildberg

**Gewässername:**

Hauptname:

- Agenbach (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Fischbach (TBG 441-1)

Nebename:

- Fuchtbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Nagold (TBG 441-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Offenlage**

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

**Qualität 2: Plausibilisierte Karte**

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

**Qualität 3: Plausibilisierungskarte**

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

**Qualität 4: QS-1-Karte**

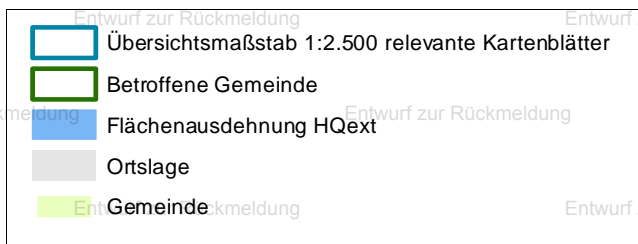
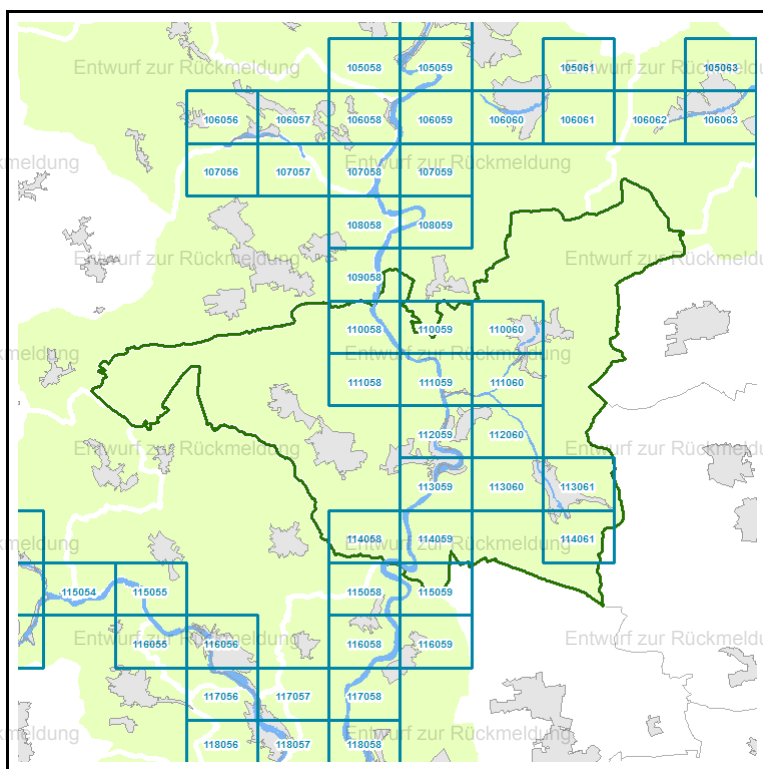
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

**Qualität 5: Rohentwurf**

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Wildberg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg  
Umweltministerium





# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Karlsruhe**

Referat 52 Gewässer und Boden:

Ralph-Dieter Görnert, Tel. 0721 926-7506, [ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de](mailto:ralph-dieter.goernert@rpk.bwl.de)

Jörg Schröder, Tel. 0721 926-7534, [joerg.schroeder@rpk.bwl.de](mailto:joerg.schroeder@rpk.bwl.de)

Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung:

Ralf Hübner, Tel. 0721 926-7615, [ralf.huebner@rpk.bwl.de](mailto:ralf.huebner@rpk.bwl.de)

Timo Storz, Tel. 0721 926-7682, [timo.storz@rpk.bwl.de](mailto:timo.storz@rpk.bwl.de)

Gudrun Hinsenkamp, Tel. 0721 926-7612, [gudrun.hinsenkamp@rpk.bwl.de](mailto:gudrun.hinsenkamp@rpk.bwl.de)